



LANDKREIS STADE
Stärke · Vielfalt · Zukunft

FAMILIENRATGEBER

FÜR DEN LANDKREIS STADE

HILFE UND UNTERSTÜTZUNG FÜR FAMILIEN



Herausgegeben vom

Landkreis Stade – Der Landrat
Am Sande 2
21682 Stade
www.landkreis-stade.de

Redaktion:

Jugendhilfe- und Sozialplanung Landkreis Stade
Dipl. Päd. Peter Falten
Eugenia Einhorn-Ruder
Heidbecker Damm 26
21684 Stade
Tel.: 04141/12-5890
sozialplanung@landkreis-stade.de

Herstellung:

Medienzentrum Stade GmbH & Co. KG
Glückstädter Straße 10
21682 Stade
Tel.: 04141/9313-0
info@medienzentrum-stade.de

Fotos:

Fotowettbewerb des Landkreises Stade „Wir sind Familie“, 2009

Stand:

Februar 2019

Familienratgeber für den Landkreis Stade

Liebe Familien, Eltern, Großeltern und Familienangehörige,



aus meiner Erfahrung weiß ich, dass Familien jederzeit und häufig Informationen über Hilfen und Förderungen benötigen. Zum einen gibt es regelmäßig gesetzliche Neuerungen und viele neue Hilfs- und Unterstützungsangebote, zum anderen ist das bestehende Angebot für Familien in unserem Landkreis Stade sehr umfangreich und dadurch manchmal unübersichtlich.

Familien in unserem Landkreis sollen wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Fragen zu Themen wie beispielsweise Elterngeld, Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung, Jugendschutz oder gesetzlicher Betreuung haben und/oder passende Angebote für ihre individuelle Lebenssituation suchen.

Die frühzeitige Information, Unterstützung und Beratung von Familien ist mir deshalb wichtig.

Der Familienratgeber für den Landkreis Stade ist eine Orientierungshilfe und informiert Sie über Familiengründung, finanzielle Leistungen, über Beratungs- und Unterstützungsangebote bei allgemeinen Fragen zu Erziehung und Familie sowie über Hilfen in Notsituationen und/oder besonderen Lebenslagen. Ein wichtiges Thema für Familien ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Ratgeber weist hierzu unterschiedliche Möglichkeiten, von der Kinderbetreuung bis hin zu den Möglichkeiten zur Rückkehr in den Beruf aus, um den Balance-Akt zwischen Familie und Erwerbsleben meistern zu können. Darüber hinaus gibt Ihnen der Familienratgeber einen Überblick über Angebote für Kinder und junge Menschen in unserem Landkreis. Da Familien sehr unterschiedlich sind, enthält der Familienratgeber für den Landkreis Stade Informationen für Alleinerziehende, für Menschen mit Behinderung, für pflegebedürftige und ältere Menschen sowie für pflegende Angehörige.

Für einen schnellen Überblick sorgen das Inhaltsverzeichnis und ein alphabetisches Stichwortverzeichnis im Anhang. Zu jedem Thema finden Sie eine allgemeine Erläuterung, wichtige Kontaktadressen, Informationen zum Antragsverfahren und zu den rechtlichen Grundlagen sowie weiterführenden Informationen. Gemeinde- bzw. ortsspezifische Kontaktadressen sind in diesem Familienratgeber direkt einige fügt oder über die Rathäuser Ihrer Gemeinde zu erhalten. Im Anhang finden Sie auch eine Auflistung der wichtigsten Adressen, beispielsweise der Städte und Gemeinden, der Wohlfahrtsverbände und der für die Belange von Familien wichtigen Fachämter.

Es ist gut, dass der Kreistag unseres Landkreises die Herausgabe dieses Familienratgebers beschlossen hat und ich wünsche mir, dass Sie mit Hilfe dieser Broschüre Antworten auf Ihre Fragen erhalten und alle nötigen Hilfs- und Unterstützungsangebote finden.

Der Familienratgeber steht Ihnen auch auf der Internetseite des Landkreises Stade (www.landkreis-stade.de) zur Verfügung. Dort können Sie mit den Einrichtungen für Familien problemlos direkt in Kontakt treten.

Mein Dank gilt an dieser Stelle den zahlreichen Helferinnen und Helfern, die bei der Erstellung des Familienratgebers mitgewirkt haben.

Michael Roesberg
Landrat

Familie heute...



„Opa Dieter und Enkel Rob“ – Familie Winkelmann aus Heinbockel

Familie steht für die meisten Menschen in Deutschland hinsichtlich ihrer Wichtigkeit an erster Stelle, deutlich vor Beruf, Hobbys und Interessen sowie Freundeskreis.

Die Familie ist jedoch nicht nur für das einzelne Individuum von großer Bedeutung, sondern auch für die gesamte gesellschaftliche Entwicklung. Viele glauben das Thema Familie sei Privatsache der Personen, die in einer Familie leben. Dabei wird vergessen, dass privates Tun in der Familie erhebliche gesellschaftliche Konsequenzen hat, da sie Güter schaffen und Leistungen für die gesamte Gesellschaft erbringen. Familien stehen nicht isoliert für sich, sondern sind in verschiedene soziale Kontexte und Netzwerke eingebunden, beispielsweise Verwandtschaft und Nachbarschaft. Familien bzw. familiäre Leistungen sind bedeutsam für unsere zentralen gesellschaftlichen Systeme und Leistungen, wie z.B. Bildung, soziale Sicherung oder Gesundheit und Pflege.

Mit der Geburt und Erziehung von Kindern schaffen Familien wichtiges gesellschaftliches Vermögen, übernehmen Verantwortung für einander und erbringen und beanspruchen unterschiedliche Leistungen. Familie war und ist der Grundstein gesellschaftlichen Zusammenhalts und Entwicklung, auch wenn der Familienbegriff im 21. Jahrhundert ein anderer ist, als noch vor 50 Jahren. Im westlichen Kulturkreis wird unter „Familie“ meist die so genannte Kernfamilie verstanden, das heißt Vater, Mutter und deren Kinder. Die Familiensoziologie kennt neben der „klas-

sischen“ Form, mehrere Familienformen, beispielsweise Ein-Eltern-Familien, Patchwork-Familien (z.B. unverheiratete Partner mit jeweils Kindern aus vorherigen Beziehungen und gemeinsamen Kindern), Stieffamilien und Familien bestehend aus gleichgeschlechtlichen Partnern mit eigenen und/oder adoptierten Kindern. Empirisch ist der Wandel der Familienstrukturen weiterhin feststellbar an einer Schrumpfung der Haushaltsgröße (zahlreiche kinderlose oder Ein-Kind-Familien), einem Rückgang der Eheschließungen (nicht aber der Paarbindungen), der Zunahme der Scheidungen, einer Zunahme der Frauenerwerbsarbeit und einer verkürzten Dauer partnerschaftlicher und familiärer Bindung.

Familie heute, ist kaum noch eine starre Institution auf Dauer und zeichnet sich auch durch den Abschied von der „Hausfrauenehe“ bzw. vom männlichen „Alleinverdienermodell“ aus.

Mit einem Anteil von 5,7 % der 0 bis unter 6jährigen (Durchschnitt Niedersachsen 5,3 %) bzw. 17,6 % der 0 bis unter 18jährigen (Durchschnitt Niedersachsen 16,6 %) ist der Landkreis Stade bezogen auf die Altersstruktur mit einer der jüngsten Landkreise in Niedersachsen.

Im niedersächsischen Vergleich ist der Landkreis Stade ein Familienlandkreis. Laut den Ergebnissen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen betrug 2017 landesweit z.B. der Anteil von Haushalten mit Kindern 34,5 %; im Landkreis Stade liegt er dagegen bei 38,6 %. Die junge Altersstruktur der Bevölkerung im Landkreis Stade und die gegenüber anderen Regionen stärkere Präsenz familiärer Strukturen sind Chance und Aufgabe zugleich.

Um Familie als Institution und deren einzelne Familienmitglieder in ihrer Entwicklung zu fördern und zu unterstützen sowie die Erbringung von familiären Leistungen wie Pflege, Erziehung und Versorgung zu gewährleisten, bedarf es familienfreundlicher sozialer, wirtschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen, sowie individueller Hilfen und Unterstützung, um den unterschiedlichen Familienformen gerecht zu werden. Der hier vorliegende Familienratgeber für den Landkreis Stade wird dieser Anforderung als ein Baustein familienfreundlicher Strukturen gerecht.



**Familie Wilke aus Ahlerstedt:
Kurzurlaub in Karlsbad/Tschechei.**

Vorwort	3
Familie heute	4

01 Eltern werden 09

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung	10
Geburtsvorbereitung	11
Mutterschaftsleistungen der Krankenkassen	12
Mutterschutz	13
Unterstützung für junge Eltern	14
Familienbildung	15
Frühe Hilfen	16
Stilltreffs und Krabbelgruppen	17
Eltern-Kind-Gruppen und Kindergruppen	18
Elterngruppen, Elterninitiativen und Elterntreffpunkte	19
Frauen- und Mütterzentren	20
Adoption	21
Pflegekinder	22

02 Familie und Beruf 23

Elternzeit	24
Studieren mit Kind	25
Ausbildungsförderung (BAföG) für junge Eltern	26
Berufsausbildung in Teilzeit	27
Selbstständigkeit und Existenzgründung	28
Rückkehr in den Beruf	29

03 Kinderbetreuung 30

Kindertagesstätten	31
Kindertagespflege	32
Schulkindbetreuung	33
Freistellung von der Arbeit zur Pflege kranker Kinder	34
Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen	35

04 Finanzielle Leistungen 36

Schwangerschaft und Grundsicherung	37
Mutterschaftsgeld	38
Elterngeld, ElterngeldPlus	39
Kindergeld und Kinderzuschlag	40
Leistung für Bildung und Teilhabe	41
Finanzielle Hilfen für Alleinerziehende	42
Unterhaltsvorschuss	43
Übernahme von Kinderbetreuungskosten	44
Steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten	45
Förderung von Haushaltsdienstleistungen	46
Wohngeld und Wohnberechtigungsschein	47
Arbeitslosengeld	48
Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II)	49
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	50
Rente und Rentenversicherung	51
Sozialhilfe	52
Steuerliche Entlastung für Pflegende	53

05 Beratung und Unterstützung	54
Bildungsbüro	55
Familienberatung	56
Familienservicebüros, Familieninformationszentren und Mehrgenerationshäuser	57
Lebensberatung	58
Erziehungsberatung	59
Hilfen zur Erziehung	60
Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche	61
Hilfe und Unterstützung für sozial benachteiligte Jugendliche	62
Beratung und Unterstützung für junge Volljährige	63
Partnerschafts- und Eheberatung	64
Sexualberatung	65
Trennungs- und Scheidungsberatung	66
Beratung und Unterstützung für Alleinerziehende	67
Unterhalt und Vaterschaftsfeststellung	68
Selbsthilfegruppen	69
Personensorge- und Umgangsrecht	70
Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder	71
Beratung und Unterstützung für Migranten/innen, Aussiedler/innen, Asylbewerber/innen und Flüchtlinge	72
Verbraucherberatung und Verbraucherschutz	73
06 Hilfe und Unterstützung in Krisensituationen	74
Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	75
Kinder- und Jugendschutz	76
Schutz und Hilfe für Opfer von Straftaten	77
Hilfen für straffällige (strafunmündige) Kinder und deren Eltern	78
Jugendgerichtshilfe /Jugendhilfe im Strafverfahren	79
Beratung und Unterstützung für straffällige Erwachsene	80
Prozesskostenhilfe und Rechtsberatungshilfe	81
Suchthilfe	82
Psychische Erkrankungen und Suizidgefährdung	83
Gesetzliche Betreuung	84
Hilfe und Unterstützung bei schwerer Erkrankung, Sterben und Tod	85
Schuldnerberatung	86
(drohende) Wohnungslosigkeit	87
Kleiderkammer, Tafel und Wärmestube	88
Diskriminierung und Mobbing	89
Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz	90
Häusliche Gewalt	91
Sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt –Beratung und Prävention–	92
07 Gesundheit & Erholung	93
Krankenhäuser / Kliniken	94
Notrufnummern und Notdienste	95
Amtsärztlicher Dienst und Beratung	96
Hilfen zur Gesundheit	97
Impfangebote	98
Gift- und Notfalltelefon	99
Infektionskrankheiten und meldepflichtige Krankheiten	100
Beratung bei Aids und sexuell übertragbaren Krankheiten	101
Mutter-Kind-Kuren	102
Familienerholung	103

08 Menschen mit Behinderung, pflegebedürftige Menschen und Senioren/innen 104

Vorsorge, Früherkennung und Frühförderung	105
Hilfen und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen	106
Eingliederungshilfen	107
Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen	108
Unterstützung zur Integration in Ausbildung, Weiterbildung und Arbeit	109
Schwerbehindertenausweis	110
Hilfe und Unterstützung für pflegebedürftige Menschen	111
Hilfe und Unterstützung für Seniorinnen und Senioren	112
Familienentlastende Dienste	113

09 Schule, Ausbildung, Studium 114

Schulen im Landkreis Stade	115
Begabtenförderung	116
Schülerbeförderung	117
Schuleingangsuntersuchung	118
Förderschulen	119
Hausaufgabenbetreuung	120
Beratung und Angebote bei Schulschwierigkeiten und Lernstörungen (u.a. Schulbegleitung, Nachteilsausgleich, Inklusion)	121
Berufsberatung und Studienberatung	122
Berufsbildende Schulen	123
Erwachsenenbildung	124
Studieren in Niedersachsen	125
Ausbildungsförderung (BAföG) für Schüler/innen und Studierende	126
Berufsausbildungsbeihilfe	127
Aufstiegsfortbildungsförderung (sog. „Aufstiegs-BAföG“)	128
Bildungskreditprogramm des Bundes	129

10 Freizeit, Spiel und Spaß für Kinder und Jugendliche 130

Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen	131
Vereine und Verbände mit Jugendarbeit	132
Ferienangebote (Ferienspaß)	133
Ferienfreizeiten und Ferienfahrten	134
Außerschulische Bildung für Jugendliche	135
Internationale Jugendbegegnungen	136

Adressen 137

Landkreis, Städte	138
Gemeinden und Samtgemeinden	140
Gleichstellungsbeauftragte	141
Wohlfahrtsverbände / Sozialverbände	142

Im Landkreis Stade gibt es eine umfangreiche und differenzierte Struktur an Angeboten für Familien. Vorgehalten und getragen werden diese Angebote von einer Vielzahl öffentlicher sowie freier Einrichtungen, Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen.

Um eine weitestgehende Übersichtlichkeit und Handlichkeit des Familienratgebers für den Landkreis Stade zu gewährleisten, war es leider nicht möglich alle Anbieter von Leistungen für Familien auszuweisen. Informationen darüber, welche Organisation weitere und/oder örtliche Angebote vorhalten, sind regelmäßig über die für die jeweiligen Angebotsbereiche ausgewiesenen Anlaufstellen oder über die Verwaltungen des Kreises und der Städte sowie der Gemeinden zu erhalten.

01 Eltern werden



Familie Schober aus Nottensdorf: Papa Mark mit Tochter Lotta in Elternzeit. Papa sein – genießen und kuscheln.

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung	10
Geburtsvorbereitung	11
Mutterschaftsleistungen der Krankenkassen	12
Mutterschutz	13
Unterstützung für junge Eltern	14
Familienbildung	15
Frühe Hilfen	16
Stilltreffs und Krabbelgruppen	17
Eltern-Kind-Gruppen und Kindergruppen	18
Elterngruppen, Elterninitiativen und Elterntreffpunkte	19
Frauen- und Mütterzentren	20
Adoption	21
Pflegekinder	22

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Erläuterung: In Schwangerschaftsberatungsstellen finden Ratsuchende kostenlos Informationen und Beratung zu allen Themen rund um Schwangerschaft und Geburt: Verhütung, Familienplanung, sozialrechtliche Fragen (z.B. Mutterschutz, Elterngeld/Elternzeit, ALG II), finanzielle Hilfen und familienfördernde Leistungen. Auch gibt es Unterstützung und Begleitung bei psychosozialen Konflikten, im Zusammenhang mit der Schwangerschaft und in der Zeit nach der Geburt auftreten können. Die Beratungsstellen geben einen Überblick über alle relevanten Themen, Leistungen und Anlaufstellen und vermitteln auch materielle Hil-

fen für schwangere Frauen in Notlagen (Mittel aus Bundes- und Landesstiftungen z.B. „Mutter und Kind“). Diese können bei den Beratungsstellen beantragt werden. Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen unterstützen in der Frage eines Schwangerschaftsabbruchs bei der Entscheidungsfindung und bei allen weiteren Schritten. Die gesetzlich vorgeschriebene Beratung ist Voraussetzung für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch nach §218 Strafgesetzbuch. Die Beratungsstelle bestätigt die Durchführung der Beratung durch eine Bescheinigung. Die Berater/innen unterliegen der Schweigepflicht.

Antragsverfahren:

Termine können telefonisch oder persönlich vereinbart werden.

Rechtsgrundlagen:

Strafgesetzbuch §§ 218/219

Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)

Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch – Sozialhilfe (SGB XII)

Sozialgesetzbuch, Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de – www.profamilia.de – www.diakonieverband-buxtehude-stade.de
www.ms.niedersachsen.de - Stiftung „Familie in Not“

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Gesundheitsamt Landkreis Stade
 Heckenweg 7, 21680 Stade
 Tel.: 04141/12-5300
 Fax: 04141/12-5313
 E-Mail: gesundheitsamt@landkreis-stade.de

Haus der Diakonie Buxtehude
 Harburger Straße 2, 21614 Buxtehude
 Tel.: 04161/64 44 46
 Fax: 04161/64 44 49
 E-Mail:
diakonieverband.buxtehude@evlka.de

pro familia – Beratungsstelle Stade
 Wilhadikirchhof 7, 21682 Stade
 Tel.: 04141/22 11, Fax: 04141/40 87 13
 E-Mail: stade@profamilia.de

donum vitae Regionalverband
 Hildesheim-Hannover e. V.
 Beratungsstelle Stade
 Salzstraße 11, 21682 Stade
 Tel.: 04141/4058858 / 57
 Fax: 04141/9397864
 E-Mail: stade@donumvitae.org

Geburtsvorbereitung

Erläuterung: In Geburtsvorbereitungskursen wird vor allem Wissen über die physischen und psychischen Abläufe während der Schwangerschaft, der Geburt und im Wochenbett vermittelt. Eine umfassende Geburtsvorbereitung beinhaltet Übungen zur Anregung von

Kreislauf und Stoffwechsel und zur Erhaltung der Beweglichkeit der Schwangeren. Ein großer Teil des Kurses widmet sich der Geburt und zielt auf die Reduzierung der Furcht vor diesem Ereignis ab.

Antragsverfahren:

Es gibt kein formales Antragsverfahren. Informationen zu Geburtsvorbereitungskursen gibt es bei den Mitarbeiter/-innen des Gesundheitsamtes und/oder direkt bei den Anbietern dieser Kurse.

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de

www.geburt-stade.de

www.fabi-stade.de

www.hebammen-niedersachsen.de

www.gfg-bv.de Gesellschaft für Geburtsvorbereitung - Familienbildung und Frauengesundheit - Bundesverband e.V.

Anlaufstellen/Kontakte: (Adressen siehe auch Anhang)

Ev. Familienbildungsstätte

Kehdingen /Stade e. V.

Neubourgstr. 5

21682 Stade

Tel.: 04141/79 75 70

Fax: 04141/79 75 727

E-Mail: info@fabi-stade.de

Krankenkassen



Familie Witte aus Mittelnkirchen:
Greta Lovisa beim wöchentlichen
Baden mit Kater Paulchen Plüsch.

Mutterschaftsleistungen der Krankenkassen

Erläuterung: In der Schwangerschaft sind Vorsorgeuntersuchungen für die schwangere Frau von zentraler Bedeutung. Nur Ärztinnen, Ärzte oder Hebammen können Abweichungen vom normalen Schwangerschaftsverlauf erkennen. Über den Umfang der Vorsorgeuntersuchungen (z.B. welche Blut- bzw. Ultraschalluntersuchungen wichtig sind) informiert die Ärztin oder der Arzt bzw. die Hebamme. Der Arbeitgeber muss die Frau für diese Untersuchungen von der Arbeit freistellen, ohne dass ein Verdienstausfall entsteht. Werdende Mütter haben bei bestehender gesetzlicher Krankenversicherung (Mitversicherung) neben Leistungen bei Krankheit, Anspruch auf Vorsorgeuntersuchungen, ärztliche Betreuung und Hebammenhilfe, Versorgung mit Arznei-, Verbands- und Heilmittel (bei Schwangerschaftsbeschwerden und im

Zusammenhang mit der Entbindung ohne Zuzahlung), stationäre Entbindung, häusliche Pflege und Haushaltshilfe und Fahrkosten bei stationärer Entbindung, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen. Grundsätzlich sind benötigte Hilfsmittel, Arznei-, Verbands- und Heilmittel, die in Verbindung mit der Schwangerschaft stehen, von der Zuzahlung befreit. Zusätzliche Untersuchungen zum Schutz von Mutter und Kind führt die Ärztin bzw. der Arzt auf Wunsch der Schwangeren durch. Teilweise werden diese Untersuchungen jedoch nicht von der Krankenkasse bezahlt. In Ausnahmefällen (z.B. wenn bedürftige, nicht erwerbsfähige werdende Mütter nicht gesetzlich krankenversichert sind) können Mutterschaftsleistungen bis zur Höhe der Kassenleistung über die Sozialhilfe erbracht werden.

Antragsverfahren:

Beantragt werden Mutterschaftsleistungen bei der Krankenkasse.

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Fünftes Buch - Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V)

Mutterschafts-Richtlinien (Richtlinien über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung)

Hebammengesetz (HebG)

Mutterschutzgesetz (MuSchG)

Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch - Sozialhilfe (SGB XII)

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de

www.krankenkasseninfo.de

Anlaufstellen/Kontakte: (Adressen siehe auch Anhang)

Sozialamt Landkreis Stade

Kreishaus Gebäude A

Am Sande 2, 21682 Stade

Tel.: 04141/12-5030

Fax: 04141/12-5013

E-Mail: sozialamt@landkreis-stade.de

Krankenkassen

Hausärzte/innen

Gynäkologe/in

Mutterschutz

Erläuterung: Arbeitnehmer/innen haben Kündigungsschutz während der Schwangerschaft und bis 4 Monate nach der Entbindung, der nur in Sonderfällen nicht greift. Für eine Kündigung muss der Arbeitgeber zuvor eine Zulässigkeitserklärung zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses bei der Aufsichtsbehörde einholen. Darüber hinaus gelten besondere

Mutterschutzvorschriften am Arbeitsplatz während der Schwangerschaft und Stillzeit, die auch Verbote bestimmter Tätigkeiten umfassen. Für die Zeit der in Anspruch genommenen Vorsorgeuntersuchungen sowie der Stillzeiten muss der Arbeitgeber die Arbeitnehmerin von der Arbeit freistellen.

Antragsverfahren:

Den Arbeitgeber über die Schwangerschaft informieren.

Rechtsgrundlagen:

Mutterschutzgesetz (MuSchG)

Weitere Informationen:

www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de Arbeitsschutz > Mutterschutz > Downloads
www.bmfsfj.de Broschüre: „Mutterschutzgesetz - Leitfaden zum Mutterschutz“
www.baua.de - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven

Elfenweg 15

27474 Cuxhaven

Tel.: 04721/50 62 00

Fax: 04721/50 62 60

E-Mail: poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de

Unterstützung für junge Eltern

Erläuterung: Zur Unterstützung junger Eltern gibt es im Landkreis Stade verschiedene Projekte. Eines davon ist z.B. das Projekt „welcome“. Es bietet Hilfe und Unterstützung für junge Familien. Eltern mit neugeborenen Kindern, die kein Netzwerk aus helfenden Angehörigen und Nachbarn haben, erhalten frühzeitige Unterstützung durch die Mitarbeiter des „welcome“-Projektes. Ein weite-

res Unterstützungsangebot ist das Projekt „Familienhebammen“. Familienhebammen betreuen schwangere Frauen, Mütter und ihre Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahr, die gesundheitlichen, medizinisch-sozialen oder psychosozialen Risiken ausgesetzt sind (z.B. Alkohol- und Drogenabhängige, Menschen mit Behinderung, Mütter mit Frühgeborenen, minderjährige Mütter).

Antragsverfahren:

Es gibt kein formales Antragsverfahren. Jede Familie mit einem Neugeborenen in den ersten Lebensmonaten kann Hilfe anfordern – ganz unbürokratisch per Telefon, E-Mail oder per Post.

Weitere Informationen:

www.welcome-online.de

www.niedersachsen.de - Stichwort: welcome

www.kinderschutzbund.de

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Amt für Jugend und Familie
Landkreis Stade
Netzwerkkoordination Frühe Hilfen
Heidbecker Damm 26
21684 Stade
Tel.: 04141/12-5181
Fax: 04141/12-5113
E-Mail: jugendamt@landkreis-stade.de

Deutscher Kinderschutzbund e.V.
Ortsverband Stade
Johannisstr. 3
21682 Stade
Tel: 04141/47 88 7
Fax: 04141/54 09 93
E-Mail: Kinderschutzbund-stade@t-online.de

Ev. Familienbildungsstätte
Neubourgstraße 5
21682 Stade
Tel.: 04141/79 75 713
Fax: 04141/79 75 727
E-Mail: stade@welcome-online.de

Familienbildung

Erläuterung: Familienbildung umfasst im Wesentlichen vorbeugend wirkende familienbegleitende und familienunterstützende Angebote. Unter Einbeziehung der persönlichen Möglichkeiten soll sie junge Menschen auf Partnerschaft, Ehe und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten, den Bedürfnissen und Interessen von Familien in verschiedenen Lebenslagen und Erziehungssituationen entgegenkommen sowie die Familie zur Mitarbeit in der Selbst- und Nachbarschaftshilfe befähigen. Familienbildung verfolgt demnach das

Ziel, auf die Bewältigung des Familienalltags vorzubereiten und Familien dabei zu begleiten. Dies ist umso wichtiger, da sich schulische und berufliche Bildung kaum noch mit diesem zentralen Lebensbereich befassen. Familienbildung findet in Form von Kursen und Seminaren für Familien, Eltern-Kind-Gruppen, Gesprächskreisen, Vorträgen, Workshops, Begleitung und Unterstützung statt. Zielgruppe sind Familien, Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte, junge Menschen sowie Selbsthilfegruppen.

Antragsverfahren:

Anmeldevordrucke für einzelne Angebote gibt es bei den jeweiligen Anbietern.

Rechtsgrundlage:

Sozialgesetzbuch, Achstes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) § 16

Weitere Informationen:

www.fabi-stade.de

www.familienbildung.de

www.familienhandbuch.de - Stichwort: Familienbildung

Anlaufstellen/Kontakte: (Adressen siehe auch Anhang)

Ev. Familienbildungsstätte
Kehdingen/Stade e.V.
Neubourgstraße 5
21682 Stade
Tel.: 04141/79757-0
Fax: 04141/79757-27
E-Mail: info@fabi-stade.de

Amt für Jugend und Familie Landkreis Stade
Heidbecker Damm 26
21684 Stade
Tel.: 04141/12-5111
Fax: 04141/12-5113
E-Mail: jugendamt@landkreis-stade.de

Frühe Hilfen

Erläuterung: Frühe Hilfen sind einfach zugängliche Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote, die sich an werdende Eltern und Familien mit kleinen Kindern richten. Durch die Stärkung der Eltern in ihrer Erziehungskompetenz sowie Unterstützung in überfordernden Lebenssituationen sollen für alle Kinder gute Entwicklungsbedingungen ermöglicht werden. Im Rahmen der Frühen Hilfen gibt es im Land-

kreis Stade verschiedene Unterstützungsangebote: Eltern-Kind-Kurse, beratende Angebote, Begleitung durch Familienhebammen oder die Beratung für Eltern mit frühgeborenen Kindern. Über eine gute Vernetzung der Frühen Hilfen werden Eltern Informationen zugänglich gemacht, die ihnen in Überforderungssituationen (z.B. durch fehlende familiäre Unterstützung) helfen können.

Antragsverfahren:

Es gibt kein formales Antragsverfahren. Um die passende Unterstützung anbieten zu können, kann ein Gesprächstermin telefonisch oder persönlich vereinbart werden.

Rechtsgrundlage:

Sozialgesetzbuch VIII

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) § 1 und 2

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de

www.buxtehude.de

www.fruehehilfen.de

www.dksb-stade.de

www.welcome-online.de

www.elternsein.info.de

www.kindergesundheit-info.de

Anlaufstellen/Kontakt:

(Adressen siehe auch Anhang)

Amt für Jugend und Familie
Landkreis Stade
Netzwerkkoordination Frühe Hilfen
Heidbecker Damm 26
21684 Stade
Tel.: 04141/12-5181
Fax: 04141/12-5113
E-Mail: jugendamt@landkreis-stade.de

Fachgruppe Jugend und Familie
Hansestadt Buxtehude
Netzwerkkoordination Frühe Hilfen
Bahnhofstraße 7, 21614 Buxtehude
Tel. 04161/501-5123
Fax 04161/501-75199
E-Mail: familienfoerderung@stadt.buxtehude.de

Stilltreffs und Krabbelgruppen

Erläuterung: Eine Stillgruppe bietet Müttern mit neugeborenen Kindern die Möglichkeit in einer vertrauensvollen Atmosphäre sich mit anderen Frauen auszutauschen, ihre Fragen und Sorgen zu besprechen sowie Kontakte zu anderen stillenden Müttern zu knüpfen. Als Krabbelgruppen werden Kleinkind-Gruppen bezeichnet, die von Kindern und Eltern gemeinsam besucht werden. Familienorientierte

Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Bürgerhäuser, Kirchengemeinden oder Medizinische Einrichtungen bieten solche Angebote an, zum Teil mit besonderen konzeptionellen Schwerpunkten (Bewegung, Singen etc.). Speziell konzipierte Krabbelgruppen, z.B. so genannte DELFI-Gruppen sind kostenpflichtig und finden regelmäßig über einen längeren Zeitraum statt.

Antragsverfahren:

Es gibt kein formales Antragsverfahren. Die Anmeldung erfolgt bei den Anbietern selbst.

Weitere Informationen:

www.fabi-stade.de
www.stillgruppen.de
www.delfi-online.de
www.elbekliniken.de



Familie Schober aus Nottensdorf:
von den „Großen“ lernen.

Anlaufstellen/Kontakt: (Adressen siehe auch Anhang)

Ev. Familienbildungsstätte
 Kehdingen / Stade e. V.
 Neubourgstr. 5
 21682 Stade
 Tel.: 04141/79 75 70
 Fax: 04141/79 75 727
 E-Mail: info@fabi-stade.de

Eltern-Kind-Gruppen und Kindergruppen

Erläuterung: Eltern-Kind-Gruppen:

Eltern-Kind-Gruppen sind ein Angebot der Familienbildung. Die Kinder freuen sich über das Zusammensein mit anderen Kindern, entwickeln ihre Kommunikationsfähigkeit, wenden sich neuen Eindrücken zu, erkunden, erfahren und lernen. Sie werden in ihrer sozialen, emotionalen, motorischen, sprachlichen und kognitiven Entwicklung aufmerksam begleitet und individuell gefördert. Eltern erleben bewusst gemeinsame Zeit mit ihrem Kind, können untereinander Kontakt knüpfen und erhalten pädagogische Anregungen und Begleitung. Zu jedem Kurs gehören drei Elternabende, sie liegen in der päd. Verantwortung der Evangelischen Erwachsenenbildung Niedersachsen (EEB).

Kindergruppen:

Die Kindergruppen sind ein Angebot für Kinder von 2-3 Jahren. Die Kinder werden in Gruppen von 12-14 Kindern von jeweils zwei ErzieherInnen betreut. Die Betreuungszeiten sind an zwei, bzw. drei Vormittagen pro Woche. Die Kinder machen erste Gruppenerfahrungen, lernen sich von den Eltern zu lösen, setzen sich mit anderen Kindern auseinander, schließen Freundschaften und werden auf die Kindergartenzeit vorbereitet. Sie werden in ihrer sozialen, emotionalen und geistigen Entwicklung aufmerksam begleitet und gefördert. Der Rahmen ist klein und überschaubar, so dass die Kinder sich schnell wohl fühlen.

Antragsverfahren:

Die Anmeldung erfolgt telefonisch oder persönlich.

Weitere Informationen:

www.fabi-stade.de

www.landkreis-stade.de

www.eeb-niedersachsen.de

Ausbildung und Beratung von ehrenamtlichen Leitern von Eltern-Kind-Gruppen

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Ev. Familienbildungsstätte
Kehdingen / Stade e. V.
Neubourgstr. 5, 21682 Stade
Tel.: 04141/79 75 70
Fax: 04141/79 75 727
E-Mail: info@fabi-stade.de

Jugendamt Buxtehude
für Einwohner/innen der
Hansestadt Buxtehude
Bahnhofstrasse 7, 21614 Buxtehude
Tel.: 04161/501-5120
Fax: 04161/501-75199
E-Mail: fg51@stadt.buxtehude.de

Amt für Jugend und Familie
Landkreis Stade
Heidbecker Damm 26
21684 Stade
Tel.: 04141/12-5111
Fax: 04141/12-5113
E-Mail: jugendamt@landkreis-stade.de

Gemeinden
Familienservicebüros

Elterngruppen, Elterninitiativen und Elterntreffpunkte

Erläuterung: Elterngruppen etablieren sich oft dort, wo auf Grund der Entfernungen oder der schlechten Erreichbarkeit die Teilnahme an den zentralen Veranstaltungen schwierig ist. Wie auch bei so genannten Eltern-Stammtischen sind Erfahrungsaustausch und Kontaktpflege die wichtigsten Ziele. Darüber hinaus organisieren Elterngruppen teilweise eigene Veranstaltungen.

Elterninitiativen haben viele Namen und Gesichter. Die Größe der Initiative, die Kontaktzeiten und die Gruppenstruktur werden von den Bedürfnissen und Vorstellungen der Elterngruppe bestimmt. Entsprechend vielfältig und unterschiedlich sind die Angebote und Konzepte der einzelnen Gruppen, entsprechend variabel die Altersstrukturen und Gruppengrößen.

Antragsverfahren:

Es gibt kein formales Antragsverfahren.

Rechtsgrundlage:

keine

Weitere Informationen:

www.kibis-stade.de

www.freiwilligenserver.de

www.landkreis-stade.de - Stichwort Selbsthilfegruppen

www.treffpunkteltern.de



Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

KIBIS des Paritätischen

Kontakt, Information,

Beratung im Selbsthilfebereich

Johannisstraße 3

21682 Stade

Tel.: 04141/38 56

Fax: 04141/92 15 11

E-Mail: kibis-stade@paritaetischer.de

Frauen- und Mütterzentren

Erläuterung: Mütterzentren sind selbst organisierte Treffpunkte für Mütter, Väter und Kinder, junge und alte Menschen, um z.B. nach dem Laien-mit-Laien-Prinzip die Kompetenzen und Lebenserfahrungen von Müttern und Vätern zu stärken, den Aufbau nachbarlicher Strukturen zu fördern und beaufsichtigtes

Spielen für Kinder in erreichbarer Nähe ihrer Mütter und Väter anzubieten, damit die Eltern Zeit für eigene Interessen haben. Darüber hinaus werden oft Bildungs-, Beratungs- und Kulturangebote bereitgestellt, die sich an den Zeitrhythmus von Familien mit Kindern oder alten Menschen orientieren.

Antragsverfahren:

Es gibt kein formales Antragsverfahren.

Weitere Informationen:

www.frauenundmuetterzentrum.de

www.muetterzentren-bv.de – Bundesverband der Mütterzentren



Familie Ahrend aus Dollern:
Urlaub!

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Frauen- und Mütterzentrum Stade

Johannisstr. 3

21682 Stade

Tel.: 04141/47 92 3

Fax: 04141/51 07 79

E-Mail:

FrauenundMuetterzentrum@t-online.de

Adoption

Erläuterung: Kinder, die von ihren Eltern zur Adoption freigegeben werden, können von Ehepaaren oder Einzelpersonen als Kind angenommen werden. Die adoptierten Kinder erhalten durch die Annahme die rechtliche Stellung eines leiblichen Kindes und sind nicht mehr mit ihren leiblichen Eltern verwandt. Das Eltern-Kind-Verhältnis ist auf Lebenszeit mit allen Rechten und Pflichten angelegt. Kinder, die in einer neu zusammen gesetzten Familie leben, kön-

nen von ihrem Stiefelternteil unter bestimmten Voraussetzungen adoptiert werden, sofern der andere Elternteil seine Einwilligung dazu erteilt und zwischen dem Kind und dem Stiefelternteil ein natürliches Eltern-Kind-Verhältnis entstanden ist. Das Kind wird dadurch zum ehelichen Kind des Stiefelternteils erklärt und die Familienbeziehungen zu dem freigebenden Elternteil und seiner Verwandten werden aufgelöst. Die Adoption muss dem Wohle des Kindes dienen.

Antragsverfahren:

Mit einer Adoption sind meist viele Fragen verbunden. Ein Termin zur Beratung und Informationen kann persönlich oder telefonisch vereinbart werden.

Rechtsgrundlagen:

Adoptionsvermittlungsgesetz
Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) §§ 1741 - 1772

Weitere Informationen:

Private Vermittlungen durch andere Personen sind gesetzlich verboten. Bei Adoptionen mit Auslandsberührungen ist die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle (GZA) der Länder Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zu beteiligen.

www.landkreis-stade.de

www.adoption.de

www.adoptierte.de

www.familienrecht-ratgeber.de / Familienrecht/ Adoption

www.familienhandbuch.de - Adoption

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Amt für Jugend und Familie Landkreis Stade

Adoptionsvermittlungsstelle

Dienstgebäude: Holzstraße 27

21682 Stade

Postanschrift: Heidbecker Damm 26

21684 Stade

Tel.: 04141/12-5111

Fax: 04141/12-5113

E-Mail: jugendamt@landkreis-stade.de

Jugendamt Buxtehude

für Einwohner/innen der Stadt Buxtehude

Bahnhofstraße 7, 21614 Buxtehude

Tel.: 04161/501-5120

Fax: 04161/501-75199

E-Mail: fg51@stadt.buxtehude.de

Adoptionsvermittlungsstellen der
freien Wohlfahrtsverbände

Pflegekinder

Erläuterung: Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll Kindern und Jugendlichen die familiäre Erziehung durch die Eltern auf befristete Zeit oder auf Dauer ersetzen. Zentrale Aufgabenstellung für die Unterbringung von Pflegekindern ist die Vorbereitung und Durchführung der Hilfe zur Erziehung in Dauer-, Wochen- oder Kurzzeitpflegestellen und in sozialpädagogischen Pflegefamilien. Das Angebot des Jugendamtes umfasst die intensive Bera-

tung der Pflegefamilie und der Herkunftsfamilie des Pflegekindes. Der Pflegekinderdienst (PKD) koordiniert die Zusammenarbeit der am Hilfeprozess beteiligten Personen und Institutionen. Über Werbung und Öffentlichkeitsarbeit werden fortwährend neue Pflegefamilien geworben. Für diese verantwortungsvolle Tätigkeit werden Interessierte vorbereitet und dann nach Aufnahme eines Kindes kontinuierlich begleitet.

Antragsverfahren:

Ein Termin zur Beratung und Information kann persönlich oder telefonisch vereinbart werden.

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe § 33 (SGB VIII) in Verbindung mit §§ 36, 37 u.a. SGB VIII

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de Flyer: Pflegeeltern gesucht

www.moses-online.de

www.pflegekinder-web.de

www.arbeitskreis-pflegekinder.de



Familie von Salzen aus Stade: „Patchworkfamilie“ mit Adoptiv- und Pflegekindern beim Abendbrot.

Anlaufstellen/Kontakt:

(Adressen siehe auch Anhang)

Amt für Jugend und Familie Landkreis Stade

Pflegekinderdienst

Dienstgebäude: Holzstraße 27

21682 Stade

Postanschrift: Heidbecker Damm 26

21684 Stade

Tel.: 04141/12-5111

Fax: 04141/12-5113

E-Mail: jugendamt@landkreis-stade.de

Jugendamt Buxtehude

für Einwohner/innen der Stadt Buxtehude

Bahnhofstraße 7

21614 Buxtehude

Tel.: 04161/501-5120

Fax: 04161/501-75199

E-Mail: fg51@stadt.buxtehude.de

02 Familie und Beruf



Familie Steiner aus Stade: Mutter und Tochter gestalten den Garten.

Elternzeit	24
Studieren mit Kind	25
Ausbildungsförderung (BAföG) für junge Eltern	26
Berufsausbildung in Teilzeit	27
Selbstständigkeit und Existenzgründung	28
Rückkehr in den Beruf	29

Elternzeit

Erläuterung: Erwerbstätige Eltern, die ihr Kind selbst betreuen und erziehen, haben Anspruch auf Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz. Während der Elternzeit werden die Eltern von ihrem Arbeitgeber zum Zweck der Betreuung ihres Kindes unbezahlt von der Arbeit freigestellt. Das Arbeitsverhältnis ruht also während der Elternzeit. Eine Teilzeittätigkeit während der Elternzeit von bis zu 30 Wochenstunden ist zulässig. Auf die Elternzeit besteht ein gesetzlicher Anspruch, d.h. eine Zustimmung des Arbeitgebers ist nicht erforderlich. Der Anspruch auf Elternzeit besteht für jeden Elternteil unabhängig vonei-

ander bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes (Ablauf des Tages vor dem dritten Geburtstag). Bei mehreren Kindern besteht der Anspruch auf Elternzeit für jedes Kind. Jeder Elternteil kann seine Elternzeit auf drei Zeitabschnitte verteilen. Ein Anteil der Elternzeit von bis zu 24 Monaten kann ohne Zustimmung des Arbeitgebers auf die Zeit bis zur Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes übertragen werden. Elternzeit kann auch nur für die Partnermonate genutzt werden. Die Inanspruchnahme von Elternzeit ist grundsätzlich unabhängig von der Bezugsdauer des Elterngeldes möglich.

Antragsverfahren:

Wer Elternzeit nehmen will, muss spätestens 7 Wochen vor ihrem Beginn gegenüber dem Unternehmen eine schriftliche Erklärung zur Elternzeit abgeben. In dieser ersten Erklärung müssen sich die berufstätigen Eltern festlegen, wie sie ihre Elternzeit in den ersten 2 Jahren ab Beginn der Elternzeit gestalten und aufteilen wollen. Daran sind sie gebunden.

Rechtsgrundlagen:

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de – www.profamilia.de – www.familien-mit-zukunft.de
www.balance-familie-beruf.de – www.bmfsfj.de

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Amt für Jugend und Familie Landkreis Stade
 Am Schwingedeich 2/2a, 21680 Stade
 Tel.: 04141/12-5111
 Fax: 04141/12-5872
 E-Mail: elterngeld@landkreis-stade.de

Elterngeldstelle der Hansestadt Buxtehude
 Bahnhofstraße 7, 21614 Buxtehude
 Tel.: 04161/501-5120
 Fax: 04161/501-75199
 E-Mail: elterngeld@stadt.buxtehude.de

Elterngeldstelle der Hansestadt Stade
 Hagedorn 6, 21682 Stade
 Tel.: 04141/401 -541 und -545
 Fax: 04141/401 -212
 E-Mail: elterngeld@stadt-stade.de

Studieren mit Kind

Erläuterung: Die Betreuung und Erziehung von einem Kind oder mehreren Kindern nimmt viel Zeit in Anspruch. Wer gleichzeitig ein Studium absolviert, übernimmt noch mehr Verantwortung. Mehr Mütter als Väter mit Kind sind an den deutschen Hochschulen immatrikuliert. Aus den Zahlen geht jedoch auch hervor, dass rund 10 Prozent der Studenten ihr Studium abbrechen, weil sie es nicht mit privaten Betreuungsaufgaben vereinbaren können. Nur einen kleineren Teil ihrer Zeit können studierende Mütter und Väter tatsächlich für die Hochschule aufwenden. Das Studium

konkurriert mit der Kinderbetreuung und dem Haushalt sowie mit dem Studienjob. Dennoch ist klar, dass ein Studium mit Kind immer noch einfacher ist als später im Berufsleben ein Kind groß zu ziehen. Die Studienzeit bietet mehr Flexibilität, um Kind und Karriere zu vereinbaren. Unter Inkaufnahme einer längeren Studiendauer kann ein Vollstudium oder ein ggf. angebotenes Teilzeitstudium absolviert werden. Studentische Eltern werden dabei z.B. durch den Erlass der Studiengebühren unterstützt. Auch sind Sonderregelungen bei den Prüfungen möglich.

Antragsverfahren:

Unterstützung und Beratung erhalten Sie vom Studentenwerk Ost Niedersachsen. Beurlaubungen bzw. Fristverlängerungen werden in den Studierendensekretariaten und/oder Immatrikulationsbüros und/oder Studierendendezernaten beantragt.

Rechtsgrundlagen:

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), § 2
Einkommensteuergesetz (EStG), § 32, 62 ff.
Studienordnungen/ Immatrikulationsordnungen

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de
-Amt für Jugend und Familie Landkreis Stade (Kinderbetreuung)
Fachschaft der jeweiligen Hochschule
Gleichstellungsbeauftragte der jeweiligen Hochschule
Studienberatung der jeweiligen Hochschule
www.stw-on.de/buxtehude/beratung
www.studieren-mit-kindern.de Linksammlung zum Thema

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Ost Niedersachsen /Sozialberatung
Munstermannskamp 3
21335 Lüneburg
Tel.: 04131/7896320
Fax: 04131/7896340
E-Mail: sozialberatung.lg@stw-on.de

Ausbildungsförderung (BAföG) für junge Eltern

Erläuterung: Für Schüler/innen und Studierende mit Kindern gibt es bei der Ausbildungsförderung (BAföG) eine Reihe von Sonderregelungen. Ausbildungsförderung für junge Eltern wird bis zum 8. Semester über die Förderungshöchstdauer hinaus als Zuschuss gewährt, wenn sie wegen Schwangerschaft und/oder der Pflege und Erziehung eines bis zu 10 Jahre alten Kindes überschritten wurde. Eltern können Ausbildungsförderung auch dann erhalten, wenn sie bei Beginn der Ausbildung zwar über 30 Jahre alt sind, aber wegen der Erziehung eines Kindes im Alter von bis zu 10

Jahren gehindert waren, früher mit der Ausbildung zu beginnen. Müttern und Vätern, die nach früherem BAföG-Bezug zur Rückzahlung ihres BAföG-Darlehens herangezogen werden, wird die monatliche Rückzahlungsrate erlassen, soweit sie in dem jeweiligen Monat über kein oder nur ein geringes Einkommen verfügen, nicht oder nicht mehr als 10 Wochenstunden erwerbstätig sind und ein Kind bis zum vollendeten 10. Lebensjahr pflegen und erziehen oder ein behindertes Kind betreuen. Weiterhin gibt es Kinderbetreuungszuschläge sowie höhere Einkommensfreibeträge.

Antragsverfahren:

Ausbildungsförderung kann nur auf Antrag gewährt werden. Die entsprechenden Formulare erhalten Sie beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung oder im Downloadbereich unter www.bafoeg.bmbf.de. Für Schüler/innen ist das kommunale Amt für Ausbildungsförderung (Landkreis Stade) zuständig. Für Studierende an Hochschulen/Fachhochschulen sind die Studentenwerke am Studienort zuständig (bundesweit 58. Studentenwerke).

Rechtsgrundlagen:

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de

www.bafoeg.bmbf.de – Gebührenfreie BMBF-Hotline zum BAföG: 0800 / 22 36 341

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Sozialamt Landkreis Stade
Ausbildungsförderung (BAföG)
für Schüler/innen
Am Sande 2
21682 Stade
Tel.: 04141/12-5084
Fax: 04141/12-5013
E-Mail: bafoeg@landkreis-stade.de

Für die Hochschule 21 Buxtehude:
Studentenwerk OstNiedersachsen
Studienfinanzierung
Munstermannskamp 3, 21335 Lüneburg
Tel.: 04131/78963-11
E-Mail:
bafoeg.lueneburg@stw-on.niedersachsen.de

Für die PFH Private Hochschule Göttingen,
Hansecampus Stade:
Studentenwerk Göttingen
Abteilung Studienfinanzierung
Platz der Göttinger Sieben 4, 37073 Göttingen
Tel.: 0551/39-35134
E-Mail: bafoeg@studentenwerk-goettingen.de

Berufsausbildung in Teilzeit

Erläuterung: Bei berechtigtem Interesse können Auszubildende eine Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit beantragen. Das berechtigte Interesse zur Verkürzung der Arbeitszeit ist dann gegeben, wenn wegen der Betreuung eigener Kinder oder der Pflege naher Angehöriger eine Ausbildung in Vollzeit nicht erbracht werden kann. Auch gesundheitliche Einschränkungen können dazu führen, dass eine Ausbildung in Teilzeit durch-

geführt werden kann. Bei einer wöchentlichen Ausbildungszeit inklusive Berufsschule von 20 - 25 Stunden wird die Ausbildungsdauer verlängert. Liegt die wöchentliche Ausbildungszeit über 25 Stunden, verbleibt es bei der regulären Ausbildungsdauer. Die Ausbildungsvergütung wird bei Teilzeit entsprechend gekürzt. Auch für eine Ausbildung in Teilzeit kann Berufsausbildungsbeihilfe beantragt werden.

Antragsverfahren:

Berufsausbildungsbeihilfe wird auf Antrag erbracht. Der Antrag ist bei der Agentur für Arbeit zu stellen, in deren Bezirk der Auszubildende seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Wird Berufsausbildungsbeihilfe erst nach Beginn der Ausbildung oder der berufsvorbereitenden Maßnahme beantragt, wird sie rückwirkend längstens vom Beginn des Monats an geleistet, in dem die Leistungen beantragt worden sind. Für behinderte Menschen gelten besondere Regelungen.

Rechtsgrundlagen:

Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Weitere Informationen:

www.arbeitsagentur.de

www.landkreis-stade.de – Berufsausbildungsmöglichkeiten im Landkreis

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Agentur für Arbeit Stade
Beauftragte für Chancengleichheit
am Arbeitsmarkt
Am Schwingedeich 2
21680 Stade

Tel: 0800/4555500 (Arbeitnehmer/innen)

Tel: 0800/4555520 (Arbeitgeber/innen)

E-Mail: BA-Stade-BCA@arbeitsagentur.de

Ausbilder/Arbeitgeber

Selbstständigkeit und Existenzgründung

Erläuterung: Die Existenzgründung erfolgt durch Beginn der Geschäftstätigkeit, formaljuristisch durch die Gewerbeanmeldung oder bei freien Berufen durch Anmeldung der freiberuflichen Tätigkeit beim zuständigen Finanzamt. Damit ist der erste Teil der Gründung abgeschlossen. Im Nachgang können weitere Formalitäten auf die Gründer/innen zukommen, wie etwa die Mitgliedschaft in der Industrie- und Handelskammer oder die Eintragung in die Handwerksrolle. Hierbei ist zu beachten, dass die Mitgliedschaft in der Industrie- und Handelskammer sowie in der Handwerkskammer (IHK und HK) eine Pflichtmitgliedschaft ist. Ähnliches gilt für

die Eintragung in die Handwerksrolle. Hier ist zwischen Tätigkeiten, die einen Meistertitel erforderlich machen und Tätigkeiten, die diesen nicht mehr erfordern, zu unterscheiden. Zusätzlich gibt es die handwerksähnlichen Tätigkeiten. Hier sind keine beruflichen Qualifikationen vonnöten. Eine in der Regel kostenpflichtige Aufnahme in die Handwerksrollen ist in den meisten Fällen erforderlich. Für bestimmte Tätigkeiten sind weitere Genehmigungen erforderlich, wie z.B. die Gaststättenkonzession zum Eröffnen eines Cafés, die wiederum von den Kontrollen des Veterinär- und Gesundheitsamtes abhängt. Eine Beratung ist in jedem Fall sinnvoll.

Antragsverfahren:

Je nach Art der Existenzgründung gibt es ein unterschiedliches Antragsverfahren.

Weitere Informationen:

www.stade.ihk24.de – www.hwk-bls.de – www.wf-stade.de
www.stader-gruendungsnetzwerk.de

Anlaufstellen/Kontakte: (Adressen siehe auch Anhang)

Wirtschaftsförderung
 Landkreis Stade GmbH
 Große Schmiedestraße 6, 21682 Stade
 Tel.: 04141/8006 0
 Fax: 04141/800615
 E-Mail: info@wf-stade.de

Hansestadt Buxtehude
 Wirtschaftsförderung
 Bahnhofstraße 7, 21614 Buxtehude
 Tel.: 04161/501-8020
 Fax: 04161/501-78099
 E-Mail:
wirtschaftsfoerderung@stadt.buxtehude.de

Hansestadt Stade
 Wirtschaftsförderung
 Hökerstraße 8-10, 21682 Stade
 Tel.: 04141/104-0
 Fax: 04141/401-212
 E-Mail: wirtschaftsfoerderung@stadt-stade.de

Handwerkskammer
 Braunschweig-Lüneburg-Stade
 Rudolf-Diesel-Str. 9, 21684 Stade
 Tel.: 04141/6062-0
 Fax: 04141/6062-90
 E-Mail: info@hwk-bls.de

Industrie- und Handelskammer Stade
 für den Elbe-Weser-Raum
 Am Schäferstieg 2, 21680 Stade
 Tel.: 04141/524 0
 Fax: 04141/524-111
 E-Mail: info@stade.ihk.de

Rückkehr in den Beruf

Erläuterung: Frauen und Männer, die ihre Berufsausbildung, Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger unterbrochen haben und in angemessener Zeit danach in einen Beruf zurückkehren wollen, sollen die zu ihrer Rückkehr in die Erwerbstätigkeit notwendigen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung erhalten (Hilfen für Berufsrückkehrer/-innen). Hierzu gehören insbesondere Beratung und Vermittlung sowie die Förderung der beruflichen Weiterbildung durch Übernahme der Weiterbildungskosten. Die Agentur für Arbeit kann unter bestimmten Voraussetzungen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung zahlen. Fallen Kinderbetreuungskosten an, können sie je Kind bis zu einer Höhe von 130 Euro monatlich übernommen werden. Ebenso können Fahrtkosten übernommen werden. Ziel der Beauftragten für

Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Agentur für Arbeit ist es, Frauen und Männern auf ihrem Weg in den beruflichen Wiedereinstieg zu unterstützen und Arbeitgeber/innen hinsichtlich der Schaffung von familienfreundlichen Arbeitsbedingungen zu informieren. Die BCA berät Ratsuchende auf ihrem Weg zurück ins Erwerbsleben, veranstaltet Vortragsreihen zum Thema und unterstützt im Bewerbungsverfahren. Speziell für Frauen bietet die Koordinierungsstelle zur Frauenförderung individuelle Beratung, Informationsveranstaltungen zur Berufsrückkehr, Seminarangebote, Karriere-Coaching, Fachkräftevermittlung sowie die Stärkung von Führungskompetenzen an. Ziel der Koordinierungsstelle zur Frauenförderung ist es, die berufliche Wiedereingliederung von Frauen zu fördern und Wege aufzuzeigen, wie familienfreundliche Arbeitsbedingungen im betrieblichen Alltag umgesetzt werden können.

Antragsverfahren:

Beratungsgespräche bei der Agentur für Arbeit und/oder bei der Koordinierungsstelle zur Frauenförderung können telefonisch vereinbart werden.

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Drittes Buch - Arbeitsförderung (SGB III)
Förderrichtlinien des Landes Niedersachsen und der Europäischen Union

Weitere Informationen:

www.arbeitsagentur.de – www.hwk-bls.de – www.frauenmachenkarriere.de
www.bildungsserver.de → Frauen, Beruf, Karriere, Wiedereinstieg, Gleichstellung

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Agentur für Arbeit Stade
Beauftragte für Chancengleichheit
am Arbeitsmarkt
Am Schwingedeich 2
21680 Stade
Tel.: 04141/926496
E-Mail: BA-Stade-BCA@arbeitsagentur.de

Die Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Stade sowie der Städte und Gemeinden

Koordinierungsstelle für Frauenförderung
Handwerkskammer Lüneburg-Stade
Rudolf-Diesel-Str. 9, 21684 Stade
Tel.: 04141/60620
E-Mail: info@hwk-bls.de

03 Kinderbetreuung



Familie Möhrchen aus Buxtehude: fröhliche Cousins und Cousinen im Garten.

Kindertagesstätten	31
Kindertagespflege	32
Schulkindbetreuung	33
Freistellung von der Arbeit zur Pflege kranker Kinder	34
Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen	35

Kindertagesstätten

Erläuterung: Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind in einer Kindertagesstätte betreuen zu lassen. Für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sollten die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder in Bezug auf die Betreuung flexibel, wohnort- bzw. arbeitsplatznah und bezahlbar sein. Aus den gesetzlichen Anforderungen der Kinderbetreuungsangebote geht ein eigener Erziehungs- und Bildungsauftrag hervor (§ 2 KiTaG Auftrag der Tageseinrichtung). Ein bedarfsgerechtes Angebot beinhaltet vielfältige Betreuungsfor-

men für alle Altersgruppen mit differenzierten Ausgestaltungsformen hinsichtlich der Betreuungszeiten (vormittags, nachmittags, ganztägig usw.) und der inhaltlichen konzeptionellen Ausrichtung. Eltern haben ein Wunsch- und Wahlrecht, in welcher Einrichtung sie ihr Kind betreut haben möchten. Ab dem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt hat jedes Kind einen Rechtsanspruch auf den Besuch einer Kindertagesstätte, teilweise (z.B. für Kinder ab dem 3. Lebensjahr) werden diese gebührenfrei angeboten.

Antragsverfahren:

Schriftliche Anmeldungen bei der zuständigen Gemeindeverwaltung bzw. in den entsprechenden Kindertageseinrichtungen.

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Achstes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) §§ 23,24
Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz („KICK“)

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de

Familienservicestellen im Landkreis Stade (siehe Tagespflege)

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Amt für Jugend und Familie
Landkreis Stade
Heidbecker Damm 26
21684 Stade
Tel.: 04141/12-5111
Fax: 04141/12-5113
E-Mail: jugendamt@landkreis-stade.de

Jugendamt Buxtehude
für Einwohner/innen der Stadt Buxtehude
Bahnhofstraße 7
21614 Buxtehude
Tel.: 04161/501-5120
Fax: 04161/501-75199
E-Mail: fg51@stadt.buxtehude.de

Hansestadt Stade
Hökerstraße 2
21682 Stade
Tel.: 04141/401-0
Fax: 04141/401-212
E-Mail: info@stadt-stade.de

Gemeinden

Kindertagespflege

Erläuterung: Kindertagespflege hat denselben Auftrag zu erfüllen wie die Kindertageseinrichtungen und zwar die Förderung und Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, die Unterstützung und Ergänzung des elterlichen Erziehungsauftrages sowie die Vereinbarkeit von Familien und Beruf. Sie ist eine gesetzlich anerkannte, individuelle, familiennahe und flexible Betreuungsform, ist die der Bereuung in einer Krippe gleichgestellt und wird durch den öffentlichen Jugendhilfeträger finanziell gefördert. Eltern können zwischen den verschiedenen Betreuungsformen diejenige auswählen, die ihren Bedürf-

nissen am besten entspricht. Kindertagespflege ist in drei Formen möglich: 1. im Haushalt der Eltern, 2. im Haushalt der Tagespflegeperson oder 3. in anderen geeigneten Räumen. Seit dem 1. August 2013 gilt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Die Kindertagespflege ist vor allem für Eltern mit Kindern unter drei Jahren attraktiv, die eine besonders individuelle Betreuung und Förderung wünschen oder flexible Zeiten benötigen. Aber auch für ältere Kinder, die nach dem Kindergarten oder der Schule Betreuung benötigen, ist Kindertagespflege geeignet. Sie wird bis zum vollendeten 13. Lebensjahr gefördert.

Antragsverfahren:

Eine Beratung kann telefonisch und/oder persönlich durch die Mitarbeiter/innen der Jugendämter oder der Familienservicebüros erfolgen.

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) §§ 23, 24 und 43

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de – www.lksta.betreuungsboerse.net

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Amt für Jugend und Familie Landkreis Stade
Heidbecker Damm 26, 21684 Stade
Tel.: 04141/12-5184
Fax: 04141/12-5113
E-Mail: jugendamt@landkreis-stade.de

Familienservicebüro
Hansestadt Stade
Bürgermeister-Dabelow-Platz, 21682 Stade
Tel.: 04141/401-585 oder -586
Fax: 04141/401-577
E-Mail: familienservicebuero@stadt-stade.de

Jugendamt Buxtehude
für Einwohner/innen der Stadt Buxtehude
Bahnhofstraße 7, 21614 Buxtehude
Tel.: 04161/501-5120
Fax: 04161/501-75199
E-Mail: tagespflegepersonen@stadt.buxtehude.de

Familienservicebüro
(Kehdingen / Nordkehdingen)
Tel.: 04143/3297602 (Drochtersen)
Tel.: 04779/923153 (Freiburg)
Tel.: 0151/51733045 (allgemein)
E-Mail: info@fabi-stade.de

Familienservicebüro (Lühe, Horneburg, Jork)
Tel.: 04142/899122 (Lühe)
Tel.: 04163/868493 (Horneburg)
Tel.: 04162/914736 (Jork)
Tel.: 0151/51733043 (allgemein)
E-Mail: bergmann@fabi-stade.de

Kinder- und Familienservicebüro (Harsefeld)
Herrenstr. 25 a, 21698 Harsefeld
Tel.: 04164/887119
E-Mail: familienservicebuero@harsefeld.de

Familienservicebüro Fredenbeck
Schwingestr. 1, 21717 Fredenbeck
Tel.: 04149/9116
E-Mail: nkumst@fredenbeck.de

Familienservicebüro Oldendorf-Himmelpforten
Mittelweg 2
21709 Himmelpforten
Tel.: 04144/209916
E-Mail: familienservicebuero@oldendorf-himmelpforten.de

Schulkindbetreuung

Erläuterung: Wenn Eltern oder Alleinerziehende berufstätig sind bzw. aus anderen Gründen ihre Kinder nicht selbst betreuen können, gibt es diverse Betreuungsmöglichkeiten vor und nach der Schule. In Kindergärten oder Hortgruppen werden Kinder vor und nach dem Schulunterricht bis in den späten Nachmittag gefördert und betreut. Pädagogischer Mittagstisch bietet Kindern nach dem Schul-

unterricht pädagogische Betreuung für ca. 3 Stunden täglich. Zudem gibt es ein warmes Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung sowie Spiel- und Freizeitangebote. Weiterhin besteht die Möglichkeit Schulkinder von Tagespflegepersonen betreuen zu lassen (siehe Kinderbetreuung – Tagespflege) oder die Angebote einer Ganztagschule oder einer verlässlichen Grundschule zu nutzen.

Antragsverfahren:

Je nach Art der Schulkindbetreuung gibt es unterschiedliche Antrags- bzw. Anmeldeverfahren. In der Regel sind hier die Gemeindeverwaltungen anzusprechen.

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Achstes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de

lksta.betreuungsboerse.net

Landesschulbehörde – Außenstelle Stade (Tel.: 04141/935-0)

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Gemeinden

Schulen im Landkreis Stade

Amt für Jugend und Familie

Landkreis Stade

Heidbecker Damm 26

21684 Stade

Tel.: 04141/12-5111

Fax: 04141/12-5113

E-Mail: jugendamt@landkreis-stade.de

Familienservicebüro

Hansestadt Stade

Bürgermeister-Dabelow-Platz, 21682 Stade

Tel.: 04141/401-585 oder -586

Fax: 04141/401-577

E-Mail: familienservicebuero@stadt-stade.de

Jugendamt Buxtehude

für Einwohner/innen der Stadt Buxtehude

Bahnhofstraße 7

21614 Buxtehude

Tel.: 04161/501-5120

Fax: 04161/501-75199

E-Mail: fg51@stadt.buxtehude.de

Freistellung von der Arbeit zur Pflege kranker Kinder

Erläuterung: Arbeitnehmer/innen haben Anspruch auf Freistellung von der Arbeit zur Pflege und Betreuung ihres erkrankten bzw. pflegebedürftigen Kindes, wenn sie nach ärztlichem Attest ein krankes Kind betreuen müssen und die Betreuung durch eine andere im Haushalt lebende Person nicht möglich oder zumutbar ist. Gegenüber dem Arbeitgeber besteht dann Anspruch auf bezahlte Freistellung von der Arbeit, wenn sie für eine verhältnismäßig nicht unerhebliche Zeit (ca. 5 Arbeitstage) mit ärztlichem Attest der Arbeit fernbleiben müssen und arbeitsvertraglich oder tarifvertraglich nichts anderes vereinbart ist. Wenn die Voraussetzungen zur bezahlten Freistellung nicht vorliegen und das Kind jünger als 12 Jahre oder behindert und hilfebedürftig ist und keine an-

dere im Haushalt lebende Person diese Aufgabe übernehmen kann, gibt es auch die Möglichkeit der unbezahlten Freistellung von der Arbeit. Bei unbezahlter Freistellung zahlt die gesetzliche Krankenkasse ihren Versicherten Krankengeld. Ist die Freistellung zur Pflege und Betreuung infolge eines Unfalles des Kindes im Kindergarten, im Hort oder in der Schule sowie auf dem Weg dorthin oder nach Hause erforderlich, wird Krankengeld von der Unfallversicherung gezahlt. Aufgrund möglicher abweichender Regelungen in Arbeits- oder Tarifverträgen wird dringend angeraten, sich vorher mit dem Arbeitgeber und der Krankenkasse in Verbindung zu setzen. Für Beamtinnen und Beamte gelten entsprechende Regelungen, die beim jeweiligen Dienstherrn erfragt werden können.

Antragsverfahren:

Der Freistellungsanspruch besteht für: Elternpaare: pro Kind und Elternteil 10 Arbeitstage im Kalenderjahr, bei mehreren Kindern maximal 25 Arbeitstage je Elternteil; Alleinerziehende: pro Kind 20 Arbeitstage im Kalenderjahr, bei mehreren Kindern maximal 50 Arbeitstage. Sie benötigen eine ärztliche Bescheinigung für den Arbeitgeber, die Krankenkasse oder die Unfallversicherung. Auch hier gelten für Beamtinnen und Beamte anderslautende Vorgaben/Ansprüche, die beim jeweiligen Dienstherrn in Erfahrung gebracht werden können.

Rechtsgrundlagen:

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Sozialgesetzbuch, Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V)

Sozialgesetzbuch, Siebtes Buch – Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII)

Spezielle gesetzliche und tarifvertragliche Regelungen

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Arbeitgeber

Betriebs- und Personalrat

Krankenkassen

Unfallversicherungen

Gewerkschaften

Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen

Erläuterung: Mütter und Väter, die gesetzlich krankenversichert sind, erhalten eine Haushaltshilfe, wenn ihnen insbesondere wegen einer Krankenhausbehandlung oder einer medizinischen Vorsorge- oder Rehabilitationsleistung die Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist. Voraussetzung ist, dass im Haushalt ein Kind lebt, das das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder behindert oder auf Hilfe angewiesen ist. Kann die Krankenkasse keine Haushaltshilfe stellen, werden den Versicherten die Kosten für eine selbst beschaffte Haushaltshilfe in angemessener Höhe erstattet (dies

gilt nicht für Verwandte und Verschwägerter bis zum zweiten Grad). Wenn ein Elternteil aus gesundheitlichen Gründen ausfällt, kann das Jugendamt eine Haushaltshilfe stellen oder andere vorübergehende Hilfen zur Versorgung und Betreuung von Kindern leisten. Hilfen zur Weiterführung des Haushalts bieten auch die Sozialen Dienste an (u. a. Sozialstationen, Haus- und Familienpflege, Nachbarschaftshilfekreise) und so genannte speziell fortgebildete Dorfhelferinnen, die Haus- und Familienpflege in Familien des ländlichen Raumes leisten.

Antragsverfahren:

Anträge gibt es bei den Krankenkassen oder als Download auf den Internetseiten der Krankenkassen. Zum Antrag muss eine ärztliche Bescheinigung über die Notwendigkeit und die Dauer der Haushaltshilfe beigefügt werden. Wenn im Vorfeld die Krankenkassen einen Antrag auf Haushaltshilfe ablehnen sollten, benötigt das Jugendamt unbedingt einen schriftlichen Nachweis der Krankenkasse, dass sie die Kosten nicht übernehmen.

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Achstes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) § 20
Sozialgesetzbuch, Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung
Zweites Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de – www.dhw-nds.de

Anlaufstellen/Kontakte: (Adressen siehe auch Anhang)

Amt für Jugend und Familie
Landkreis Stade
Heidbecker Damm 26
21684 Stade
Tel.: 04141/12-5111
Fax: 04141/12-5113
E-Mail: jugendamt@landkreis-stade.de

Wohlfahrtsverbände

Krankenkassen

Jugendamt Buxtehude
für Einwohner/innen der Stadt Buxtehude
Bahnhofstraße 7, 21614 Buxtehude
Tel.: 04161/501-5120
Fax: 04161/501-75199
E-Mail: fg51@stadt.buxtehude.de

Evangelisches Dorfhelferinnenwerk
Niedersachsen e.V.
Station Stade
Bleichergang 12, 21680 Stade
Tel.: 04141/5191121
Fax: 04141/5191150
E-Mail: nic_bo@gmx.de

04 Finanzielle Leistungen



„Lebenshaltungskosten“ Pitopia, Horst Hänel

Schwangerschaft und Grundsicherung	37
Mutterschaftsgeld	38
Elterngeld, ElterngeldPlus	39
Kindergeld und Kinderzuschlag	40
Leistung für Bildung und Teilhabe	41
Finanzielle Hilfen für Alleinerziehende	42
Unterhaltsvorschuss	43
Übernahme von Kinderbetreuungskosten	44
Steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten	45
Förderung von Haushaltsdienstleistungen	46
Wohngeld und Wohnberechtigungsschein	47
Arbeitslosengeld	48
Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II)	49
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	50
Rente und Rentenversicherung	51
Sozialhilfe	52
Steuerliche Entlastung für Pflegendе	53

Schwangerschaft und Grundsicherung

Erläuterung: werdende Mütter, die Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe beziehen, erhalten ab der 13. Schwangerschaftswoche bis zum Entbindungstag zusätzlich zum Regelsatz einen schwangerschaftsbedingten Mehrbedarf in Höhe von 17 % des maßgebenden Regelsatzes. Darüber hinaus können auf Antrag

einmalige Leistungen zur Erstausrüstung für Bekleidung sowie Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt erbracht werden. Diese einmaligen Leistungen können auch Bedürftige ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe erhalten, wenn das Einkommen eine gewisse Höhe nicht überschreitet.

Antragsverfahren:

Der Antrag wird schriftlich beim Jobcenter/Sozialamt gestellt. Dies muss vor der Geburt des Kindes geschehen. Zu den einmaligen Leistungen zählen beispielsweise Babyausstattung, Kinderbett, Kinderwagen, Schwangerschaftskleidung. Die benötigten Dinge müssen vor dem Kauf beantragt werden. Für das Antragsverfahren wird der Mutterpass mit dem Eintrag des voraussichtlichen Entbindungstermins benötigt. Darüber hinaus sind Angaben über den Kindesvater erforderlich.

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch – Sozialhilfe (SGB XII)

Weitere Informationen:

www.jobcenter-stade.de

www.profamilia.de

www.landkreis-stade.de

www.arbeitsagentur.de – Broschüre „SGB II Grundsicherung für Arbeitslose“ erhältlich bei der Agentur für Arbeit

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Sozialamt Landkreis Stade

Am Sande 2

21682 Stade

Tel.: 04141/12-5030

Fax: 04141/12-5013

E-Mail: Sozialamt@landkreis-stade.de

Jobcenter Stade

Wiesenstraße 10

21680 Stade

Tel.: 04141/926-591

Fax: 04141/926-684

E-Mail:

Jobcenter-Stade.Leistung@jobcenter-ge.de

Mutterschaftsgeld

Erläuterung: Frauen, denen während der Mutterschutzfristen kein Arbeitsentgelt gezahlt wird, erhalten einen finanziellen Ausgleich. Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung mit Krankengeldanspruch erhalten Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse plus Arbeitgeberzuschuss für Arbeitnehmerinnen. Arbeitslose erhalten Mutterschaftsgeld in

Höhe des Krankengeldes. Frauen, die privat versichert sind, erhalten einmalig bis zu 210 Euro Mutterschaftsgeld durch das Bundesversicherungsamt plus Arbeitgeberzuschuss. Dasselbe gilt für in der Familienversicherung krankenversicherte Arbeitnehmerinnen z.B. geringfügig Beschäftigte.

Antragsverfahren:

Das Mutterschaftsgeld muss bei der Krankenkasse oder beim Bundesversicherungsamt schriftlich beantragt werden. Entsprechende Antragsformulare sind dort erhältlich. Dem Antrag ist eine ärztliche Bescheinigung oder eine Bescheinigung der Hebamme über den voraussichtlichen Entbindungstermin beizufügen. Die Bescheinigung darf nicht früher als eine Woche vor Beginn der vorgeburtlichen Schutzfrist ausgestellt worden sein. Der Antrag sollte dann am besten umgehend eingereicht werden, damit es nicht zu Verzögerungen kommt. Baldmöglichst nach der Geburt muss eine standesamtliche Geburtsbescheinigung zum Antrag nachgereicht werden.

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V)
Mutterschafts-Richtlinien (Richtlinien über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung)

Weitere Informationen:

www.jobcenter-stade.de
www.profamilia.de
www.bundesversicherungsamt.de
www.arbeitsagentur.de

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Jobcenter Stade
Wiesenstraße 10
21680 Stade
Tel.: 04141/926-591
Fax: 04141/926-684
E-Mail:
Jobcenter-Stade.Leistung@jobcenter-ge.de

Bundesversicherungsamt
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn
Tel.: 0228/61-90
Fax: 0228/61-91-870
E-Mail:
mutterschaftsgeldstelle@bvamt.de-mail.de

Krankenkassen

Arbeitgeber

Elterngeld, Elterngeld Plus

Erläuterung: Anspruch auf Elterngeld haben grundsätzlich alle Eltern, die ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und erziehen, nicht mehr als 30 Wochenstunden erwerbstätig sind, mit ihren Kindern in einem Haushalt leben und ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Beim Elterngeld handelt es sich um eine Lohnersatzleistung für erwerbstätige Eltern, deren Höhe sich am bisherigen (bereinigten) Nettoeinkommen des betreuenden Elternteils orientiert. Seit dem 1. Juli 2015 wird das Elterngeld unter der Bezeichnung Basiselterngeld fortgeführt. Das neu eingeführte Elterngeld Plus soll Eltern die Kombination von Elterngeld und Teilzeitarbeit erleichtern. Jeder Elternteil kann zwischen Basiselterngeld und Elterngeld Plus wählen oder beides miteinander kombinieren. Basiselterngeld kann in der Zeit ab Geburt bis zur Vollendung des 14. Lebensmonats bezogen werden. Ein Elternteil kann mindestens für zwei Monate (Mindestbezugszeit) und höchstens für zwölf Monate Basisel-

terngeld in Anspruch nehmen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der andere Elternteil für zwei weitere Monate Basiselterngeld beziehen. Mit dem Elterngeld Plus können Eltern die Bezugszeit des Elterngeldes über den 14. Lebensmonat hinaus verlängern. Das bedeutet konkret: Aus einem Elterngeldmonat werden zwei Elterngeld Plus-Monate. Dabei liegt die Höhe des Elterngeldes Plus bei höchstens der Hälfte des monatlichen Elterngeldbeitrages, das dem jeweiligen Elternteil ohne Teilzeiteinkommen zustünde. Alleinerziehende können das Elterngeld Plus in gleichem Masse nutzen, sofern sie in vier aufeinander folgenden Monaten in Teilzeit zwischen 25 und 30 Wochenstunden erwerbstätig sind und die Voraussetzungen für den steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende nach § 24b Einkommensteuergesetz erfüllen. Die Höhe des Elterngeldes orientiert sich am Durchschnittseinkommen vor der Geburt und beträgt monatlich mindestens 300 Euro und maximal 1800 Euro.

Antragsverfahren:

Elterngeld muss schriftlich beantragt werden. Ferner können Formulare zur Beantragung von Elterngeld auch auf den Internetseiten des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Familie, Frauen und Gesundheit (www.niedersachsen.de) bzw. des Landkreises Stade (www.landkreis-stade.de) herunter geladen werden.

Rechtsgrundlagen:

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Weitere Informationen:

www.profamilia.de – www.landkreis-stade.de – www.familien-mit-zukunft.de
www.balance-familie-beruf.de – www.bmfsfj.de

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Amt für Jugend und Familie
 Landkreis Stade
 Am Schwingedeich 2/2a
 21680 Stade
 Tel.: 04141/12-5111
 Fax: 04141/12-5872
 E-Mail: elterngeld@landkreis-stade.de

Elterngeldstelle der Hansestadt Stade
 Hagedorn 6
 21682 Stade
 Tel.: 04141/401 -541 und -545
 Fax: 04141/401 -212
 E-Mail: elterngeld@stadt-stade.de

Elterngeldstelle der Hansestadt Buxtehude
 Bahnhofstraße 7
 21614 Buxtehude
 Tel.: 04161/501-5120
 Fax: 04161/501-75199
 E-Mail: elterngeld@stadt.buxtehude.de

Kindergeld und Kinderzuschlag

Erläuterung: Das Kindergeld wird einkommensunabhängig gezahlt und ist nach der Zahl der Kinder gestaffelt. So erhalten Eltern zurzeit (wird regelmäßig angepasst) für das erste und zweite Kind monatlich 164 Euro, für das dritte Kind monatlich 170 Euro und ab dem vierten Kind monatlich 195 Euro. Kindergeld gibt es für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr, für Kinder in Ausbildung bis zum 25. Lebensjahr, für arbeitslose Kinder bis zum 21. Lebensjahr. Das Kindergeld wird an die Person ausgezahlt, in deren Obhut sich das Kind befindet. Bei behinderten Kindern, deren Behinderung vor

Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist und die nicht selbst über die notwendigen Mittel für ihren Lebensunterhalt verfügen, entfällt die Altersbegrenzung. Die Eltern erhalten dann für ihr behindertes Kind Kindergeld bzw. die steuerlichen Freibeträge für Kinder. Eltern mit geringem Einkommen haben aktuell (wird regelmäßig angepasst) Anspruch auf Kinderzuschlag von bis zu 140 Euro monatlich für ein in ihrem Haushalt lebendes Kind bis zu dessen 25. Lebensjahr, wenn für dieses Kindergeld gezahlt wird. Die Höhe des Kinderzuschlages ist abhängig vom Einkommen und Vermögen der Eltern.

Antragsverfahren:

Der Antrag auf Kindergeld muss schriftlich gestellt werden. Der Kinderzuschlag muss gesondert schriftlich beantragt werden. Antragsformulare gibt es bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit.

Rechtsgrundlagen:

Einkommenssteuergesetz (EStG)
Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

Weitere Informationen:

www.profamilia.de
www.bmfstj.de - Flyer: „Merkblatt Kindergeld“ und „Merkblatt Kinderzuschlag“
Bundesweite Kindergeld-Rufnummern:
01801/546337
(Über diese Telefonnummer beantwortet ein Service-Center alle Fragen zum Thema Kindergeld.)
01801/9245864
(Genaue Zahlungstermine für das Kindergeld können unter dieser Telefonnummer erfragt werden.)

Anlaufstellen/Kontakt:

(Adressen siehe auch Anhang)

Familienkasse Lüneburg
(zuständige Familienkasse für Stade)
Wulf-Werum-Str. 2
21337 Lüneburg
Tel.: 04131/78961-0
Fax: 04131/78961-79
E-Mail: Familienkasse-Niedersachsen-
Bremen@arbeitsagentur.de

Leistung für Bildung und Teilhabe

Erläuterung: Bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt. Durch diese Leistungen soll ihre begabungsentsprechende Entwicklung unterstützt und die Inanspruchnahme zusätzlicher Freizeit und Bildungsangebote gefördert werden.

Zum möglichen Leistungsspektrum zählt:

Die Kostenübernahme für die Teilnahme an Tagesausflügen und mehrtägigen (Klassen-) Fahrten, die von den Schulen oder Kindertageseinrichtungen organisiert werden.

Die Übernahme von Mehraufwendungen für die Teilnahme an einem gemeinschaftlichen Mittagessen

in Kindertageseinrichtungen oder Schulen (unter Berücksichtigung eines Eigenanteils).

Die Übernahme von Kosten einer ergänzenden angemessenen Lernförderung (sog. Nachhilfe).

Die Übernahme von Kosten für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (max. 10 Euro pro Monat, z.B. Mitgliedsbeiträge für Kultur- oder Sportvereine, Musikunterricht, Freizeiten).

Die Gewährung von pauschalen Leistungen für den persönlichen Schulbedarf (z.B. Stifte, Hefte, Schulranzen u.s.w.)

Die Übernahme der Kosten für die Schülerbeförderung zum Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges, sofern nicht von anderer Seite übernommen und tatsächlich erforderlich.

Antragsverfahren: Die Leistungen stehen in der Regel Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu, die bereits Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Sozialhilfe (SGB XII) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, die einen Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhalten oder die zu einem Haushalt gehören, für den Wohngeld (WoGG) bezogen wird.

Die Formvordrucke zur Beantragung der Leistungen für Bildung und Teilhabe einschließlich aller erforderlichen Anlagen sind bei den Dienststellen des Jobcenters Stade, bei der Kreisverwaltung des Landkreises Stade und bei allen Wohngeldbehörden erhältlich.

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch - Sozialhilfe (SGB XII)

Bundeskindergeldgesetz - Kinderzuschlag (BKGG)

Weitere Informationen:

www.jobcenter-stade.de

www.bmas.de

www.landkreis-stade.de

Anlaufstellen/Kontakt:

(Adressen siehe auch Anhang)

Sozialamt

Landkreis Stade

Am Sande 2

21682 Stade

Tel.: 04141/12-5087

Fax: 04141/12-5013

E-Mail: but@landkreis-stade.de

Jobcenter Stade

Wiesenstraße 10

21680 Stade

Tel.: 04141/926-591

Fax: 04141/926-684

E-Mail:

Jobcenter-Stade.Listung@jobcenter-ge.de

Finanzielle Hilfen für Alleinerziehende

Erläuterung: Grundsätzlich können Alleinerziehende alle finanziellen Hilfen erhalten, die auch Eltern allgemein zustehen, dennoch gibt es spezielle Hilfen für Alleinerziehende wie z.B. Unterhaltsvorschuss oder Mehrbedarf für Alleinerziehende. Auch beim Elterngeld und Kindergeld gibt es spezielle Regelungen. So erhält der Elternteil, bei dem das Kind lebt bzw. der die elterliche Sorge oder zumindest das Aufenthaltsbestimmungsrecht hat, die vollen 14 Monate Basiselterngeld und Elterngeld Plus. Auch das Kindergeld wird an den allein erziehenden Elternteil ausgezahlt. Leistet ein Elternteil ausreichenden Unterhalt, können die Unterhaltszahlungen um das halbe Kindergeld gekürzt werden. Auch bei steuerlichen Freibeträgen für

Kinder gibt es spezielle Regelungen für Alleinerziehende. Darüber hinaus erhalten Alleinerziehende einen steuerlichen Entlastungsbetrag in Höhe von ca. 1300 Euro jährlich und können für Kinder bis zum 14. Lebensjahr zwei Drittel der Kinderbetreuungskosten steuerlich geltend machen. Ist ein Elternteil allein erziehend, weil der andere Elternteil verstorben ist, erhalten die Witwe/der Witwer und ihre Kinder Hinterbliebenenrente, wenn der Verstorbene rentenversichert war und die allgemeine Wartezeit erfüllt hat. Personen, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld beziehen erhalten in Abhängigkeit vom Alter und Anzahl der Kinder einen Mehrbedarf. Beim Aufstiegs-BaFöG gibt es für Alleinerziehende Kinderbetreuungszuschläge.

Antragsverfahren:

Je nach Art der Leistung gibt es ein unterschiedliches Antragsverfahren. (siehe auch: Unterhaltsvorschuss, Elterngeld, Kindergeld, steuerliche Freibeträge für Kinder, Aufstiegs-BaFöG).

Rechtsgrundlagen:

siehe auch: Unterhaltsvorschuss, Elterngeld, Kindergeld, steuerliche Freibeträge für Kinder, Meister-BaFöG

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Amt für Jugend und Familie
Landkreis Stade

Heidbecker Damm 26, 21684 Stade

Tel.: 04141/12-5111

Fax: 04141/12-5113

E-Mail: jugendamt@landkreis-stade.de

Jugendamt Buxtehude
für Einwohner/innen der Stadt Buxtehude

Bahnhofstraße 7, 21614 Buxtehude

Tel.: 04161/501-5120

Fax: 04161/501-75199

E-Mail: fg51@stadt.buxtehude.de

Jobcenter Stade

Wiesenstraße 10, 21680 Stade

Tel.: 04141/926-591

Fax: 04141/926-684

E-Mail: Jobcenter-Stade.Leistung@jobcenter-ge.de

Investitions- und Förderbank
Niedersachsen (NBANK)

Günther-Wagner-Allee 12-16, 30177 Hannover

Tel.: 0511/30031-497

E-Mail: aufstiegsbafoeg@nbank.de

Finanzamt Stade

Harburger Str. 113, 21680 Stade

Tel.: 04141/5360

Fax: 04141/536499

E-Mail: Poststelle@fa-std.niedersachsen.de

Rentenversicherungen

Unterhaltsvorschuss

Erläuterung: Wer sein Kind allein erzieht und vom anderen Elternteil keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt erhält, kann für sein Kind Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beantragen – auch bei ungeklärter Vaterschaft. Voraussetzung ist unter anderem, dass das Kind noch keine 18 Jahre alt ist und der Elternteil, bei dem es lebt, ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten dauernd getrennt lebt. Für ein Kind zwischen 12 und 18 Jahren besteht zusätzlich die Voraussetzung, dass das Kind nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Sozi-

algesetzbuch (SGB II) angewiesen ist oder der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug ein Bruttoeinkommen von mindestens 600,00€ monatlich erzielt. Die Unterhaltsvorschussleistung entspricht dem Mindestunterhalt nach § 1612a des Bürgerlichen Gesetzbuches abzüglich des Kindergeldes. Sie beträgt für ein Kind das noch keine 6 Jahre alt ist 154,- € für ein Kind, das noch keine 12 Jahre alt ist 205,- € und für ein Kind, das noch keine 18 Jahre alt ist 273,- €. Soweit der andere Elternteil leistungsfähig ist, werden die gezahlten Leistungen von diesem zurückgefordert.

Antragsverfahren:

Der Antrag auf Unterhaltsvorschuss kann im Amt für Jugend und Familie des Landkreises Stade angefordert bzw. aus dem Internet geladen werden.

Rechtsgrundlagen:

Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de

www.bmfsfj.de - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Broschüre „Der Unterhaltsvorschuss“ erhältlich beim Amt für Jugend und Familie Landkreis Stade (siehe unten)

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Amt für Jugend und Familie
Landkreis Stade

Postanschrift:

Am Sande 2, 21682 Stade

Dienstgebäude:

Am Schwingedeich 2/2a,
21684 Stade

Tel.: 04141/12-5111

Fax: 04141/12-5873

E-Mail:

unterhaltsvorschuss@landkreis-stade.de

Jugendamt Buxtehude

für Einwohner/innen der Stadt Buxtehude

Bahnhofstraße 7

21614 Buxtehude

Tel.: 04161/501-5120

Fax: 04161/501-75199

E-Mail: fg51@stadt.buxtehude.de

Übernahme von Kinderbetreuungskosten

Erläuterung: Eltern haben die Möglichkeit ihr Kind oder ihre Kinder in Kindertagesstätten oder in Tagespflegestellen betreuen zu lassen. Die damit verbundenen Gebühren können unter bestimmten Voraussetzungen zum Teil übernommen werden. Ergibt es sich, dass den Eltern die Aufbringung des Beitrages nicht zu zumuten ist, werden die Kosten ggf. unter Festsetzung eines Kostenbeitrags aus Jugendhilfemitteln übernommen. Die Agentur für Arbeit kann bei von ihr geförderten Weiterbildungen nach dem SGB III auch Kosten für die Kinderbetreuung bis maximal 130 Euro pro Monat und Kind übernehmen. Allerdings ist dies nur unter

bestimmten Voraussetzungen möglich. So sind insbesondere arbeitslose Alleinerziehende förderungsfähig, die wegen der Arbeitsaufnahme auf eine zusätzliche Betreuung der Kinder angewiesen sind. Aber auch von Arbeitslosigkeit bedrohte Frauen oder Männer können zum Erhalt des Arbeitsplatzes (zum Beispiel bei Wiedereinstieg nach Erziehungsurlaub) - unter Beachtung der Eigenleistungsfähigkeit – diese Unterstützung erhalten. Auch das Jobcenter kann gegebenenfalls Kinderbetreuungskosten erbringen, die aufgrund der Teilnahme an einer Maßnahme anfallen.

Antragsverfahren:

Die Übernahme von Kinderbetreuungskosten erfolgt auf Antrag eines oder beider Erziehungsberechtigten.

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Achstes Buch- Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) § 90 Abs. in Verbindung mit den §§ 82-85 und 88.

Weitere Informationen:

www.jobcenter-stade.de – www.landkreis-stade.de
www.arbeitsagentur.de - Übernahme von Kinderbetreuungskosten

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Amt für Jugend und Familie
Landkreis Stade
Heidbecker Damm 26, 21684 Stade
Tel.: 04141/12-5111
Fax: 04141/12-5113
E-Mail: jugendamt@landkreis-stade.de

Jobcenter Stade /an den Standorten
Stade, Buxtehude und Drochtersen
Wiesenstraße 10, 21680 Stade
Tel.: 04141/926-590
Fax: 04141/926-790
E-Mail: Jobcenter-Stade@jobcenter-ge.de

Jugendamt Buxtehude
für Einwohner/innen der Stadt Buxtehude
Bahnhofstraße 7, 21614 Buxtehude
Tel.: 04161/501-5120
Fax: 04161/501-75199
E-Mail: fg51@stadt.buxtehude.de

Agentur für Arbeit Stade
Am Schwingedeich 2, 21680 Stade
Tel: 0800/4555500 (Arbeitnehmer/innen)
Tel: 0800/4555520 (Arbeitgeber/innen)
Fax: 04141/926391
E-Mail: Stade@arbeitsagentur.de

Steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten

Erläuterung: Betreuungskosten können für Kinder von der Geburt bis zum 14. Lebensjahr und für behinderte Kinder in Höhe von zwei Drittel, maximal bis zu einem Betrag von 4.000 Euro pro Jahr und Kind als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Eine Berücksichtigung dieser Aufwendungen als haushaltsnahe Dienstleistung ist nicht möglich. Aufwendungen für Unterricht, die Vermittlung besonderer Fähigkeiten sowie für sportliche

und andere Freizeitbetätigungen gehören nicht zu den steuerlich begünstigten Kinderbetreuungskosten und sind daher nicht als Sonderausgaben abziehbar.

Bar- und Sachleistungen des Arbeitgebers, die zusätzlich zum Arbeitslohn zum Zwecke der Unterbringung und Betreuung von Kindern erbracht werden, können steuer- und sozialversicherungsfrei sein.

Antragsverfahren:

Eintragung auf der elektronischen Steuerkarte oder nachträglich bei der Veranlagung zur Einkommensteuer beim Finanzamt. Leistungen des Arbeitgebers können beim Arbeitgeber erfragt werden.

Rechtsgrundlagen:

Einkommensteuergesetz (EStG); Gesetz zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung

Weitere Informationen:

www.lstn.niedersachsen.de

www.familienhandbuch.de

www.bmfsfj.de



Mia und Bianca Ahrendt mit Familienhund Barry und Hoffhund Nele aus Dollern.

Anlaufstellen/Kontakte: (Adressen siehe auch Anhang)

Finanzamt Stade
Harburger Str. 113
21680 Stade
Tel.: 04141/5360
Fax: 04141/536499
E-Mail: Poststelle@fa-std.niedersachsen.de

Förderung von Haushaltsdienstleistungen

Erläuterung: Jobs in Privathaushalten, haushaltsnahe Dienstleistungen (Haushaltshilfen, Inanspruchnahme von Pflegeleistungen) und Handwerkerleistungen (Erhaltungs-, Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen) werden steuerlich begünstigt. Die Höhe der Steuerbegünstigung richtet sich nach der Art des Beschäftigungsverhältnisses und der Dienstleistung.
Für Minijobs gibt es für 20 % der Aufwendun-

gen eine Steuermäßigung bis höchstens 510 Euro im Jahr.

Für andere sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse oder haushaltsnahe Dienstleistungen gibt es eine Steuerermäßigung von 20 % der Aufwendungen bis maximal 4.000 Euro im Jahr.

Als Handwerkerleistungen können 20% der Arbeitskosten bis zu einem Betrag von maximal 1.200 Euro von der Steuer abgesetzt werden.

Antragsverfahren:

Eintragung auf der elektronischen Steuerkarte oder nachträglich bei der Veranlagung zur Einkommenssteuer durch das Finanzamt

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Viertes Buch – Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung (SGB IV); Einkommensteuergesetz (EStG)

Weitere Informationen:

www.lstn.niedersachsen.de

Anlaufstellen/Kontakte: (Adressen siehe auch Anhang)

Finanzamt Stade
Harburger Str. 113
21680 Stade

Tel.: 04141/5360
Fax: 04141/536499

E-Mail: Poststelle@fa-std.niedersachsen.de

Industrie- und Handelskammern

Handwerkskammern

Wohngeld und Wohnberechtigungsschein

Erläuterung: Haushalte mit geringem Einkommen können das Wohngeld als Mietzuschuss (für Mieter) oder als Lastenzuschuss (für selbstnutzende Eigentümer/innen) erhalten. Ob und in welcher Höhe ein Anspruch besteht, hängt ab vom Gesamteinkommen des Haushaltes, der Anzahl der Haushaltsmitglieder und der Höhe der zuschussfähigen Miete oder Belastung. Empfänger/innen von so genannten Transferleistungen (z.B. Arbeitslosengeld II, Hilfe zum Lebensunterhalt), bei deren Berechnung

Kosten der Unterkunft berücksichtigt werden, sind vom Wohngeld ausgeschlossen. Wer eine preiswerte Sozialwohnung mieten möchte, muss mit dem Wohnberechtigungsschein (WBS) nachweisen, dass er zum Bezug einer solchen Wohnung berechtigt ist. Einen einkommensabhängigen WBS kann jede/r volljährige Bürger/in für sich und seine/ihre Familie beantragen. Der WBS gilt nur für die Dauer eines Jahres und muss dann neu beantragt werden.

Antragsverfahren:

Wohngeld und Wohnberechtigungsscheine müssen schriftlich beantragt werden. Antragsformulare sind erhältlich bei der örtlichen Verwaltung der Gemeinde/Samtgemeinde/Stadt oder der Kreisverwaltung oder auf der Internetseite des Landkreises Stade.

Rechtsgrundlagen:

Wohngeldgesetz (WoGG) – Wohngeldverordnung (WoGV)
Niedersächsisches Wohnraumfördergesetz (NWoFG)

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de – www.bmub.bund.de

Anlaufstellen/Kontakte: (Adressen siehe auch Anhang) Wohngeld

Landkreis Stade
Am Sande 2, 21682 Stade
Tel.: 04141/12-6331
Fax: 04141/12-6313
E-Mail: wohngeld@landkreis-stade.de

Hansestadt Stade
Hinterm Hagedorn 12, 21682 Stade
Tel.: 04141/401-569
Fax: 04141/401-514
E-Mail: wohngeld@stadt-stade.de

Hansestadt Buxtehude
Bahnhofstraße 7, 21614 Buxtehude
Tel.: 04161/501-5030
Fax: 04161/501-75199
E-Mail: wohngeld@stadt.buxtehude.de

Samtgemeinde Harsefeld
Herrenstraße 25, 21698 Harsefeld
Tel.: 04164/887-153
Fax: 04164/887-353
E-Mail: samtgemeinde@harsefeld.de

Wohnberechtigungsschein

Landkreis Stade
Am Sande 2, 21682 Stade
Tel.: 04141/12-6325
Fax: 04141/12-6313
E-Mail: bauordnungsamt@landkreis-stade.de

Hansestadt Stade
Hökerstraße 2, 21682 Stade
Tel.: 04141/401-311
Fax: 04141/401-312
E-Mail: info@stadt-stade.de

Hansestadt Buxtehude
Bahnhofstraße 7, 21614 Buxtehude
Tel.: 04161/501-5011
Fax: 04161/501-75099
E-Mail: wohnhilfen@stadt.buxtehude.de

Samtgemeinde Harsefeld
Herrenstraße 25, 21698 Harsefeld
Tel.: 04164/887-153
Fax: 04164/887-353
E-Mail: samtgemeinde@harsefeld.de

Arbeitslosengeld

Erläuterung: Einen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben Arbeitnehmer/innen, die arbeitslos sind, d.h. nicht oder nur in einem Umfang von weniger als 15 Stunden wöchentlich beschäftigt sind oder selbständig tätig sind und eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden umfassende Beschäftigung suchen. Weitere Voraussetzungen sind die persönliche Meldung bei der Agentur für Arbeit, die mindestens zwölfmonatige und versicherungspflichtige Beschäftigung innerhalb der Rahmenfrist, das eigene Bemühen um Arbeit sowie auch die Zusammenarbeit bzw. Mitwirkung bezüglich der Vermittlungsbemühungen seitens der Mitarbeiter/innen der Agenturen für Arbeit. Die Höhe

des Arbeitslosengeldes richtet sich nach dem durchschnittlichen Wochenverdienst aus den letzten 52 Wochen der versicherungspflichtigen Beschäftigung. Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten 67%, Arbeitslose ohne Kinder erhalten 60% vom pauschalierten Nettoentgelt als Arbeitslosengeld. Die Agentur für Arbeit entrichtet parallel zum Arbeitslosengeld auch die Beiträge zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenkasse. Die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld ist abhängig von der Dauer der Versicherungspflichtzeiten in den letzten drei Jahren (maximal 12 Monate) und dem Alter des Arbeitslosen (ab dem 55. Lebensjahr bis zu 18 Monate).

Antragsverfahren:

Bei der Agentur für Arbeit ist eine persönliche Meldung erforderlich. Die Anträge (Vordrucke) liegen bei der Agentur für Arbeit aus.

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Drittes Buch – Arbeitsförderung (SGB III)

Weitere Informationen:

www.arbeitsagentur.de

www.das-arbeitslosengeld.de

Broschüren zum Thema Arbeitslosengeld liegen in der Agentur für Arbeit aus

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Agentur für Arbeit Stade

Am Schwingedeich 2

21680 Stade

Tel: 01800/45555-00 (Arbeitnehmer/innen)

Tel: 01800/45555-20 (Arbeitgeber/innen)

Fax: 04141/926391

E-Mail: Stade@arbeitsagentur.de

Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II)

Erläuterung: Anspruch auf Grundsicherung haben erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen. Erwerbsfähig ist, wer mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig sein kann. Hilfebedürftigkeit liegt vor, wenn der Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln und Kräften vollständig gedeckt werden kann. Dabei

werden Nettoeinkommen, Kindergeld, Unterhaltszahlungen und Vermögen oberhalb eines bestimmten Freibetrages berücksichtigt. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Regelleistung, Leistungen für Unterkunft, Mehrbedarfe, Einmalleistungen und Leistungen für die Sozialversicherung) und Leistungen zur Eingliederung in Arbeit.

Antragsverfahren:

Die persönliche Meldung beim Jobcenter ist erforderlich. Dort muss ein Antrag auf Grundsicherung für Arbeitssuchende gestellt werden (Vordruck).

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Weitere Informationen:

www.bundesagentur.de
www.jobcenter-stade.de
www.arbeitsagentur.de
www.sozialhilfe24.de
www.tacheles-sozialhilfe.de

Anlaufstellen/Kontakte: (Adressen siehe auch Anhang)

Jobcenter Stade
 Wiesenstraße 10
 21680 Stade
 Tel.: 04141/926-591
 Fax: 04141/926-790
 E-Mail: Jobcenter-Stade@jobcenter-ge.de

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Erläuterung: Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht ausreichend oder überhaupt nicht aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen sicherstellen können und bei denen entweder aus Altersgründen oder aufgrund einer dauerhaften Erwerbsunfähigkeit nicht mehr erwartet werden kann, dass die Notlage durch Ausübung einer Erwerbstätigkeit überwunden werden kann. Leistungsberechtigt wegen Alters ist, wer die vorgegebene Altersgrenze erreicht hat. Personen, die vor dem 1. Januar 1947 geboren sind, erreichen die Altersgrenze mit Vollendung des 65. Lebensjahres.

Personen unter dieser Altersgrenze, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sind leistungsberechtigt, wenn eine dauerhafte volle Erwerbsminderung besteht. Die Feststellung der vollen Erwerbsminderung kann grundsätzlich nur der Rentenversicherungsträger treffen. Eltern und Kinder des Leistungsberechtigten sind erst zum Unterhalt verpflichtet, wenn deren jährliches Gesamteinkommen jeweils mehr als 100.000€ beträgt. Die Leistung wird grundsätzlich für zwölf Kalendermonate bewilligt. Wenn die Voraussetzungen für die Leistung vorliegen, beginnt der Bewilligungszeitraum am Ersten des Monats, in dem der Antrag gestellt worden ist.

Antragsverfahren:

Die Leistung ist abhängig von einem Antrag. Ein entsprechender Antragsvordruck kann beim Sozialamt des Landkreises Stade angefordert werden.

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Sechstes Buch - Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI) § 43 Abs. 2
Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch - Sozialhilfe (SGB XII) 4. Kapitel

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de

www.bmas.de - Bundesministerium für Arbeit und Soziales / Stichwort: Grundsicherung im Alter

Anlaufstellen/Kontakte: (Adressen siehe auch Anhang)

Sozialamt Landkreis Stade

Am Sande 2

21682 Stade

Tel.: 04141/12-5030

Fax: 04141/12-5013

E-Mail: sozialamt@landkreis-stade.de

Rente und Rentenversicherung

Erläuterung: Die gesetzliche Rentenversicherung (RV) ist ein Bestandteil des Sozialversicherungssystems, der vorwiegend der Altersvorsorge dient. Versicherte und ihre Hinterbliebenen haben Anspruch auf eine Rente, wenn die für die jeweilige Rente erforderlichen versicherungsrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen vorliegen (Rentenanspruch). Auch eine freiwillige Versicherung ist grundsätzlich möglich. Neben den Altersrenten werden Renten bei verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten an Hinterbliebene (Renten wegen Todes) so-

wie Leistungen zur Rehabilitation erbracht. Alle Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung werden nur auf Antrag gezahlt. Um Ihren Rentenanspruch geltend zu machen, müssen Sie daher unbedingt einen Antrag stellen. Damit veranlassen Sie, dass das Rentenverfahren beim zuständigen Rentenversicherungsträger eingeleitet wird. Wenn Sie einen Rentenanspruch stellen möchten, benutzen Sie bitte den dafür vorgesehenen Antragsvordruck. Sie beschleunigen damit das Rentenverfahren. Sie können den Antrag allerdings auch formlos stellen.

Antragsverfahren:

Die Leistung ist abhängig von einem Antrag. Einen entsprechenden Antragsvordruck erhalten Sie bei ihrem Rentenversicherungsträger.

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Sechstes Buch – Gesetzliche Rentenversicherung SGB VI

Weitere Informationen:

www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

www.landkreis-stade.de



Familie Giesegh
aus Stade/Jork:
der Großvater Peter Giesegh
gibt der Enkelin Emma die Flasche.

Anlaufstellen/ Kontakt:

(Adressen siehe auch Anhang)

Sozialamt des Landkreises Stade
- Versicherungsamt -
Am Sande 2
21682 Stade
Tel.: 04141/12-5087
Fax: 04141/12-5013
E-Mail: but@landkreis-stade.de

Deutsche Rentenversicherung
Braunschweig-Hannover
Auskunft und Beratung in Stade
Schiffertorsstraße 12
21682 Stade
Tel.: 04141/4094-0
E-Mail: beratung.in.stade@drv-bsh.de

Sozialhilfe

Erläuterung: Sozialhilfeleistungen können in einer Notlage unter bestimmten Voraussetzungen in Betracht kommen, in der die eigenen Mittel nicht mehr ausreichen und keine oder nur geringe Leistungen aus dem System der Sozialversicherung (z.B. aus der Kranken- und Pflegeversicherung, der Arbeitslosenversicherung oder der Rentenversicherung) erbracht werden. Für das Leistungsspektrum der Sozialhilfe gilt, dass es ganz unterschiedliche Leistungen umfasst wie z.B. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei

Erwerbsminderung, Hilfen zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (fehlende oder nicht ausreichende Wohnung; ungesicherte wirtschaftliche Grundlage; gewaltgeprägte Lebensumstände; Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung) und Hilfen in anderen Lebenslagen (z.B. Altenhilfe, Blindenhilfe und Bestattungskosten).

Weitere Informationen zu den jeweiligen Themenbereichen finden sie in dieser Broschüre.

Antragsverfahren:

Ein Antragsvordruck für die sozialhilferechtlichen Leistungen kann beim Sozialamt des Landkreises Stade angefordert werden.

Rechtsgrundlagen:

- Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch – Sozialhilfe (SGB XII)
 - Sozialgesetzbuch, Erstes Buch – Allgemeiner Teil (SGB I)
 - Sozialgesetzbuch, Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
 - Sozialgesetzbuch, Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V),
 - Sozialgesetzbuch, Sechstes Buch – Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI),
 - Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII),
 - Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX),
 - Sozialgesetzbuch, Zehntes Buch – Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz (SGB X)
 - Sozialgesetzbuch, Elftes Buch – Soziale Pflegeversicherung (SGB XI)
- Bundes- und landesrechtliche Rechts-Verordnungen zum SGB XII pp.

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de

Anlaufstellen/Kontakte: (Adressen siehe auch Anhang)

Sozialamt Landkreis Stade
Am Sande 2
21682 Stade
Tel.: 04141/12-5011
Fax: 04141/12-5013
E-Mail: sozialamt@landkreis-stade.de

Steuerliche Entlastung für Pflegende

Erläuterung: Pflegende von Pflegebedürftigen (ständig hilflose Personen) können einen Pauschbetrag von 924 € jährlich bei der Einkommensteuer geltend machen, wenn sie für ihre Pflegeleistung keine Vergütung erhalten. Einen Behinderten-Pauschbetrag können Menschen mit Behinderung bei der Einkommensteuer durch Vorlage des Behindertenausweises geltend machen. Die Höhe des Pausch-

betrages ist nach dem Grad der Behinderung gestaffelt. Höhere Aufwendungen müssen nachgewiesen werden.

Eltern behinderter Kinder, denen für diese Kinder Kindergeld oder Freibeträge für Kinder zustehen, können den jeweiligen Behinderten-Pauschbetrag auf sich übertragen lassen, wenn das Kind ihn nicht in Anspruch nimmt.

Antragsverfahren:

Eintragung auf der elektronischen Steuerkarte durch das Finanzamt oder nachträglich bei der Veranlagung zur Einkommensteuer.

Rechtsgrundlagen:

Einkommensteuergesetz (EStG)

Weitere Informationen:

www.lstn.niedersachsen.de

Anlaufstellen/Kontakte: (Adressen siehe auch Anhang)

Finanzamt Stade

Harburger Str. 113

21680 Stade

Tel.: 04141/5360

Fax: 04141/536499

E-Mail: Poststelle@fa-std.niedersachsen.de

05 Beratung und Unterstützung



Familie Gröning aus Himmelpforten: Alina-Doreen erklärt ihrer Oma eine ihrer zahlreichen Zeichnungen.

Bildungsbüro	55
Familienberatung	56
Familienservicebüros, Familieninformationszentren und Mehrgenerationshäuser	57
Lebensberatung	58
Erziehungsberatung	59
Hilfen zur Erziehung	60
Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche	61
Hilfe und Unterstützung für sozial benachteiligte Jugendliche	62
Beratung und Unterstützung für junge Volljährige	63
Partnerschafts- und Eheberatung	64
Sexualberatung	65
Trennungs- und Scheidungsberatung	66
Beratung und Unterstützung für Alleinerziehende	67
Unterhalt und Vaterschaftsfeststellung	68
Selbsthilfegruppen	69
Personensorge- und Umgangsrecht	70
Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder	71
Beratung und Unterstützung für Migranten/innen, Aussiedler/innen, Asylbewerber/innen und Flüchtlinge	72
Verbraucherberatung und Verbraucherschutz	73

Bildungsbüro

Erläuterung: Lebenslanges Lernen ist die Strategie für jeden, um die Herausforderungen des technischen Wandels und die Veränderungen der Arbeits- und Lebenswelt zu meistern. Bestmögliche Bildung ist ein Schlüssel für die erfolgreiche Realisierung von persönlichen und beruflichen Zielen. Angesichts der Fülle von Bildungsanbietern und Bildungsangeboten fällt es oft schwer, einen Überblick zu gewinnen und die richtige Entscheidung zu treffen. Das Bildungsbüro hilft bei der Orien-

tierung. Wie ein Lotse, der Wege durch unbekannte Gewässer findet, unterstützt das Bildungsbüro bei Fragen nach der Auswahl der richtigen Schulform, bei der Entscheidung für einen Beruf oder bei der beruflichen Neuorientierung.

Das Bildungsbüro bietet:

- Informationen in allen Bildungsfragen
- Vermittlung von passenden Experten
- Herausfinden eigener Stärken
(z.B. mit dem Profilpass)

Antragsverfahren:

kein Antrag erforderlich

Weitere Informationen:

www.bildungslotse.info



Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Bildungsbüro der Bildungsregion

Landkreis Stade

Am Sande 1

21682 Stade

Tel.: 04141/12-4040 oder -4041

Fax. 04141/12-4013

E-Mail: [bildungsbüro@landkreis-stade.de](mailto:bildungsregion@landkreis-stade.de)

Familienberatung

Erläuterung: Familienberatung zielt darauf ab, Familien bei Lösungen familiärer Probleme beratend zur Seite zu stehen, d.h. die Ratsuchenden zu unterstützen. Bei einer Familienberatung kooperieren verschiedene Fachkräfte (z.B. Dipl. Psychologen/innen, Dipl. Sozialpädagogen/innen, Heilpädagogen/innen, Erzieher/innen und Ärzte/innen). Die Beratung ist für alle Bürger kostenlos. Familienberatung wird in Erziehungsberatungsstellen (siehe Erziehungsberatung) und in Familien- und Lebensberatungsstellen (siehe Lebensberatung) angebo-

ten. Das wichtigste Ziel der Familienberatung ist die Stärkung der Erziehungskompetenz und Selbsthilfe der Familien durch Verbesserung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage, sowie Erholungs-, Betreuungs-, Bildungs- und Beratungsangebote für Eltern, Kinder und Jugendliche. Die Berater/innen geben Hinweise, Anregungen und versuchen gemeinsam mit der Familie Lösungswege und Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Jedoch muss die Familie zur Problembewältigung selbst aktiv werden, indem sie die erarbeiteten Lösungen umsetzt.

Antragsverfahren:

Ein Beratungstermin kann telefonisch und/oder persönlich vereinbart werden.

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Achstes Buch - Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de – www.familienhandbuch.de - Stichwort: Familienberatung

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche
Diakonieverband Stade und Buxtehude
Thuner Straße 17, 21680 Stade
Tel.: 04141/5214-0
Fax : 04141/5214-23
E-Mail: erziehungsberatung-stade@evlka.de

Amt für Jugend und Familie
Landkreis Stade
Heidbecker Damm 26, 21684 Stade
Tel.: 04141/12-5111
Fax: 04141/12-5113
E-Mail: jugendamt@landkreis-stade.de

Landkreis Stade
Am Sande 2, 21682 Stade
Tel.: 04141/12-0
Fax: 04141/12-1025
E-Mail: info@landkreis-stade.de

Beratungsstelle für Eltern
Kinder und Jugendliche
Diakonieverband Stade und Buxtehude
Harburger Str. 2, 21614 Buxtehude

Anmeldung über die Beratungsstelle
in Stade oder ohne Voranmeldung
in der Offenen Sprechstunde:
jeden Mi. zwischen 14:30 und 16:30 Uhr

Jugendamt Buxtehude
für Einwohner/innen der Stadt Buxtehude
Bahnhofstraße 7, 21614 Buxtehude
Tel.: 04161/501-5120
Fax: 04161/501-75199
E-Mail: fg51@stadt.buxtehude.de

Caritasverband Stade
Schiffertorsstr. 19, 21682 Stade
Tel.: 04141/47697
Fax: 04141/921791
E-Mail: caritas-stade@t-online.de

Familienservicebüros, Familieninformationszentren und Mehrgenerationshäuser

Erläuterung: Die Familienservicebüros im Landkreis Stade bieten kompetente Beratung für Eltern und Sorgeberechtigte zu allen Fragen rund um das Thema Familie. Suchen Sie Informationen und Beratung in Ihrer Nähe? Sie finden eine Auflistung der Kontakte zu den Fa-

milienservicebüros in den Hansestädten Stade und Buxtehude, in Drochtersen, Fredenbeck, Nordkehdingen, Harsefeld, Oldendorf-Himmelpforten und in Jork/ Horneburg/ Lühe auf der Seite der Kinderbetreuungsboerse.

Antragsverfahren:

Fast alle Städte und Gemeinden im Landkreis Stade bieten ihren Bürgern ein Familienservicebüro. Wenden Sie sich telefonisch oder persönlich an Ihr örtliches Familienservicebüro.

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch, § 16

Weitere Informationen:

lksta.betreuungsboerse.net – www.bildungslotse.info
www.landkreis-stade.de – www.mgh-horneburg.de

Anlaufstellen/Kontakte: (Adressen siehe auch Anhang)

Amt für Jugend und Familie
Landkreis Stade
Heidbecker Damm 26, 21684 Stade
Tel.: 04141/12-5184
Fax: 04141/12-5113
E-Mail: jugendamt@landkreis-stade.de

Familienservicebüro Drochtersen
Sietwender Straße 11
21706 Drochtersen
Tel.: 04143/3297602

Familienservicebüro Fredenbeck
Schwingestraße 1
21717 Fredenbeck
Tel.: 04149/9146

Familien-Informations-Zentrum Harsefeld
Herrenstraße 25
21698 Harsefeld
Tel.: 04164/887119

Familienservicebüro Oldendorf-Himmelpforten
Mittelweg 2
21709 Himmelpforten
Tel.: 04144/2099-28

Familienservicebüro Hansestadt Buxtehude
Bahnhofstraße 7, 21614 Buxtehude
Tel.: 04161/501-5131, -5141, -5132
Fax: 04161/501-75131
E-Mail: kinderbetreuung@stadt.buxtehude.de

Mehrgenerationshaus Horneburg
Lange Straße 38, 21640 Horneburg
Tel.: 04163/868-493

Familienservicebüro Jork
Osterjork 5, 21635 Jork
Tel.: 04162/914-736

Familienservicebüro Lühe
Huttfleth 18, 21720 Steinkirchen
Tel.: 04142/899-122

Familienservicebüro Nordkehdingen
Hauptstraße 31, 21729 Freiburg/Elbe
Tel.: 04779 / 9231-53

Familienservicebüro Hansestadt Stade
Hökerstraße 2, 21682 Stade
Tel.: 04141/401-585, -586, -588
Fax: 04141/401-577
E-Mail: Familienservicebuero@stadt-stade.de

Lebensberatung

Erläuterung: Für Rat suchende Menschen jeder Altersstufe wird professionelle Hilfe und Unterstützung von Fachkräften aus dem psychologischen, pädagogischen, medizinischen, juristischen und theologischen Bereich angeboten. In der Regel verfügen die Mitarbeiter/innen über eine spezielle Zusatzausbildung. Anlass für eine Beratung können Probleme mit dem eigenen Verhalten und Erleben, Beziehungsprobleme und Fragen im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung sein; bei Kindern und Jugendlichen sind es meistens

Entwicklungsauffälligkeiten oder Schulprobleme. Im Gegensatz zum konkreten „Rat-Schlag“ durch Freunde, Bekannte oder Verwandte geben professionelle Berater/innen zwar auch Informationen, sie versuchen in der Regel jedoch neuen Raum für Veränderungen zu öffnen; dabei bleiben die entscheidenden Handlungsschritte bei den Betroffenen. Die Berater/innen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Beratungsangebote können unabhängig von Konfession, Nationalität oder Einkommen wahrgenommen werden.

Antragsverfahren:

Ein Beratungstermin kann telefonisch und/oder persönlich vereinbart werden.

Weitere Informationen:

www.evangelische-beratung.info – bundesweite Suchmaschine für ev. Beratungsstellen
www.ekful.de – Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Ehe-, Familien- und Lebensberatung
im Bistum Hildesheim
Beratungsstelle Stade
Schiffertorsstr.19
21682 Stade
Tel.: 04141/2552
E-Mail: efl-stade@t-online.de

Beratungsstelle Lichtblick
Beratung bei Schutz vor sexueller Gewalt
Bertha-von-Suttner-Allee 4
21614 Buxtehude
Tel.: 04161/714715
Fax: 04161/714719
E-Mail: lichtblick@awostade.de

Diakonieverband Stade und Buxtehude
Ehe- und Lebensberatung
Harburger Str. 2
21614 Buxtehude
Tel.: 04161/644446
Fax : 04161/644449
E-Mail:
diakonieverband.buxtehude@evlka.de

Erziehungsberatung

Erläuterung: Über die Erziehungsberatung werden Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme unterstützt. Dies umfasst ebenfalls eine Unterstützung bei Fragen der Trennung und Scheidung. Das Team der Be-

ratungsstelle setzt sich zusammen aus Dipl. Psychologe/innen, Dipl. Sozialarbeiter/innen, und Erzieher/innen mit unterschiedlichen beraterischen und therapeutischen Qualifikationen. Die Mitarbeiter/innen der Erziehungsberatungsstelle unterliegen der Schweigepflicht (siehe auch Familienberatung).

Antragsverfahren:

Erziehungsberatung ist ohne förmliches Antragsverfahren und in der Regel über telefonische Terminvereinbarungen möglich.

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Achstes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) § 28

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de

www.diakonieverband-buxtehude-stade.de

Anlaufstellen/Kontakt:

(Adressen siehe auch Anhang)

Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche
Diakonieverband Stade und Buxtehude
Thuner Straße 7
21680 Stade
Tel.: 04141/5214-0
Fax: 04141/5214-23
E-Mail: erziehungsberatung-stade@evlka.de

Amt für Jugend und Familie
Landkreis Stade
Heidbecker Damm 26
21684 Stade
Tel.: 04141/12-5111
Fax: 04141/12-5113
E-Mail: jugendamt@landkreis-stade.de

Beratungsstelle für Eltern
Kinder und Jugendliche
Diakonieverband Stade und Buxtehude
Harburger Str. 2
21614 Buxtehude

Anmeldung über die Beratungsstelle
in Stade oder ohne Voranmeldung in der
Offenen Sprechstunde: jeden Mi. zwischen
14:30 und 16:30 Uhr

Jugendamt Buxtehude
für Einwohner/innen der Stadt Buxtehude
Bahnhofstraße 7
21614 Buxtehude
Tel.: 04161/501-5120
Fax: 04161/501-75199
E-Mail: fg51@stadt.buxtehude.de

Hilfen zur Erziehung

Erläuterung: Personensorgeberechtigte Eltern (ggf. auch der Vormund) haben einen Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung für sich und ihr Kind, „wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechen-

de Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.“ Über die verschiedenen Hilfsmöglichkeiten beraten die Mitarbeiter/innen des Jugendamtes.

Antragsverfahren:

Die notwendige und geeignete Hilfe wird in ambulanter, teilstationärer oder stationärer Form auf Antrag der Eltern oder Sorgeberechtigten vom Jugendamt gewährt.

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) §§ 27 ff

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de
www.familienhandbuch.de
www.ms.niedersachsen.de
www.dksb-stade.de

Anlaufstellen/Kontakt:

(Adressen siehe auch Anhang)

Amt für Jugend und Familie
Landkreis Stade
Heidbecker Damm 26
21684 Stade
Tel.: 04141/12-5111
Fax: 04141/12-5113
E-Mail: jugendamt@landkreis-stade.de

Elterntelefon
Deutscher Kinderschutzbund Stade e.V.
Johannisstraße 3
21682 Stade
Tel.: 04141/47887
Fax: 04141/540993
E-Mail: info@dksb-stade.de

Jugendamt Buxtehude
für Einwohner/innen der Stadt Buxtehude
Bahnhofstraße 7
21614 Buxtehude
Tel.: 04161/501-5120
Fax: 04161/501-75199
E-Mail: fg51@stadt.buxtehude.de

Telefonische Elternsprechstunde
(Nummer gegen Kummer)
anonym und kostenlos
Tel.: 0800/1110550

Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche

Erläuterung: Bei Problemen und Schwierigkeiten können sich Kinder und Jugendliche auch unabhängig von ihren Eltern bzw. anderen Erziehungsberechtigten beraten lassen und erhalten je nach Bedarf Unterstützung und Hilfe. Jedes Kind und jeder Jugendliche hat das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden. Sie können dort auch ohne Kenntnis des/der Per-

sonensorgeberechtigten beraten werden, wenn die Beratung aufgrund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den/die Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt oder gefährdet würde. Andererseits haben Kinder bzw. Jugendliche, die vom Jugendamt in Obhut genommen worden sind, das Recht, unverzüglich eine Person ihres Vertrauens zu informieren.

Antragsverfahren:

Es gibt kein formales Antragsverfahren. Gesprächstermine können telefonisch oder persönlich vereinbart werden.

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Achstes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) § 8

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de

www.dksb-stade.de

www.sexundso.de – Online-Beratung des pro familia-Verbandes für Jugendliche

www.youngavenue.de – eine Internetseite für Kinder und Jugendliche

www.bke.de – Online-Beratung für Jugendliche

Anlaufstellen/Kontakt:

(Adressen siehe auch Anhang)

Amt für Jugend und Familie
Landkreis Stade
Heidbecker Damm 26, 21684 Stade
Tel.: 04141/12-5111
Fax: 04141/12-5113
E-Mail: jugendamt@landkreis-stade.de

Jugendamt Buxtehude
für Einwohner/innen der Stadt Buxtehude
Bahnhofstraße 7, 21614 Buxtehude
Tel.: 04161/501-5120
Fax: 04161/501-75199
E-Mail: fg51@stadt.buxtehude.de

Kinder und Jugendtelefon
Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Stade e.V.
Johannisstraße 3, 21682 Stade
Tel.: 04141/47887
Fax: 04141/540993
E-Mail: info@dksb-stade.de

pro familia
Beratungsstelle Stade
Wilhadikirchhof 7
21682 Stade
Tel.: 04141/2211
Fax: 04141/408713
E-Mail: stade@profamilia.de

Kinder- und Jugendtelefon
(Nummer gegen Kummer)
Anonym und kostenlos
Tel.: 0800/1110333

Hilfe und Unterstützung für sozial benachteiligte Jugendliche

Erläuterung: Wenn Jugendliche keine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle finden, Probleme aufgrund ihrer Herkunft bzw. der Herkunft ihrer Eltern haben, Schwierigkeiten bei der Wohnraumbeschaffung oder Wohnraumerhaltung haben oder wenn junge Menschen aufgrund ihres Geschlechts am Arbeits- und Ausbildungsmarkt benachteiligt werden, können sie Hilfe und Unterstützung erhalten. Solche sozialpädagogischen Hilfen für benachteiligte

Jugendliche umfassen Angebote zur Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration. Die Agentur für Arbeit fördert die Berufsausbildung von Lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen sofern diese im Leistungsbezug sind durch verschiedene Maßnahmen (sozialpädagogische Begleitung, Übergangshilfen, Aktivierungshilfen).

Antragsverfahren:

Ein Beratungsgespräch kann telefonisch oder persönlich vereinbart werden. Je nach Art der Leistung gibt es ein spezifisches Antragsverfahren.

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) § 13
Sozialgesetzbuch, Drittes Buch – (SGB III)

Weitere Informationen:

www.arbeitsagentur.de – www.landkreis-stade.de – www.bnvh.de
www.pace-stade.de

Anlaufstellen/Kontakt:

(Adressen siehe auch Anhang)

Amt für Jugend und Familie
Landkreis Stade
Heidbecker Damm 26
21684 Stade
Tel.: 04141/12-5111
Fax: 04141/12-5113
E-Mail: jugendamt@landkreis-stade.de

Jugendamt Buxtehude
für Einwohner/innen der Stadt Buxtehude
Bahnhofstraße 7
21614 Buxtehude
Tel.: 04161/501-5120
Fax: 04161/501-75199
E-Mail: fg51@stadt.buxtehude.de

Schulsozialarbeit
Gemeinden

Deutsche Angestellten Akademie
Am Schwingedeich 12
21680 Stade
Tel.: 04141/93100
Fax: 04141/931013
E-Mail: info.stade@bnvhs.de

Pro-Aktiv-Center
Salztorwall 4a
21680 Stade
Tel.: 04141/40390
Fax: 04141/403929
E-Mail: info.stade@bnvhs.de

Beratung und Unterstützung für junge Volljährige

Erläuterung: Auch junge erwachsene Menschen ab dem 18. Lebensjahr können Jugendhilfe in Anspruch nehmen. Solange aufgrund der individuellen Situation Hilfen, (wie z.B. Erziehungsberatung, ambulante oder stationäre Jugendhilfemaßnahmen) notwendig sind, sollen sie als Hilfen zur Unterstützung der

Persönlichkeitsentwicklung auch jungen Volljährigen bis zur Vollendung des 26. Lebensjahrs gewährt werden. Solche Maßnahmen beinhalten zum Abschluss in der Regel auch die Unterstützung bei der Verselbständigung bzw. beim Einstieg in eine eigenverantwortliche Lebensführung.

Antragsverfahren:

Hilfen für junge Volljährige werden nur auf Antrag des Betroffenen gewährt. Eine Beratung ist ohne förmliches Antragsverfahren nach einer vorherigen telefonischen Terminvereinbarung möglich.

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) § 41

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de

www.familien-wegweiser.de - Hilfen für junge Volljährige



Familie Wilcken und Fuhr aus Harsefeld:
„Küchencrew“ – befreundete Kinder bei der
Vorbereitung eines Nudelfestes.

Anlaufstellen/Kontakt: (Adressen siehe auch Anhang)

Amt für Jugend und Familie
Landkreis Stade
Heidbecker Damm 26
21684 Stade
Tel.: 04141/12-5111
Fax: 04141/12-5113
E-Mail: jugendamt@landkreis-stade.de

Jugendamt Buxtehude
für Einwohner/innen der Stadt Buxtehude
Bahnhofstraße 7
21614 Buxtehude
Tel.: 04161/501-5120
Fax: 04161/501-75199
E-Mail: fg51@stadt.buxtehude.de

Partnerschafts- und Eheberatung

Erläuterung: Ehe- und Partnerschaftsberatung soll es Frauen und Männern sowie Paaren ermöglichen, Zusammenhänge von Beziehungsproblemen in der Partnerschaft zu erkennen und zu verstehen, Ehe- und Partnerprobleme zu erkennen, darüber zu sprechen,

gemeinsam nach konstruktiven und realistischen Lösungen zu suchen und diese im Alltag umzusetzen. Ziel ist dabei die Verbesserung des Zusammenlebens der ganzen Familie. Die Ehe- und Partnerschaftsberatung kann in Form von Einzel- und/oder Paargesprächen erfolgen.

Antragsverfahren:

Ehe- und Partnerschaftsberatung ist ohne förmliches Antragsverfahren und in der Regel über telefonische Terminvereinbarungen möglich.

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Achstes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) § 17

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de

www.efl-stade.de

www.diakonieverband-buxtehude-stade.de

www.profamilia.de

Anlaufstellen/Kontakt: (Adressen siehe auch Anhang)

pro familia
Beratungsstelle Stade
Wilhadikirchhof 7
21682 Stade
Tel.: 04141/2211
Fax: 04141/408713
E-Mail: stade@profamilia.de

Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum
Hildesheim
Beratungsstelle Stade
Schiffertorsstr.19
21682 Stade
Tel.: 04141/2552
E-Mail: efl-stade@t-online.de

Diakonieverband Stade und Buxtehude
Beratungsstelle Stade
Thuner Straße 17
21680 Stade
Tel.: 04141/5214-0
Fax: 04141/5214-23
E-Mail: diakonieverband.stade@evlka.de

Amt für Jugend und Familie
Landkreis Stade
Heidbecker Damm 26
21684 Stade
Tel.: 04141/12-5111
Fax: 04141/12-5113
E-Mail: jugendamt@landkreis-stade.de

Diakonieverband Stade und Buxtehude
Beratungsstelle Buxtehude
Harburger Str. 2
21614 Buxtehude
Tel.: 04161/644446
Fax: 04161/644449
E-Mail: diakonieverband.buxtehude@evlka.de

Jugendamt Buxtehude
für Einwohner/innen der Stadt Buxtehude
Bahnhofstraße 7
21614 Buxtehude
Tel.: 04161/501-5120
Fax: 04161/501-75199
E-Mail: fg51@stadt.buxtehude.de

Sexualberatung

Erläuterung: Die Beratungsstellen des Gesundheitsamtes und der pro familia bieten qualifizierte medizinische, z.T. psychotherapeutische und psychosoziale Beratung und um das Thema Sexualität: sexuelle Fragen und

Probleme (Einzel- oder Partnerschaftsberatung), sexuelle Orientierung und Identität, HIV/AIDS und sexuell übertragbare Krankheiten, Sexualität und Älterwerden.

Antragsverfahren:

Ein Beratungstermin kann persönlich und/oder telefonisch vereinbart werden.

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de

www.profamilia.de

www.bzga.de - die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ist eine Fachbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Gesundheitsamt Landkreis Stade
Heckenweg 7
21677 Stade
Tel.: 04141/12-5300
Fax: 04141/12-5313
E-Mail: gesundheitsamt@landkreis-stade.de

pro familia
Beratungsstelle Stade
Wilhadikirchhof 7
21682 Stade
Tel.: 04141/2211
Fax: 04141/408713
E-Mail: stade@profamilia.de

Trennungs- und Scheidungsberatung

Erläuterung: Trennungs- und Scheidungsberatung ist eine Unterstützung zum Wohle von Kindern vor, während oder nach einer Trennungssituation der Eltern. Die Beratung soll bei der Bewältigung von Krisen und Konfliktsituationen in der Familie unterstützen. Im Rahmen der Trennungs- und Scheidungsberatung können

Themen wie z.B. Gestaltung des Sorgerechts und Besuchs- und bzw. Umgangskontakte mit den Eltern und ggf. mit dem Kind besprochen werden. Weiterer Beratungsinhalt können Möglichkeiten der finanziellen Absicherung nach einer Trennung sein. Im Bedarfsfall vermittelt das Jugendamt u.U. auch weitergehende Hilfen.

Antragsverfahren:

Trennungs- und Scheidungsberatung ist ohne förmliches Antragsverfahren und in der Regel über telefonische Terminvereinbarungen möglich.

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) § 17

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de – www.katholische-eheberatung.de
www.diakonieverband-buxtehude-stade.de – www.profamilia.de/stade/rechtsberatung
www.vamv.de (Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V.)

Anlaufstellen/Kontakt: (Adressen siehe auch Anhang)

Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche
Diakonieverband Stade und Buxtehude
Thuner Straße 17, 21680 Stade
Tel.: 04141/5214-0
Fax : 04141/5214-23
E-Mail: erziehungsberatung-stade@evlka.de

Beratungsstelle für Eltern
Kinder und Jugendliche
Diakonieverband Stade und Buxtehude
Harburger Str. 2
21614 Buxtehude
E-Mail: erziehungsberatung-stade@evlka.de

Anmeldung über die Beratungsstelle in Stade

Amt für Jugend und Familie
Landkreis Stade
Heidbecker Damm 26
21684 Stade
Tel.: 04141/12-5111
Fax: 04141/12-5113
E-Mail: jugendamt@landkreis-stade.de

Jugendamt Buxtehude
für Einwohner/innen der Stadt Buxtehude
Bahnhofstraße 7
21614 Buxtehude
Tel.: 04161/501-5120
Fax: 04161/501-75199
E-Mail: fg51@stadt.buxtehude.de

pro familia
Beratungsstelle Stade
Wilhadikirchhof 7
21682 Stade
Tel.: 04141/2211
Fax: 04141/408713
E-Mail: stade@profamilia.de

Ehe-, Familien- und Lebensberatung
im Bistum Hildesheim
Beratungsstelle Stade
Schiffortersstr.19
21682 Stade
Tel.: 04141/2552
E-Mail: efl-stade@t-online.de

Beratung und Unterstützung für Alleinerziehende

Erläuterung: Grundsätzlich können Alleinerziehende alle Hilfen und Unterstützungsangebote annehmen, die auch für erziehende Paare benannt werden. Aufgrund der besonderen Situation Alleinerziehender gibt es aber weitere Hilfen und Regelungen, die speziell auf die Situation von Alleinerziehenden zugeschnitten sind. So gibt es beispielsweise finanzielle

Hilfen wie Unterhaltsleistungen (siehe Finanzielle Hilfen für Alleinerziehende) sowie spezielle Beratungsangebote zum Thema Unterhalt, Vaterschaftsfeststellung, Personensorge und Umgangsrecht (siehe dort). In den Gemeinden und Samtgemeinden bestehen Treffen und Gruppen für Alleinerziehende. Fragen sie in ihrer Gemeinde, Stadt und Samtgemeinde nach.

Antragsverfahren:

Um die richtige Unterstützung anbieten zu können, sollte ein persönlicher Kontakt mit den Mitarbeiter/innen des Jugendamtes erfolgen. Ein Termin kann telefonisch und /oder persönlich vereinbart werden.

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Achstes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Weitere Informationen:

www.vamv-niedersachsen.de - Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V.

www.landkreis-stade.de

www.allein-erziehend.net

Anlaufstellen/Kontakte: (Adressen siehe auch Anhang)

Amt für Jugend und Familie
Landkreis Stade
Heidbecker Damm 26
21684 Stade
Tel.: 04141/12-5111
Fax: 04141/12-5113
E-Mail: jugendamt@landkreis-stade.de

Verband alleinerziehender
Mütter und Väter e.V.
Arndtstraße 29
49080 Osnabrück
Tel.: 0541/243-43
Fax: 0541/998-9585
E-Mail: info@vamv-osnabrueck.de

Jugendamt Buxtehude
für Einwohner/innen der Stadt Buxtehude
Bahnhofstraße 7
21614 Buxtehude
Tel.: 04161/501-5120
Fax: 04161/501-75199
E-Mail: fg51@stadt.buxtehude.de

NefA (Netzwerk für Alleinerziehende)
der Stadt Buxtehude
Bahnhofstraße 7
21614 Buxtehude
Tel.: 04161/5012424
Fax: 04161/50152424
E-Mail:
NefA.buxtehude@stadt.buxtehude.de

Unterhalt und Vaterschaftsfeststellung

Erläuterung: Das Jugendamt berät und unterstützt allein erziehende Elternteile, wenn der andere Elternteil keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt für das Kind zahlt. Auch zu Fragen zum Betreuungsunterhalt der Kindesmutter sowie zum Unterhalt für junge Volljährige (bis 21 Jahre) berät und unterstützt das Jugendamt. Neben der Beratung und Un-

terstützung des Jugendamtes, kann auf Antrag des allein sorgeberechtigten Elternteiles bzw. bei gemeinsamer Sorge des Elternteils, bei dem das Kind lebt, eine Beistandschaft eingerichtet werden. Zu den Aufgaben des Beistandes gehört die Feststellung der Vaterschaft sowie die Klärung und ggf. Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen des Kindes.

Antragsverfahren:

Um die richtige Unterstützung anbieten zu können, sollte ein persönlicher Kontakt mit den Mitarbeitern des Jugendamtes erfolgen. Sowohl die Beratung und Unterstützung als auch die Beistandschaft sind kostenlos.

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de

www.bmfsfj.de - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Anlaufstellen/Kontakte: (Adressen siehe auch Anhang)

Amt für Jugend und Familie
Landkreis Stade
Heidbecker Damm 26
21684 Stade
Tel.: 04141/12-5111
Fax: 04141/12-5113
E-Mail: jugendamt@landkreis-stade.de

Jugendamt Buxtehude
für Einwohner/innen der Stadt Buxtehude
Bahnhofstraße 7
21614 Buxtehude
Tel.: 04161/501-5120
Fax: 04161/501-75199
E-Mail: fg51@stadt.buxtehude.de

Selbsthilfegruppen

Erläuterung: Im Landkreis Stade gibt es rund 100 Selbsthilfegruppen zu vielen unterschiedlichen Themen. KIBIS des Paritätischen - die Selbsthilfekontaktstelle im Landkreis Stade - ist Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Stade, die sich für Selbsthilfegruppen bzw. die gemeinschaftliche Selbsthilfe interessieren. KIBIS fördert, unterstützt und vernetzt Selbsthilfeaktivitäten. KIBIS arbeitet fach- und themenübergreifend und ist Ansprechpartner zu allen Themen der gemeinschaftlichen Selbsthilfe. Die Angebote von KIBIS sind für Ratsuchende kostenlos. Die Beratung ist vertraulich und unterliegt der Schweigepflicht. Selbsthilfegruppen sind eigenständig und eine wertvolle Ergänzung zum herkömmlichen sozialen und gesundheitlichen Versorgungssystem. Die Themen von Selbsthilfegruppen sind vielfältig. Sie kommen aus den Bereichen chronische Erkrankungen, Behinderungen, psychische Probleme und Erkrankungen, Suchterkrankungen, soziale Themen, altersspezifische Themen, Frauen- bzw.

Männerthemen. Auch Angehörige treffen sich in Selbsthilfegruppen- z.B. Eltern von Kindern mit Handicap, Angehörige von Menschen mit psychischen Erkrankungen, pflegende Angehörige. In Selbsthilfegruppen tauschen sich Menschen miteinander aus, die ein gemeinsames Thema besonders beschäftigt und die etwas für sich tun möchten. Menschen in Selbsthilfegruppen haben das Ziel, ihre persönliche Lebenssituation aus eigener Kraft und mit der Hilfe der Gruppe zu verbessern. Jede/r Einzelne ist dabei für sich selbst und für das Geschehen in der Gruppe verantwortlich. Im Mittelpunkt stehen das regelmäßige, offene Gespräch, der Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Hilfe. Manche Gruppen organisieren krankheits- oder behinderungsbezogene Angebote oder bieten Freizeitaktivitäten an. Bei vielen Gruppen geht es auch um die Information der Öffentlichkeit, Information und Beratung von Betroffenen, Abbau von Vorurteilen, Interessenvertretung, gleichberechtigte Teilhabe / Inklusion.

Antragsverfahren:

Es gibt kein gesondertes Antragsverfahren.

Wenn sie:

- auf der Suche nach einer Selbsthilfegruppe sind
- eine Gruppe gründen wollen
- oder nicht sicher sind, ob Selbsthilfe das richtige für sie ist, wenden sie sich bitte an KIBIS.

Weitere Informationen:

www.kibis-stade.de

Anlaufstellen/Kontakt:

(Adressen siehe auch Anhang)

KIBIS des Paritätischen
Selbsthilfekontaktstelle im Landkreis Stade
Johannisstraße 3
21682 Stade
Tel.: 04141/3856
E-Mail: kibis-stade@paritaetischer.de

Personensorge- und Umgangsrecht

Erläuterung: Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge haben Mütter und Väter, die rechtlich oder tatsächlich für ein Kind oder einen Jugendlichen allein sorgen. Die Mitarbeiter des Jugendamtes beraten hinsichtlich der Ausübung der Personensorge und unterstüt-

zen bei der Geltendmachung von Unterhalts- bzw. Unterhaltersatzansprüchen. Neben der Vermittlung bei Streitigkeiten zum Thema Umgang, kann das Familiengericht im Zusammenwirken mit dem Jugendamt begleiteten Umgang anordnen.

Antragsverfahren:

Beratungsgespräche zu Personensorge und Umgangsrecht sind ohne förmliches Antragsverfahren und in der Regel über telefonische Terminvereinbarungen möglich.

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Achstes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) § 18

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de

www.elternimnetz.de

www.familien-wegweiser.de

www.vaeterrechte.de

www.sorgerecht.de

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Amt für Jugend und Familie

Landkreis Stade

Heidbecker Damm 26

21684 Stade

Tel.: 04141/12-5111

Fax: 04141/12-5113

E-Mail: jugendamt@landkreis-stade.de

Jugendamt Buxtehude

für Einwohner/innen der Stadt Buxtehude

Bahnhofstraße 7

21614 Buxtehude

Tel.: 04161/501-5120

Fax: 04161/501-75199

E-Mail: fg51@stadt.buxtehude.de

Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder

Erläuterung: Alleinerziehende Mütter und Väter von Kindern bis zu sechs Jahren können beispielsweise zur Förderung der Selbstständigkeit im Erziehungsbereich Betreuung und Unterkunft gemeinsam mit dem Kind bzw. den Kindern erhalten, wenn dies aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung und zur Si-

cherung des Kindeswohls notwendig ist. Von einer gemeinsamen Betreuung in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen über Außenwohngruppen bis zum betreuten Wohnen z.B. in kleine Wohneinheiten (Apartments) stehen hierfür ggf. verschiedene Wohnbetreuungsformen zur Verfügung.

Antragsverfahren:

Voraussetzung für eine gemeinsame Unterbringung von alleinerziehenden Eltern und Kindern ist eine bestehende Notsituation, die im Zusammenhang mit noch fehlenden Fähigkeiten bzw. Fertigkeiten bei der Erziehung und der Versorgung ihrer Kinder steht.

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) § 19

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de



Familie Thomforde aus Bargstedt mit Kaltblut-Pferd William.

Anlaufstellen/Kontakte: (Adressen siehe auch Anhang)

Amt für Jugend und Familie
Landkreis Stade
Heidbecker Damm 26
21684 Stade
Tel.: 04141/12-5111
Fax: 04141/12-5113
E-Mail: jugendamt@landkreis-stade.de

Jugendamt Buxtehude
für Einwohner/innen der Stadt Buxtehude
Bahnhofstraße 7
21614 Buxtehude
Tel.: 04161/501-5120
Fax: 04161/501-75199
E-Mail: fg51@stadt.buxtehude.de

Beratung und Unterstützung für Migranten/innen, Aussiedler/innen, Asylbewerber/innen und Flüchtlinge

Erläuterung: Die Ausländerbehörde ist Kontaktstelle für ausländische, aber auch für deutsche Staatsangehörige, die z.B. die Einreise eines ausländischen Staatsangehörigen nach Deutschland aus Anlass eines Besuchs oder zur Familienzusammenführung wünschen. Wesentliche Aufgaben sind z.B. die Erteilung, Verlängerung und Versagung von Aufenthaltstiteln, Gestattungen und Duldungen für die Bundesrepublik Deutschland, Nebenbestimmungen wie z.B. die Beschäftigungserlaubnis, die Ausstellung von Reiseausweisen sowie die Mitwirkung bei Visa-Verfahren. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden beim Sozialamt beantragt. Liegen die Voraussetzungen zur Leistungsgewährung vor, können Grundleistungen

beispielsweise für Ernährung, Kleidung und Gesundheitspflege in der Regel über Geldmittel und für Unterkunft und Heizung als Sachleistung erbracht werden. Die Beratungsstelle für Migranten/innen der AWO berät und unterstützt alle im Landkreis Stade lebenden Menschen mit Migrationshintergrund, Neueinreisende und Flüchtlinge bezüglich Fragen der sozialen Sicherung und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen und begleitet und berät bei individuellen und psychosozialen Problemen. Die Beratungen sind kostenlos und finden in verschiedenen Sprachen statt. Die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe ist Ansprechpartner für alle Akteure, die sich im Landkreis Stade mit den Themen „Migration und Teilhabe“ beschäftigen.

Antragsverfahren:

Termine für ein Beratungsgespräch bei der Migrations- und Integrationsberatung können telefonisch/persönlich vereinbart werden. Ein Antragsvordruck für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gibt es beim Sozialamt. Anträge für Aufenthaltsgenehmigungen gibt es in der Ausländerbehörde.

Rechtsgrundlagen:

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
Staatsangehörigkeitsgesetz
Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
FreizügE/EU
BeschV

Weitere Informationen

www.landkreis-stade.de
www.awostade.de
www.einbürgerung.de

Anlaufstellen/Kontakt: (Adressen siehe auch Anhang)

Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe
Sozialamt
Landkreis Stade
Am Sande 2, 21682 Stade
Tel.: 04141/12-5017
Fax: 04141/12-5013
E-Mail: mut@landkreis-stade.de

Ordnungsamt Landkreis Stade
Ausländerbehörde
Am Sande 2, 21682 Stade
Tel.: 04141/12-3260
Fax: 04141/12-3263
E-Mail: abh@landkreis-stade.de

Sozialamt Landkreis Stade
Abteilung Hilfen für Asylbewerber/-innen
Am Sande 2, 21682 Stade
Tel.: 04141/12-5091
Fax: 04141/12-5013
E-Mail: sozialamt@landkreis-stade.de

AWO Migrations- und Integrationsberatung
Bahnhofstr. 10, 21680 Stade
Tel.: 04141/7637974 /75
Fax: 04141/6594749
E-Mail: migration-stade@awostade.de

AWO Migrations- und Integrationsberatung Buxtehude
Bertha-von-Suttner-Allee 4
21614 Buxtehude
Tel.: 04161/714720
Fax: 04161/595208
E-Mail: migration-buxtehude@awostade.de

Verbraucherberatung und Verbraucherschutz

Erläuterung: Verbraucherzentralen informieren über die Rechte der Verbraucher/Innen, geben Tipps zu verbraucherbewusstem Marktverhalten und beraten über Kredite, Waren, Dienstleistungen und Reklamationen. Das Beratungsangebot umfasst auch die Bereiche Finanzdienstleistungen und Rechtsberatung. Die Beratungsstelle in Stade bietet: Baufinanzierungsberatung, umfassende Bauberatung, Geldanlageberatung und Beratung über priva-

te Altersvorsorge und Riester-Rente, Beratung zu Kapitalversicherungen, Versicherungsberatung, Krankenversicherungsberatung, Rechtsberatung durch Juristen/innen, Rechtsberatung Telekommunikation, Energieeinsparberatung (Baulicher, Wärmeschutz, Haustechnik, Regenerative, Energien, Stromsparen) sowie Ernährungsaufklärung für Kindertagesstätten, Schulen und Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen.

Antragsverfahren:

Beratungstermine können telefonisch, per Fax oder direkt in der Beratungsstelle vereinbart werden.

Rechtsgrundlagen:

Verbraucherschutzgesetze
Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Weitere Informationen:

www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de
www.bmelv.de - Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.
Beratungsstelle Stade
Pferdemarkt 3
21682 Stade
Tel.: 04141/44944
Fax: 04141/951874
E-Mail: info@vzniedersachsen.de

06 Hilfe und Unterstützung in Krisensituationen



„Sicherheit“ Pitopia, Rüdiger Rebmann

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	75
Kinder- und Jugendschutz	76
Schutz und Hilfe für Opfer von Straftaten	77
Hilfen für straffällige (strafunmündige) Kinder und deren Eltern	78
Jugendgerichtshilfe /Jugendhilfe im Strafverfahren	79
Beratung und Unterstützung für straffällige Erwachsene	80
Prozesskostenhilfe und Rechtsberatungshilfe	81
Suchthilfe	82
Psychische Erkrankungen und Suizidgefährdung	83
Gesetzliche Betreuung	84
Hilfe und Unterstützung bei schwerer Erkrankung, Sterben und Tod	85
Schuldnerberatung	86
(drohende) Wohnungslosigkeit	87
Kleiderkammer, Tafel und Wärmestube	88
Diskriminierung und Mobbing	89
Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz	90
Häusliche Gewalt	91
Sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt -Beratung und Prävention-	92

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

Erläuterung: Die Inobhutnahme dient der vorläufigen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen (bis zum 18. Lebensjahr), die aufgrund einer Krisensituation außerhalb ihres Elternhauses oder bisherigen Lebensortes untergebracht oder betreut werden müssen. Die Kinder und Jugendlichen können sich in Krisensituationen an die Inobhutnahmestelle wenden, die rund um die Uhr mit Fachpersonal für Kinder und Jugendliche da ist. Inobhutnahme ist erforderlich, wenn sich ein Minderjähriger in einer akuten Krise oder dringenden Gefahr befindet und deshalb zur Kriseninter-

vention, Beratung, Klärung und Vermittlung weiterer Hilfeangebote, vorübergehend in einer sicheren Umgebung aufgenommen bzw. untergebracht werden muss. Dies kann zum Beispiel bei einer geeigneten Person (Bereitschafts- oder Kurzzeitpflegefamilie), in einer Einrichtung (Zufluchtstätte, Jugendnotdienst, Heim) oder in einer sonstigen Wohnform erfolgen. Aufgabe und Ziel einer solchen Unterbringung ist es zu klären, was weiter geschehen soll, um zukünftige solche überfordernde bzw. gefährdende Situationen möglichst zu vermeiden.

Antragsverfahren:

Um Inobhutnahme kann jederzeit telefonisch oder persönlich gebeten werden – auch direkt von den betroffenen Kindern – bei der Inobhutnahmestelle, den Jugendämtern, den Polizeidienststellen oder anderen Behörden.

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Achstes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de

Anlaufstellen/Kontakte: (Adressen siehe auch Anhang)

Amt für Jugend und Familie
Landkreis Stade
Heidbecker Damm 26
21684 Stade
Tel.: 04141/12-5111
Fax: 04141/12-5113
E-Mail: jugendamt@landkreis-stade.de

Jugendhaus am Vorwerk
Vorwerkstraße 20
21680 Stade
Tel.: 04141/12-5712
Fax: 04141/12-5713
E-Mail: jugendhaus@landkreis-stade.de

Jugendamt Buxtehude
für Einwohner/innen der Stadt Buxtehude
Bahnhofstraße 7
21614 Buxtehude
Tel.: 04141/12-5712
Fax: 04141/12-5713
E-Mail: fg51@stadt.buxtehude.de

Kinder- und Jugendschutz

Erläuterung: Kinder und Jugendliche bedürfen der Förderung, der Obhut und des Schutzes durch Erwachsene. Elterliche Rechte und Pflichten sind hier miteinander verknüpft. Gesellschaft und Staat haben ebenso ein Interesse an einer guten Entwicklung des Nachwuchses und sichern durch geeignete Regelungen und Maßnahmen die Bemühungen der sorgenden Personen ab. Das ist notwendig, denn es gibt viele äußere Einflüsse, an denen junge Menschen erheblich Schaden nehmen können. Hier setzt der öffentliche Jugendschutz an, ordnungsrechtlich und erzieherisch vorbeugend. Der ordnungsrechtliche, kontrollierende Kinder- und Jugendschutz betrifft z.B. den Aufenthalt in Gaststätten, bei Tanzveranstaltungen,

in Spielhallen, an jugendgefährdenden Orten, Abgabe und Konsum von Alkohol, den Zugang zu Tabakwaren und das Rauchen in der Öffentlichkeit und den Jugendschutz im Bereich der Medien. Im Rahmen des erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (präventiver) werden Angebote unterbreitet, die junge Menschen dazu befähigen, sich zunehmend selbst vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Auch Eltern und andere Erziehende können Hilfen erhalten, um ihrer Aufgabe, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, noch besser gerecht werden zu können. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz kontrolliert also nicht, sondern informiert und klärt auf, durch geeignete Angebote.

Antragsverfahren:

Ein formales Antragsverfahren gibt es nicht.

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Achstes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
Jugendschutzgesetz
Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de

Anlaufstellen/Kontakt:

Adressen siehe auch Anhang)

Amt für Jugend und Familie
Landkreis Stade
Heidbecker Damm 26
21684 Stade
Tel.: 04141/12-5111
Fax: 04141/12-5113
E-Mail: jugendamt@landkreis-stade.de

Jugendamt Buxtehude
für Einwohner/innen der Stadt Buxtehude
Bahnhofstraße 7
21614 Buxtehude
Tel.: 04161/501-5120
Fax: 04161/501-75199
E-Mail: fg51@stadt.buxtehude.de

Schutz und Hilfe für Opfer von Straftaten

Erläuterung: Im Strafverfahren steht zumeist die Zeugenrolle des Opfers im Mittelpunkt. Opferbedürfnisse gehen jedoch weit über das Strafverfahren hinaus. Bei Problemen und Konflikten infolge einer erlebten Straftat werden Opfer und deren Angehörige im Umgang mit Gerichten und sonstigen Behörden unterstützt. Sie erhalten Begleitung im Strafverfahren, Hilfen bei der Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche, Sicherheit vor weiteren Straftaten, Hilfe bei der Bewältigung des aus der Straftat

resultierenden Traumas, praktische und finanzielle (Sofort-) Hilfen, Beistand bei der Wiederherstellung der Würde und beim Ausgleich des erlittenen Schadens. Es entscheidet immer das Opfer, welche Unterstützung es braucht. Das regionale Opferhilfebüro organisiert notwendige Unterstützung und Hilfe für Opfer in enger Zusammenarbeit mit dem WEISSEN RING e.V., anderen freien Trägern der Opferhilfe, sowie mit der Hilfe von Polizei, Sozialbehörden, Jugendämtern und Rechtsanwälten.

Antragsverfahren:

Telefonisch oder persönlich kann ein Gesprächstermin vereinbart werden.

Rechtsgrundlagen:

Opferschutzgesetz
Strafgesetzbuch (StGB)

Weitere Informationen:

www.landgericht-stade.niedersachsen.de (Opferhilfe)
www.weisser-ring.de
www.opferhilfe.niedersachsen.de

Anlaufstellen/Kontakt:

(Adressen siehe auch Anhang)

Opferhilfebüro Stade
Wilhadikirchhof 3
21682 Stade
Tel.: 04141/4030-430 und -431
Fax: 04141/430-432
E-Mail:
poststellestade@opferhilfe.niedersachsen.de

WEISSER RING e.V.
Landesbüro Niedersachsen
Tel.: 0151/55164710
(Außenstelle Stade)
Tel.: 0511/799997
Fax: 0511/755556
E-Mail: lbniiedersachsen@weisser-ring.de

Hilfen für straffällige (strafunmündige) Kinder und deren Eltern

Erläuterung: Kinder unter 14 Jahren sind nach dem deutschen Strafgesetzbuch strafunmündig, d.h. ihnen drohen bei der Begehung einer Straftat wie z.B. Diebstahl keine gerichtlichen Konsequenzen. Dennoch dürfen auffällige Verhaltensweisen nicht ignoriert werden, denn sie können Ausdruck von inneren oder äußeren Konflikten des Kindes sein. Es gibt viele Ursachen, die Kinder dazu verleiten, Strafta-

ten zu begehen. Sicher ist, dass wirklich nur in Ausnahmefällen kriminelle Energien dahinter stecken. Häufigste Ursache ist der „Kick nach Action“, ein zu geringes Selbstwertgefühl und mangelndes Rechtsbewusstsein. Die Mitarbeiter der Beratungsstellen und des Jugendamtes beraten, wenn sich solche Auffälligkeiten im Verhalten des Kindes zeigen.

Antragsverfahren:

Die Mitarbeiter des Jugendamtes beraten, wenn sich Auffälligkeiten im Verhalten des Kindes zeigen. Ein Termin kann telefonisch oder persönlich vereinbart werden.

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) §§ 27 ff

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de

www.jugendhilfe-stade.de

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Amt für Jugend und Familie Landkreis Stade
Jugendhilfe im Strafverfahren
Dienstgebäude: Holzstraße 27
21682 Stade
Postanschrift: Heidbecker Damm 26
21684 Stade
Tel.: 04141/12-5111
Fax: 04141/12-5113
E-Mail: jugendamt@landkreis-stade.de

Beratung für Eltern,
Kinder und Jugendliche
Diakonieverband Stade und Buxtehude
Thuner Straße 17
21680 Stade
Tel.: 04141/5214-0
Fax: 04141/5214-23
E-Mail: erziehungsberatung-stade@evlka.de

Jugendamt Buxtehude
für Einwohner/innen der Stadt Buxtehude
Bahnhofstraße 7
21614 Buxtehude
Tel.: 04161/501-5120
Fax: 04161/501-75199
E-Mail: fg51@stadt.buxtehude.de

Caritasverband Stade
Schiffertorsstr. 19
21682 Stade
Tel.: 04141/47697
Fax: 04141/921791
E-Mail: caritas-stade@t-online.de

Jugendgerichtshilfe / Jugendhilfe im Strafverfahren

Erläuterung: Die Jugendgerichtshilfe/ Jugendhilfe im Strafverfahren berät Jugendliche und junge Erwachsene (14 - 21 Jahre) und deren Sorgeberechtigte. Sie bringt die erzieherischen, sozialen und fürsorglichen Gesichtspunkte im Strafverfahren vor den Jugendgerichten zur Geltung. Die Jugendgerichtshilfe/ Jugendhilfe im Strafverfahren regt auf der Grundlage von Erkenntnissen über die Persönlichkeit, der Entwicklung und der Umwelt des Beschuldigten zur Einleitung einer geeigneten Maßnahme an. Des Weiteren wacht die Jugendgerichtshilfe darüber, dass richterliche Weisungen und Auflagen durch den straffällig gewordenen Jugendlichen oder den jungen Heranwachsenden erfüllt werden. Die „Ambulante Betreuung“ ist Teil der Jugendgerichtshilfe/ Jugendhilfe im Strafverfahren und berät, begleitet und unterstützt Jugendliche und Heranwachsende (und deren Ange-

hörige), die eine Straftat begangen haben und dadurch vom Gericht eine oder mehrere Weisungen erhalten haben. Der/die Jugendrichter/ in kann beispielsweise eine Arbeitsweisung, eine Betreuungsweisung und/oder eine Weisung zur Teilnahme an einem Sozialen Trainingskurs verhängen. Der Jugendliche oder Heranwachsende erhält von der Ambulanten Betreuung eine Einladung zu einem Gespräch, in dem über Art, Dauer und Durchführung der Weisung und/oder Auflage informiert wird. Darüber hinaus werden viele Fragen rund um Themen wie z.B. Arbeitsplatz, Ausbildung, Wohnung, Schule, Familie, Schulden, Gewalt, Missbrauch, Alkohol, Drogen usw. beantwortet und Hilfestellungen bei Problemen und Schwierigkeiten geboten. Die Vermittlung und Begleitung zu anderen Institutionen (Drogenberatung, Agentur für Arbeit usw.) erfolgt auf Wunsch der Betroffenen.

Antragsverfahren:

Nach Anklageerhebung gegen einen Straftäter im Alter von 14-21 Jahren unterbreitet die Jugendgerichtshilfe den Jugendlichen oder Heranwachsenden und deren Sorgeberechtigten ein Beratungsangebot. Ein Termin kann telefonisch oder persönlich vereinbart werden.

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Achstes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) § 52; § 30
Jugendgerichtsgesetz (JGG) § 10

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de

Anlaufstellen/Kontakt:

(Adressen siehe auch Anhang)

Amt für Jugend und Familie Landkreis Stade
Jugendhilfe im Strafverfahren
Dienstgebäude: Holzstraße 27, 21682 Stade
Postanschrift: Heidbecker Damm 26
21684 Stade
Tel.: 04141/12-5111
Fax: 04141/12-5113
E-Mail: jugendamt@landkreis-stade.de

Jugendamt Buxtehude
für Einwohner/innen der Stadt Buxtehude
Bahnhofstraße 7
21614 Buxtehude
Tel.: 04161/501-5120
Fax: 04161/501-75199
E-Mail: fg51@stadt.buxtehude.de

Beratung und Unterstützung für straffällige Erwachsene

Erläuterung: Hilfen für erwachsene Straffällige gibt es in unterschiedlicher Form. Staatliche Hilfen umfassen die Bewährungshilfe, die Gerichtshilfe sowie die Führungsaufsicht im Rahmen der Sozialen Dienste der Justiz. Diese sind allerdings nicht freiwillig. Neben den Hilfen der Sozialen Dienste der Justiz, die immer auch mit staatlicher Kontrolle bzw. Aufsicht verbunden sind, gibt es Hilfen, die freiwillig in Anspruch genommen werden können. Diese Hilfen richten sich an die Betroffenen selbst sowie an deren Angehörige. Ziel ist es erneute Straffälligkeit zu verhindern, die Situation der Betroffenen und auch der Familien bzw. Angehörigen zu stabilisieren. Mitarbeiter/innen der Anlaufstellen beraten und betreuen Inhaftierte, Haftentlassene und Straffällige ohne

Hafterfahrung sowie deren Angehörige. Die Begleitung findet durchgehend vor, während und nach der Haft statt. Die Kontakte sind freiwillig und Beratungsinhalte werden vertraulich behandelt. Unterstützung wird in allen Lebensbereichen angeboten, beispielsweise: Schuldenregulierung, Wohnungs- und Arbeitssuche, Beantragung von Sozialleistungen, Geldverwaltung und Kontoführung. Darüber hinaus sind 10 Übergangswohnungen vorhanden. Auch eine Ableistung von Arbeitsaufträgen und/oder die Arbeit in einer Möbelhalle sind möglich. Finanzielle Hilfen können auf Antrag durch die zuständigen Leistungsträger wie z.B. das Sozialamt (Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) und/oder die Jobcenter gewährt werden.

Antragsverfahren:

In der Anlaufstelle für Straffällige gibt es kein formales Antragsverfahren. Ein Gesprächstermin kann telefonisch oder persönlich vereinbart werden. Beratungen können auch in den Justizvollzugsanstalten stattfinden. Finanzielle Hilfen werden nur auf Antrag beim Sozialamt, beim Jobcenter und/oder Agentur für Arbeit gewährt.

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch – Sozialhilfe (SGB XII)

Sozialgesetzbuch, Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Weitere Informationen:

www.die-anlaufstellen.de – www.diakonieverband-buxtehude-stade.de

Anlaufstellen/Kontakt: (Adressen siehe auch Anhang)

Anlaufstelle für Straffällige
Am Schwingedeich 4, 21680 Stade
Tel.: 04141/3013
Fax: 04141/541514
E-Mail: straffaelligenhilfe.stade@evlka.de

Sozialamt Landkreis Stade
Am Sande 2, 21682 Stade
Tel.: 04141/12-5030
Fax: 04141/12-5013
E-Mail: sozialamt@landkreis-stade.de

Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen
Bewährungshilfe
Am Güterbahnhof 7, 21680 Stade
Tel.: 04141/40760
Fax: 04141/407620
E-Mail:
ajsd-bezirkspoststellestade@justiz.niedersachsen.de

Jobcenter Stade /an den Standorten Stade,
Buxtehude und Drochtersen
Wiesenstraße 10, 21680 Stade
Tel.: 04141/926-590
Fax: 04141/926-790
E-Mail: Jobcenter-Stade@jobcenter-ge.de

Prozesskostenhilfe und Rechtsberatungshilfe

Erläuterung: Über die **Prozesskostenhilfe** (im Falle eines Gerichtsverfahrens) kann bedürftigen Personen eine finanzielle Unterstützung zur Durchführung von Gerichtsverfahren gewährt werden. Prozesskostenhilfe kommt in Verfahren vor den Zivil-, Verwaltungs-, Arbeits-, Finanz- und Sozialgerichten in Betracht, wenn eine Verfahrenspartei nicht in der Lage ist, die Gerichtskosten und die ggf. erforderlichen eigenen Anwaltskosten für den Prozess aufzubringen. Die Prozesskostenhilfe trägt der Staat und über die im Vergleich zur regulären Berechnung teilweise erheblich verminderten Gebühren die Anwaltschaft. Sie ist eine spezialgesetzlich geregelte Einrichtung der Sozialhilfe im Bereich der Rechtspflege und dient der Verwirklichung von Rechtsschutzgleichheit.

In den Verfahren nach dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) wird die Prozesskostenhilfe als Verfahrenskostenhilfe bezeichnet.

Die **Rechtsberatungshilfe** ist in Deutschland eine Sozialleistung für den Rechtsuchenden, der die Kosten für die Beratung oder Vertretung durch einen Rechtsanwalt nicht aufbringen kann und dem keine andere zumutbare Möglichkeit zur Verfügung steht. Maßgeblich ist das Beratungshilfegesetz (BerHG). Beratungshilfe wird gewährt für die Wahrnehmung von Rechten außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens sowie für obligatorische Güteverfahren gemäß § 15a Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung (EGZPO).

Antragsverfahren:

Wenn Sie Prozesskostenhilfe in Anspruch nehmen wollen, wenden Sie sich entweder an die Beratungsstelle des Amtsgerichts Stade oder des Amtsgerichts Buxtehude. Dort erhalten Sie nach Prüfung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse gegebenenfalls einen Berechtigungsschein mit dem Sie zu einem beliebigen Anwalt gehen können.

Rechtgrundlagen:

Zivilprozessordnung (ZPO), §§ 114 ff.

Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), §§76 ff.

Weitere Informationen:

www.amtsgericht-stade.niedersachsen.de

www.amtsgericht-buxtehude.niedersachsen.de

Anlaufstellen/ Kontakt: (Adressen siehe auch Anhang)

Amtsgericht Stade

Postfach 11 51

21651 Stade

Tel.: 04141/107-1

Fax: 04141/107-213

E-Mail:

AGSTD-poststelle@justiz.niedersachsen.de

Amtsgericht Buxtehude

Postfach 11 52

21601 Buxtehude

Tel.: 04161/5069-0

Fax: 04141/5069-11

E-Mail:

AGBUX-poststelle@justiz.niedersachsen.de

Suchthilfe

Erläuterung: Professionelle Suchthilfe für Betroffene und Angehörige wie Beratung, ambulante Therapie sowie Weitervermittlung in Facheinrichtungen der Suchthilfe leisten die Fachstellen für Sucht und Suchtprävention des Vereins für Sozialmedizin und der Diakonie in Buxtehude und Stade. Die Fachstellen

sind Anlaufstellen bei Suchtfragen und bieten wöchentliche Sprechstunden ohne vorherige Terminvereinbarung an. Hinsichtlich der Suchthilfe für Kinder und Jugendliche ist das Amt für Jugend und Familie die anzusprechende Behörde.

Antragsverfahren:

Ein formales Antragsverfahren gibt es nicht. Ein Beratungsgespräch kann telefonisch und/oder persönlich vereinbart werden.

Rechtgrundlagen:

Niedersächsisches Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke

Weitere Informationen:

www.suchtkrankenhilfe-stade.de
www.diakonieverband-stade.de

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Diakonieverband Stade und Buxtehude
Beratungsstelle Stade
Neubourgstr. 6
21680 Stade
Tel.: 04141/4117-26
Fax: 04141/4117-25
E-Mail: diakonieverband.stade@evlka.de

Diakonieverband Stade und Buxtehude
Beratungsstelle Buxtehude
Harburger Str. 2
21614 Buxtehude
Tel.: 04161/6444-46
Fax: 04161/6444-49
E-Mail:
diakonieverband.buxtehude@evlka.de

Verein für Sozialmedizin Stade e.V.
Steile Straße 19
21682 Stade
Tel.: 04141/9993-0
Fax: 04141/9993-29
E-Mail: info@suchtkrankenhilfe-stade.de

Für Kinder und Jugendliche
Amt für Jugend und Familie
Heidbecker Damm 26
21684 Stade
Tel.: 04141/12-5111
Fax: 04141/12-5113
E-Mail: jugendamt@landkreis-stade.de

Gesundheitsamt Landkreis Stade
Heckenweg 7
21677 Stade
Tel.: 04141/12-5300
Fax: 04141/12-5313
E-Mail: gesundheitsamt@landkreis-stade.de

Psychische Erkrankungen / Suizidgefährdung

Erläuterung: Psychische Erkrankungen und Krisen (z.B. in Zusammenhang mit einer Suizidgefährdung) treten häufig auf, sind aber trotzdem immer noch mit Vorurteilen in der Gesellschaft behaftet. In der Regel lassen sich aber psychische Erkrankungen behandeln, wie andere Erkrankungen auch. Bei psychischen Auffälligkeiten sollte möglichst früh professionelle Hilfe in Anspruch genommen werden, um wirkungsvoll intervenieren zu können. Im Landkreis Stade gibt es ein differenziertes Angebot zur Beratung und Rehabilitation von psychisch kranken Menschen. Für die Behandlung bzw. Begleitung der

Patienten/innen stehen ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote zur Verfügung. Einen Überblick gibt der Sozialpsychiatrische Plan auf der Homepage des Landkreises Stade. Somit kann von allen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern ein gemeindenahes Hilfeangebot genutzt werden. Ansprechpartner/innen hierfür sind der Hausarzt/innen oder auch die Mitarbeiter/innen des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Landkreises Stade. Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet Aufklärung über die Krankheit und ihre individuellen Auswirkungen sowie Behandlungsmöglichkeiten an.

Antragsverfahren:

Ein Beratungsgespräch beim Sozialpsychiatrischen Dienst kann telefonisch oder persönlich vereinbart werden.

Rechtsgrundlagen:

Niedersächsisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD)

Niedersächsisches Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (Nds. PsychKG)

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Gesundheitsamt Landkreis Stade

Heckenweg 7

21677 Stade

Tel.: 04141/12-5300

Fax: 04141/12-5313

E-Mail:

gesundheitsamt@landkreis-stade.de

Gesetzliche Betreuung

Erläuterung: Ein Unfall oder eine schwere Krankheit können jeden von uns in eine Situation bringen, in der selbstverständliches Handeln verwehrt ist und sinnvolle Entscheidungen nicht mehr getroffen werden können. Und nicht jedem/jeder ist es vergönnt, auch in der späteren Lebensphase noch alles selbstständig regeln zu können. In diesen Fällen kann ein/e vom Amtsgericht eingesetzte/r Betreuer/in Hilfe und Unterstützung in bestimmten Bereichen bieten. Die Betreuungsstelle unterstützt das Amtsgericht im Betreuungsverfahren. Es prüft die Erforderlichkeit einer gesetzlichen Betreuung im Rahmen von Hausbesuchen

und Amtsgesprächen, nimmt Kontakt mit dem sozialen Umfeld zur Ermittlung eines/einer potenziellen Betreuer/in auf, arbeitet mit dem Betreuungsverein, freiberuflichen Berufsbetreuer/innen sowie mit ehrenamtlichen Betreuer/innen zusammen. Darüber hinaus ist die Betreuungsstelle Ansprechpartner in allen Betreuungsfragen für Betreute, gesetzliche Betreuer/innen und andere beteiligte Personen und Ansprechpartner bezüglich Maßnahmen zur Betreuungsvermeidung. Gemeinsam mit dem Betreuungsverein berät sie zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.

Antragsverfahren:

Gesprächstermine können telefonisch oder persönlich vereinbart werden.

Rechtsgrundlagen:

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) §§ 1896 ff
Betreuungsbehördengesetz (BtBG)

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de

www.betreuungsverein-stade.de

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Gesundheitsamt Landkreis Stade

Heckenweg 7

21677 Stade

Tel.: 04141/12-5300

Fax: 04141/12-5313

E-Mail:

gesundheitsamt@landkreis-stade.de

Paritätischer Landesverband

Niedersachsen e. V.

Kreisverband Stade · Betreuungsverein

Thuner Str. 4, 21680 Stade

Tel.: 04141/6000-900

Fax: 04141/6000-9098

E-Mail:

betreuungsverein.stade@paritaetischer.de

Hilfe und Unterstützung bei schwerer Erkrankung, Sterben und Tod

Erläuterung: Der Begriff „Hospiz“ bezeichnet die Pflege, Unterstützung oder Begleitung von schwerkranken Menschen und Sterbenden entweder in einem dafür besonders eingerichteten Haus - dem Hospiz - oder aber mit der Familie in häuslicher Umgebung, jedoch auch im Heim oder Krankenhaus. Die überwiegend ehrenamtlichen Hospizhelfer/innen begleiten kranke oder sterbende Menschen in Stade und Umgebung, damit sie bis zuletzt umsorgt leben und in Würde sterben können. Die Hilfen richten sich an schwer und unheilbar erkrankte Menschen und ihre Angehörigen sowie an Trauernde. Ein Kinderhospiz ist ein Erholungsort für unheilbar und lebensverkürzend erkrankte Kinder und deren Eltern und Geschwister. Durch

die häufig intensive Pflege des Kindes kommen im Alltag die Erholung der Eltern und die Zuwendung an die Geschwister zu kurz. In einem Kinderhospiz gibt es die Möglichkeit, dass sich die Eltern für eine begrenzte Zeit aus der Pflege herausnehmen können und von professionellen Pflegern ersetzt werden. Außerdem gibt es in den Kinderhospizen, wie in einem Erwachsenenhospiz auch, die Möglichkeit zur Begleitung am Lebensende. Die Lebens- und Sozialberatung für Krebspatienten e.V. (LSK) unterstützt mit einem Team von Psychologen/innen und Krankengymnasten/innen Krebspatient/innen und deren Angehörige bei der Bewältigung der Krankheit und berät bei persönlichen Problemen und sozialen Fragen.

Antragsverfahren:

Die Hospizgruppen sowie die Lebens- und Sozialberatung für Krebspatienten e.V. helfen und unterstützen schnell und unbürokratisch. Der Kontakt kann telefonisch und/oder persönlich hergestellt werden.

Weitere Informationen:

www.hospiz-gruppe-stade.de – www.hospize.de
www.sternenbruecke.de - Kinderhospiz in Hamburg
www.krebsnachsorge-stade.de – www.hospiz-elbe-weser.de

Anlaufstellen/Kontakte: (Adressen siehe auch Anhang)

Hospiz-Gruppe Stade e.V.
 Bremervörder Straße 99, 21682 Stade
 Tel.: 04141/780010
 Fax: 04141/543108
 E-Mail: info@hospiz-gruppe-stade.de

Hospizgruppe Buxtehude e.V.
 Stavenort 1, 21614 Buxtehude
 Tel.: 04161/597767
 Fax: 04161/597768
 E-Mail: info@hospizgruppe-buxtehude.de

Hospiz zwischen Elbe und Weser
 Engoer Wäldchen 2, 27432 Bremervörde
 Tel.: 04761/92611-0
 E-Mail: s.eckstein@hospiz-elbe-weser.de

Hospizgruppe Harsefeld
 Reither Damm 8, 21698 Brest-Reith
 Tel.: 04762/693
 E-Mail: hospizgruppe.harsefeld@ewetel.net

Stiftung Kinder-Hospiz Sternenbrücke
 Sandmoorweg 62, 22559 Hamburg
 Tel.: 040/8199120
 Fax: 040/81991250
 E-Mail: info@sternenbruecke.de

Krebsnachsorge Stade
 Lebens- und Sozialberatung
 für Krebspatienten e.V.
 Harsefelder Straße 8, 21680 Stade
 Tel.: 04141/67744
 Fax: 04141/604264
 E-Mail: info@krebsnachsorge-stade.de

Schuldnerberatung

Erläuterung: Schuldner- und Insolvenzberatung dient der Hilfe bei der Überwindung der Verschuldungssituation, um den betroffenen Menschen wieder die uneingeschränkte Teilhabe am wirtschaftlichen und sozialen Leben zu ermöglichen und den negativen Folgen von Verschuldung zu begegnen. Die Schuldnerberatung umfasst die Aufklärung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse eines Schuldners und seiner Familie mit dem

Ziel, gemeinsam Strategien zur Überwindung der Verschuldungssituation zu entwickeln. Finanzielle Unterstützungen zur Tilgung von Schulden können nicht geleistet werden. Die Maßnahmen umfassen z. B. die konkrete Hilfestellung bei der Aufstellung von Wirtschafts- und Tilgungsplänen, dem Verhandeln mit Gläubigern sowie der Unterstützung bei der Umschuldung im Zusammenwirken mit Sparkassen oder Banken.

Antragsverfahren:

Ein besonderes Antragsverfahren ist nicht erforderlich. Eine Übersicht über die persönlichen und finanziellen Verhältnisse ist für die Schuldnerberatung hilfreich. Vordrucke hierfür können bei den o. a. Stellen angefordert werden.

Rechtsgrundlagen:

Insolvenzordnung

Sozialgesetzbuch, Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch - Sozialhilfe (SGB XII)

Weitere Informationen:

www.schuldnerberatung-stade.de – www.diakonieverband-buxtehude-stade.de

www.meine-schulden.de – www.adn-schuldnerberatung.de

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Diakonieverband Stade und Buxtehude
Beratungsstelle Stade
Soziale Schuldnerberatung
Neubourgstr. 6, 21680 Stade
Tel.: 04141/4117-0
Fax: 04141/4117-25
E-Mail: diakonieverband.stade@evlka.de

ADN Schuldnerberatung Stade
Holtermannstraße 34
21680 Stade
Tel.: 04141/405938
Fax: 04141/405939
E-Mail: stade@adn-sb.de

Diakonieverband Stade und Buxtehude
Beratungsstelle Buxtehude
Soziale Schuldnerberatung
Harburger Str. 2
21614 Buxtehude
Tel.: 04161/6444-46
Fax: 04161/6444-49
E-Mail:
diakonieverband.buxtehude@evlka.de

(drohende) Wohnungslosigkeit

Erläuterung: Wohnungslosigkeit kann jeden treffen. Die häufigsten Gründe sind Trennung, Scheidung und/oder Arbeitsplatzverlust. Dabei gibt es verschiedene Formen von Wohnungslosigkeit. Die „klassische“ Obdachlosigkeit ist gekennzeichnet durch einen längeren Aufenthalt auf der Straße oder in öffentlichen Notunterkünften. Verdeckte Wohnungslosigkeit bezeichnet das vorübergehende Unterkommen bei Freunden, Verwandten und/oder Bekannten. Diese Form findet sich häufig bei jungen Menschen und Frauen, die oft vor Konflikten im Elternhaus bzw. vor Misshandlungen und Übergriffen durch den Partner „fliehen“. Häufig droht aber auch Familien und Alleinerziehenden der Wohnungsverlust, beispielsweise aufgrund

finanzieller Probleme und Verschuldung. So verschiedenartig wie die Ursachen für Wohnungslosigkeit und drohenden Wohnungsverlust sind, so unterschiedlich gestalten sich auch die Hilfen. Zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit können die Sozialleistungsträger (Jobcenter, Sozialamt) z.B. Mietschulden übernehmen und an Schuldnerberatungsstellen weitervermitteln. Frauen und Mütter, die vor Gewalt und Missbrauch fliehen, können sich an das Frauenhaus und an spezielle Beratungsstellen wenden. Wenn Kinder und Jugendliche aufgrund von Konflikten im Elternhaus vorübergehend oder dauerhaft das Elternhaus verlassen, ist das Jugendamt Ansprechpartner.

Antragsverfahren:

Je nach Art der Hilfe gibt es unterschiedliche Antragsverfahren.

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch - Sozialhilfe (SGB XII)

Sozialgesetzbuch, Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Weitere Informationen:

www.jobcenter-stade.de – www.landkreis-stade.de – www.lebensraum-diakonie.de

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Amt für Jugend und Familie
Landkreis Stade
Heidbecker Damm 26, 21684 Stade
Tel.: 04141/12-5111
Fax: 04141/12-5113
E-Mail: jugendamt@landkreis-stade.de

Jobcenter Stade
Wiesenstraße 10, 21680 Stade
Tel.: 04141/926-591
Fax: 04141/926-684
E-Mail:
Jobcenter-Stade.Leistung@jobcenter-ge.de

Jugendamt Buxtehude
für Einwohner/innen der Stadt Buxtehude
Bahnhofstraße 7, 21614 Buxtehude
Tel.: 04161/501-5120
Fax: 04161/501-75199
E-Mail: fg51@stadt.buxtehude.de

Lebensraum Diakonie e.V.
Wohnen und Leben - Beratungsstelle Stade
Bremervörder Straße 9, 21682 Stade
Tel.: 04141/3383
E-Mail:
beratungsstelle.stade@lebensraum-diakonie.de

Sozialamt Landkreis Stade
Am Sande 2, 21682 Stade
Tel.: 04141/12-5030
Fax: 04141/12-5013
E-Mail: sozialamt@landkreis-stade.de

Örtliche Ordnungsämter
(siehe Gemeindeadressen)

Kleiderkammer, Tafel und Wärmestube

Erläuterung: Bei der Kleidersammlung des Deutschen Roten Kreuzes im Frühjahr und Herbst holen die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der Ortsvereine Ihre Kleiderspenden vor Ihrer Haustür ab. Diese Sammelaktionen werden landkreisweit durchgeführt. Die jeweiligen Termine und Ortschaften werden vorab in der lokalen Presse per Anzeige und auf der Homepage des Deutschen Roten Kreuzes unter der Rubrik: Termine - Kleidersammlung bekannt gegeben. Der Erlös fließt in die ehrenamtliche Rotkreuzarbeit und dient so einem guten Zweck. Sehr gut erhalten Kleidungsstücke nehmen die neun Kleiderkammern des Roten Kreuzes im Landkreis gern an, um sie an Menschen mit kleinem Geldbeutel abzugeben, die sie gut gebrauchen können. Der Kreisverband Stade sammelt Bekleidung auch in 155 Kleidercontainern, die im gesamten Landkreis Stade zu finden sind. Der

Diakonieverband ist Träger der Stader Tafel. Er organisiert im Rahmen seiner Sozialen Dienste die Stader Tafel mit ihren Ausgabestellen in Drochtersen, Harsefeld, Himmelpforten, Stade-Hahle, Stade, „Am Schwingedeich“. Die St. Petri-Kirchengemeinde ist Trägerin der Tafel in Buxtehude und hat eine weitere Ausgabestelle in Horneburg. Die Tafeln holen überschüssige Lebensmittel in Geschäften ab und verteilen sie an Bedürftige, die Anspruch auf Harz IV, Wohngeld haben oder mit einer sehr geringen Rente leben müssen. Die abgegebene Menge an Lebensmitteln richtet sich nach Lebensmittelangebot und Familiengröße. Die Wärmestube ist eine Anlaufstelle für Menschen in Not. Sie bietet Aufenthalt, Essen, die Möglichkeit zu duschen und Wäsche zu waschen. Ehrenamtliche helfen mit Rat und Tat. Die Wärmestube ist werktags zwischen 9:00 Uhr und 13:00 Uhr geöffnet.

Antragsverfahren:

Es gibt kein formales Antragsverfahren.

Weitere Informationen:

www.diakonieverband-buxtehude-stade.de

www.kv-stade.drk.de - Öffnungszeiten der Kleiderkammern im Landkreis Stade

www.stader-tafel.de

Anlaufstellen/Kontakte: (Adressen siehe auch Anhang)

Stader Tafel
Am Schwingedeich 4, 21680 Stade

Kontakt für alle 4 Ausgabestellen:

- Stade „Am Schwingedeich“
- Stade-Hahle
- Drochtersen
- Himmelpforten
Tel.: 04141/3681
Fax: 04141/541514
E-Mail: stader-tafel@evlka.de
oder diakonieverband.stade@evlka.de

Ev. Luth. Kirchengemeinde Harsefeld
Gemeindebüro
Die Tafeln
Denkmalsweg 1, 21698 Harsefeld
Tel.: 04164/811361
Fax: 04164/811362
E-Mail: kirchenbuero@kirche-harsefeld.de

Ausgabestelle Buxtehude und Horneburg
St. Petri-Gemeinde
Hansestraße 1, 21614 Buxtehude
Tel.: 04161/994966
Fax: 04161/5593-93
E-Mail: tafel@st-petri-buxtehude.de

DRK-Kreisverband Stade
Kleiderkammern
Am Hofacker 14, 21682 Stade
Tel.: 04141/8033-0
Fax: 04141/8033-333
E-Mail: info@kv-stade.drk.de

Diakonieverband
Wärmestube
Schiffertorsstr. 19a, 21682 Stade
Tel.: 04141/951924
Fax: 04141/951924
E-Mail: diakonieverband.stade@evlka.de

Gemeinden

Diskriminierung und Mobbing

Erläuterung: Diskriminierungen verletzen die Würde der betroffenen Person sowie ihre Grundrechte. Typische Beispiele sind die Herabsetzung wegen einer Behinderung, der Herkunft, Hautfarbe, Religion, politischen Anschauung oder der sexuellen Identität. Mobbing findet statt, wenn jemand am Arbeitsplatz systematisch schikaniert, bedrängt oder ausgegrenzt wird. Typische Handlungen, die bei systematischem Vorgehen ein Mobbing darstellen können, sind: Kontaktvermeidung, Informationsverknappung oder -zurückbe-

haltung, Gesprächsverweigerung, aggressives oder unhöfliches Verhalten, sachlich nicht gerechtfertigte Vorwürfe, Benachteiligungen oder Nichteinladung zu Gruppenanlässen, Verbreitung abträglicher bzw. negativer Gerüchte, Bloßstellen, Lächerlichmachen, Erniedrigungen, Verleumdungen, Ehrverletzungen, Belästigungen oder Drohungen. Diskriminierung ist die Benachteiligung wegen persönlicher Eigenschaften, ohne dass dies den Zusammenhang mit der Arbeit sachlich rechtfertigt.

Antragsverfahren:

Je nachdem, welche Unterstützung gefragt ist, gibt es verschiedene Vorgehensweisen.

Rechtsgrundlagen:

Antidiskriminierungsgesetz (ADG)

Weitere Informationen:

www.sprengel-stade.de

www.gleichstellungsbeauftragte-landkreis-stade.de

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Stade
Am Sande 2
21682 Stade
Tel.: 04141/12-1005
Fax: 04141/12-1007
E-Mail:
gleichstellungsbeauftragte@landkreis-stade.de

Die Gleichstellungsbeauftragten der Städte und Gemeinden

Betriebs- und Personalrat der jeweiligen Unternehmen/Verwaltungen
Gewerkschaften

Rechtsanwält/innen

Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Hannovers
Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA)
Ritterstr. 15
21682 Stade
Tel.: 04141/3311
Fax: 04141/45510
E-Mail: sup.stade@evlka.de

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Erläuterung: 72 Prozent der berufstätigen Frauen und jeder fünfte Mann geben an, am Arbeitsplatz schon einmal sexuell belästigt worden zu sein. Auch trans- und intergeschlechtliche Personen sind betroffen. Als sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz gilt jedes Verhalten mit sexuellem Bezug am oder im Zusammenhang mit dem Arbeitsplatz, das die Würde von Frauen oder Männern beeinträchtigt und das von der betroffenen Person unerwünscht ist. Typische Beispiele sind obszönes Reden (auch sexistische Witze) oder Gebaren,

anzügliche Bemerkungen (auch über körperliche Vorzüge oder Schwächen), unerwünschter Körperkontakt (auch das Zu-Naherkommen), aufdringliche Blicke, zweideutige Einladungen oder Aufforderungen, Zeigen von offensichtlich erotischen oder gar pornographischen Bildern (z.B. Pin-up-Kalender), Annäherungsversuche verbunden mit dem Inaussichtstellen von Vor- oder Nachteilen sowie die speziellen Straftatbestände des Strafgesetzbuches. Arbeitgeber sind verpflichtet, für Schutz zu sorgen.

Antragsverfahren:

Wer Opfer einer sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz wird, hat das Recht, sich bei seinem Arbeitgeber zu beschweren, Leistungen zu verweigern, Entschädigung und Schadensersatz zu verlangen. Es empfiehlt sich, sich vorher beraten zu lassen und vorab den Personalrat oder den Betriebsrat einzuschalten und sich zuvor hinsichtlich der Vorgehensweise absprechen. Angestellte kleinerer Betriebe, die keinen Betriebsrat haben, sollten sich zuvor von einem Rechtsanwalt bzw. einer Rechtsanwältin, einer Beratungsstelle, der Gewerkschaft oder dem Hilfetelefon beraten lassen.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zum Schutze der Beschäftigten vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz
Strafgesetzbuch (StGB) – Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Weitere Informationen:

www.gleichstellungsbeauftragte-landkreis-stade.de – www.antidiskriminierungsstelle.de
www.awostade.de

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Stade
Am Sande 2
21682 Stade
Tel.: 04141/12-1005
Fax: 04141/12-1007
E-Mail:
gleichstellungsbeauftragte@landkreis-stade.de

Die Gleichstellungsbeauftragten der Städte
und Gemeinden

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
(rund um die Uhr; jeden Tag)
Tel.: 08000/116 016

Betriebs- und Personalrat
der jeweiligen Unternehmen/Verwaltungen
Gewerkschaften

Rechtsanwält/innen

AWO Kreisverband Stade – Lichtblick
Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt
Bertha-von-Suttner-Allee 4
21614 Buxtehude
Tel.: 04161/714-715
Fax: 04161/714-719
E-Mail: lichtblick@awostade.de

Häusliche Gewalt

Erläuterung: Häusliche Gewalt ist keine Privatangelegenheit. Seit 2002 gibt es das Gewaltschutzgesetz, das die Rechtsschutzmöglichkeiten für die Opfer häuslicher Gewalt stärkt. Seit 2007 wurde Nachstellung (Stalking) unter Strafe gestellt. Von häuslicher Gewalt

spricht man, wenn in einer Partnerschaft oder nach Beendigung einer Partnerschaft beleidigt, beschimpft, belästigt, geschlagen, terrorisiert oder vergewaltigt wird. Schon die Androhung von Gewalt ist strafbar.

Antragsverfahren:

In Akutsituationen kann die Polizei dem Täter bzw. der Täterin das Betreten der gemeinsamen Wohnung für eine bestimmte Zeit verbieten. Die Opfer können sich dann Rat und Unterstützung bei den Mitarbeiter/innen der Beratungsstellen holen, um eventuell in einem nächsten Schritt, gerichtliche Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellungen (Stalking) bei Gericht zu beantragen. Das Frauenhaus ist bei drohender Gefahr für Frauen und Kinder Tag und Nacht erreichbar.

Rechtsgrundlagen:

Gewaltschutzgesetz Strafgesetzbuch (StGB)

Weitere Informationen:

www.staderfrauenhaus.info – www.biss-stade.de – www.opferhilfe.niedersachsen.de
www.probeweis.de – www.gleichstellung-landkreis-stade.de

Anlaufstellen/Kontakte: (Adressen siehe auch Anhang)

Amt für Jugend und Familie
 Heidbecker Damm 26
 21684 Stade
 Tel.: 04141/12-5111
 Fax: 04141/12-5113
 E-Mail: jugendamt@landkreis-stade.de

Jugendamt Buxtehude
 für Einwohner/innen der Stadt Buxtehude
 Bahnhofstraße 7
 21614 Buxtehude
 Tel.: 04161/501-5120
 Fax: 04161/501-75199
 E-Mail: fg51@stadt.buxtehude.de

BISS - Beratungs- und Interventionsstelle
 bei häuslicher Gewalt
 Bei der Insel 11
 21680 Stade
 Tel.: 04141/534415
 Fax: 04141/534425
 E-Mail: biss@awostade.de

Opferhilfebüro Stade
 Wilhadikirchhof 3
 21682 Stade
 Tel.: 04141/4030-430 und -431
 Fax: 04141/430-432
 E-Mail:
poststellestade@opferhilfe.niedersachsen.de

Stader Frauenhaus
 Postfach 3029, 21670 Stade
 Tel.: 04141/44123 (24 Std.)
 Fax: 04141/543168
 E-Mail: frauenhaus@landkreis-stade.de

Polizei: Notruf 110

Sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt - Beratung und Prävention -

Erläuterung: Sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Erwachsene verletzen die körperliche und seelische Integrität der Betroffenen, selbst wenn keine sichtbare oder körperliche Gewalt angewendet wurde. Sexualisierte Grenzverletzungen können niedrigschwellig über Worte, Blicke, und Annäherungen beginnen. Sie geschehen nicht nur im persönlichen Kontakt, sondern werden ebenso über Medien wie Handy und Internet ausgeübt. Sexuelle Belästigung und Gewalt ist selten eine spontane Handlung, sondern ist meistens geplant oder angebahnt unter Ausnutzung von

Macht und Autorität und geschieht überwiegend im engeren oder weiteren sozialen Umfeld. Die psychischen Folgen von sexualisierter Gewalt können lang anhaltend sein und wirken sich auch auf die Familie sowie das soziale Nahfeld aus. Beratung kann aktuell oder Jahre nach sexueller Gewalterfahrung stabilisierend und entlastend wirken. Beratungsangebote können auch bereits im Vorfeld einer sexuellen Grenzverletzung und auch von Angehörigen oder anderen Bezugspersonen von Betroffenen wahrgenommen werden, auch im Sinne einer Information zu Prävention und Schutz vor sexueller Gewalt.

Antragsverfahren:

Ein Beratungsgespräch kann telefonisch oder persönlich vereinbart werden. Die Beratungen sind kostenlos, bei Beratungsstellen auf Wunsch anonym und unter Einhaltung der Schweigepflicht.

Rechtsgrundlagen:

Strafgesetzbuch (StGB) – Sexualdelikte
Sozialgesetzbuch, Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
Gewaltschutzgesetz; Opferentschädigungsgesetz

Weitere Informationen:

www.opferhilfe.niedersachsen.de – www.frauen-gegen-gewalt.de – www.landkreis-stade.de
www.beauftragter-missbrauch.de – www.staderfrauenhaus.info – www.awostade.de

Anlaufstellen/Kontakte: (Adressen siehe auch Anhang)

Amt für Jugend und Familie
Heidbecker Damm 26, 21684 Stade
Tel.: 04141/12-5111
Fax: 04141/12-5113
E-Mail: jugendamt@landkreis-stade.de

Jugendamt Buxtehude
für Einwohner/innen der Stadt Buxtehude
Bahnhofstraße 7
21614 Buxtehude
Tel.: 04161/501-5120
Fax: 04161/501-75199
E-Mail: fg51@stadt.buxtehude.de

Stader Frauenhaus
Postfach 3029, 21670 Stade
Tel.: 04141/44123 (24 Std.)
Fax: 04141/543168
E-Mail: frauenhaus@landkreis-stade.de

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
(rund um die Uhr; jeden Tag)
Tel.: 08000/116 016

AWO Kreisverband Stade – Lichtblick
Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt
Bertha-von-Suttner-Allee 4
21614 Buxtehude
Tel.: 04161/714-715
Fax: 04161/714-719
E-Mail: lichtblick@awostade.de

Opferhilfebüro Stade
Wilhadikirchhof 3
21682 Stade
Tel.: 04141/4030-430 und -431
Fax: 04141/430-432
E-Mail:
poststellestade@opferhilfe.niedersachsen.de

Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch
Salzstraße 16, 21682 Stade
Tel.: 04141/43646
Fax: 04141/921041
E-Mail: beratungsstelle@stadt-stade.de

Polizei: Notruf 110

07 Gesundheit & Erholung



Familie Stapel-Tews aus Jork: Sommerurlaub in Slowenien – Campen und Wandern.

Krankenhäuser / Kliniken	94
Notrufnummern und Notdienste	95
Amtsärztlicher Dienst und Beratung	96
Hilfen zur Gesundheit	97
Impfangebote	98
Gift- und Notfalltelefon	99
Infektionskrankheiten und meldepflichtige Krankheiten	100
Beratung bei Aids und sexuell übertragbaren Krankheiten	101
Mutter-Kind-Kuren	102
Familienerholung	103

Krankenhäuser / Kliniken

Erläuterung: Die Elbe-Kliniken haben zwei Standorte: Stade und Buxtehude. Das Elbe Klinikum Stade hat folgende Abteilungen: Anästhesie und operative Intensivmedizin mit Schmerztherapie, Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie, Visceral-, Thorax- und Gefäßchirurgie, Darmzentrum, Unfallchirurgie und Orthopädie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Innere Medizin - Gastroenterologie, Stoffwechsel- und Infektionskrankheiten, Innere Medizin - Kardiologie und Intensivmedizin, Neurologie und Stroke Unit, Kinder- und Jugendmedizin, Psychiatrie,

Psychotherapie und Psychosomatik, Urologie und Kinderurologie. Das Elbe Klinikum Buxtehude hat folgende Abteilungen: Anästhesie und operative Intensivmedizin, Augenheilkunde, Chirurgie und Sportmedizin, Dermatologie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Innere Medizin. Die Klinik Dr. Witwity ist eine chirurgische und orthopädische Klinik mit einem Zentrum für arthroskopische Chirurgie und Sporttraumatologie. Die Klinik Dr. Hancken weist sich aus als Zentrum für Radiologie, Nuklearmedizin, Strahlentherapie, Onkologie und Palliativmedizin.

Weitere Informationen:

www.elbekliniken.de

www.hancken.de

www.arthrose-klinik-witwity.de

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Elbe Kliniken Stade - Buxtehude GmbH
 Bremervörder Straße 111
 21682 Stade
 Tel.: 04141 / 97 0
 Fax: 04141 / 97 19 02
 E-Mail: info@elbekliniken.de

Klinik Dr. Witwity
 Neubourgstraße 4
 21682 Stade
 Tel.: 04141 / 95 90
 Fax: 04141 / 95 91 59
 E-Mail: info@arthroclinic-witwity.de

Elbe Kliniken Stade - Buxtehude GmbH
 Am Krankenhaus 1
 21614 Buxtehude
 Tel.: 04161 / 70 30
 Fax: 04161 / 70 32 14 5
 E-Mail: info@elbekliniken.de

Klinik Dr. Hancken GmbH
 Harsefelder Straße 8
 21680 Stade
 Tel.: 04141 / 60 40
 Fax: 04141 / 60 41 6363
 E-Mail: info@hancken.de

Notrufnummern und Notdienste

Erläuterung: Wenn Menschen verletzt worden sind, muss schnell gehandelt werden: 1. Leisten Sie erste Hilfe! 2. Sichern Sie, falls nötig, die Schadensstelle ab! 3. Rufen Sie Hilfe herbei! Mit dem Handy kann auch ohne gültige Karte jederzeit die Notrufnummer 112 anrufen werden. Sprechen Sie bei einem Notruf klar und deutlich, damit Ihr/e Gesprächspartner/ in alle wichtigen Informationen akustisch versteht. Wenn möglich, weisen Sie Rettungskräfte

an der Straße ein, z.B. wenn Hausnummern nur schlecht erkennbar sind oder die Helfer/innen zu einem Hinterhaus geleitet werden müssen. Handelt es sich um einen Unfall mit einem Gefahrgut-Transporter, so nennen Sie bitte die oberen Zahlen auf der orangefarbenen Warntafel am Fahrzeug. Bis zum Eintreffen der organisierten Fachhilfe sollte jeder in der Lage sein, sich selbst und anderen zu helfen.

Antragsverfahren:

Wenn eine Notrufnummer gewählt wird, sollte man folgende Informationen geben können, um schnelle und optimale Hilfe zu gewährleisten.

Fünf „W“, die sie sich für den Notruf merken sollten:

110 (Polizei)

Wo ist etwas geschehen?

Was ist geschehen?

Wie viele Verletzte?

Welche Verletzungen?

Warten auf Rückfragen!

112 (Feuerwehr)

Wo brennt es?

Was brennt?

Wie viel brennt?

Welche Gefahren (Explosionsgefahr, Personengefahr...)?

Warten auf Rückfragen!

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de

www.tageblatt.de - Adressen und Öffnungszeiten der zuständigen Notapotheken oder in der aktuellen Ausgabe des Tageblattes

Anlaufstellen/Kontakt:

(Adressen siehe auch Anhang)

Polizei	110
Feuerwehr, Rettungsdienst	112
Giftnotruf	0551 / 19 24 0
Ärztlicher Notfalldienst	04141 / 98 58 59
Zahnärztlicher Notdienst (nur Sa. & So.)	04141/970
Telefonseelsorge	0800 / 11 10 11 1
oder	0800 / 11 10 22 2

Kinder- u. Jugendtelefon	0800 / 11 10 33 3
Elterntelefon	0800 / 11 10 55 0
Frauenhaus	04141 / 44 12 3
Sperr-Notruf	116 116
(einheitliche Rufnummer zum Sperren von Medien wie z.B. Kredit- / ec-Karten oder Handys, 24 Stunden-Dienst)	
Auskunft	11833

Amtsärztlicher Dienst und Beratung

Erläuterung: Der Amtsärztliche Dienst des Gesundheitsamtes erstellt verschiedene Gutachten wie z.B. Gesundheitszeugnisse und Bescheinigungen, allerdings grundsätzlich nur für andere öffentliche Stellen. So fragen z. B. Sozialämter nach der Pflegebedürftigkeit einzelner Personen oder ob krankheitsbedingt ein Mehrbedarf für die Ernährung besteht (Diätzulage). Für öffentliche Arbeitgeber (z.B. Landesschulbehörde) werden Beamte vor Einstellung oder

vorzeitiger Pensionierung untersucht. Bescheinigungen für Studenten/innen zur Vorlage bei Prüfungsämtern wegen krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit können sehr kurzfristig erstellt werden. Die Notwendigkeit von Kuren wird für die Beihilfestelle oder auch für das Finanzamt überprüft und gegebenenfalls bestätigt. Dies muss aber unbedingt vor Antritt der Kurmaßnahme erfolgen.

Antragsverfahren:

Zum Teil sind die Untersuchungen und Bescheinigungen gebührenpflichtig, zum Teil werden sie in Amtshilfe für andere Ämter erledigt. Die Gebühren werden ggfs. auch von der untersuchten Person direkt erhoben. Es ist deshalb im Zweifelsfall durchaus empfehlenswert dieses schon vorher telefonisch abzuklären. Für alle Untersuchungen ist eine Terminabsprache, unbedingt erforderlich.

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Gesundheitsamt Landkreis Stade

Heckenweg 7

21677 Stade

Tel.: 04141/12-5300

Fax: 04141/12-5313

E-Mail: gesundheitsamt@landkreis-stade.de

Hilfen zur Gesundheit

Erläuterung: Die Leistungen der Hilfen zur Gesundheit beinhalten im Einzelnen folgende Leistungsarten: Vorbeugende Gesundheitshilfe – zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten, Hilfe bei Krankheit, Hilfe zur Familienplanung, Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft, Hilfe bei Sterilisation. Diese Leistungen werden in der Regel von den Krankenkassen finanziert. Personen, die nicht krankenversichert und nicht in der Lage sind, die Kosten aus eigenen Mitteln zu tragen, kön-

nen einen Anspruch auf Hilfen zur Gesundheit nach dem SGB XII (Sozialhilfe) haben. Dies wird vom Sozialleistungsträger geprüft. Die Leistungen werden allerdings im selben Umfang wie die zu gewährenden Leistungen der Krankenkasse erbracht. Ein Anspruch besteht jedoch grundsätzlich nur, wenn die Aufnahme in eine Familienversicherung oder der Abschluss einer freiwilligen Krankenversicherung nicht möglich sind und eine Pflichtversicherung ausscheidet.

Antragsverfahren:

Ein Vordruck zur Beantragung der sozialhilferechtlichen Leistungen kann beim Sozialamt des Landkreises Stade angefordert werden.

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch - Sozialhilfe (SGB XII) 5. Kapitel

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de



Familie Söhl aus Stade:
Enkel Torben Yannik Söhl und
Opa Reimar Söhl auf der Schaukel.

Anlaufstellen/Kontakt:

Sozialamt Landkreis Stade

Am Sande 2

21682 Stade

Tel.: 04141/12-5030

Fax: 04141/12-5013

E-Mail: sozialamt@landkreis-stade.de

Krankenkassen

Impfangebote

Erläuterung: Reiseimpfungen: Sehr viele gesundheitliche Risiken sind bei Auslandsfahrten durch eine entsprechende Vorsorge vermeidbar. Die reisemedizinische Beratung des Gesundheitsamtes informiert und berät vor Reisen kostenlos über vorbeugende Maßnahmen bzw. die Notwendigkeit von Impfungen. Empfohlene Impfungen bzw. Prophylaxemedikamente werden dann vom Hausarzt bzw. der Hausärztin verschrieben. Diese Kosten müssen überwiegend selbst getragen werden. In manchen Fällen übernehmen auch die Krankenkassen die Kosten. Wer vor Antritt von Fernreisen eine Impfung gegen Gelbfieber benötigt, kann sich im Gesundheitsamt Stade nach vorheriger

Anmeldung impfen lassen. Das Gesundheitsamt ist eine zugelassene Gelbfieberimpfstelle. Impfungen für Kinder und Jugendliche: alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht öffentlich empfohlene Impfungen zu erhalten. Dieser Auftrag wird primär von den niedergelassenen Kinder- und Hausärzten/innen erfüllt. Die zusätzlichen Impfangebote in den Schulen und sozialraumbezogenen Impfprojekte dienen dazu, Kindern und Jugendlichen, bei denen der Impfschutz noch nicht vollständig ist oder die ungeimpft sind, entsprechende Impfungen direkt in den Schulen bzw. Wohngebieten anzubieten.

Antragsverfahren:

Termine können persönlich und/oder telefonisch vereinbart werden.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst in Niedersachsen §3 Abs. 2, Satz 2

Weitere Informationen:

www.rki.de (Startseite > Infektionsschutz > Impfen)

www.tropeninstitut.de

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Gesundheitsamt Landkreis Stade

Heckenweg 7

21677 Stade

Tel.: 04141/12-5300

Fax: 04141/12-5313

E-Mail: gesundheitsamt@landkreis-stade.de

Hausärzte/innen

Gift- und Notfalltelefon

Erläuterung: Im 24-Stunden-Dienst berät das Giftinformationszentrum Nord telefonisch die Bevölkerung, insbesondere besorgte Eltern, Ärztinnen und Ärzte in Krankenhäusern, im Notdienst und in Praxen, sowie Behörden und Institutionen bei Vergiftungs- bzw. Verdachtsfällen. Die Beratung wird durchgeführt von

einem Team von Ärztinnen und Ärzten mit unterschiedlichen Ausrichtungen (z.B. Innere Medizin, Toxikologie, Psychiatrie usw.) sowie einem Chemiker. Beratung findet bei akuten Vergiftungen mit Medikamenten, Haushaltsprodukten, Chemikalien, Giftpflanzen, Gifttiere usw. statt.

Antragsverfahren:

Die Beratung ist kostenlos und überwiegend telefonisch. Nur in Einzelfällen werden auch schriftliche Anfragen beantwortet.

Rechtsgrundlagen:

Die Bundesländer sind verpflichtet, Beratungsstellen einzurichten, deren Aufgabe unter anderem die Einzelberatung, das Sammeln und Auswerten von Daten über Vergiftungen und die Empfehlung von präventiven Maßnahmen ist, ChemG §16e.

Weitere Informationen:

www.giz-nord.de



Familie Stapel-Tews aus Jork:
auf dem Campingplatz: Erik machte sich
unbemerkt an den Topf mit Gulasch- und
Reisresten.

Anlaufstellen/Kontakte: (Adressen siehe auch Anhang):

Giftinformationszentrum Nord
Robert-Koch-Straße 40
37075 Göttingen
Tel.: 0551/19240 (für Einwohner/innen)
Tel.: 0551/383180 (für Fachpersonal)
Fax: 0551/3831881
E-Mail: anfragen@giz-nord.de

Infektionskrankheiten und meldepflichtige Krankheiten

Erläuterung: Eltern, deren Kinder Schulen oder Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergärten etc.) besuchen, sind verpflichtet die Einrichtung zu informieren, wenn ihr Kind erkrankt ist. Die Einrichtung informiert dann das Gesundheitsamt, um mit ihm gemeinsam eine Weiterverbreitung zu verhindern. Zweck der gesetzlich verpflichtenden Meldung ist es, übertragbare Krankheiten beim Menschen

vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Das Gesundheitsamt klärt die Betroffenen über die Erkrankung auf und informiert über zu treffenden Schutzmaßnahmen, um eine Weiterverbreitung der Krankheit zu verhindern. Zu diesen Erkrankungen gehören neben vielen anderen: Masern, Windpocken, Tuberkulose und Hepatitis.

Rechtsgrundlagen:

Infektionsschutzgesetz - IfSG

Weitere Informationen:

Auf der Internetseite www.infektionsschutz.de der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung finden Sie zu verschiedenen Infektionskrankheiten „Erregersteckbriefe“ sowie nützliche „Hygienetipps“.

Anlaufstellen/Kontakt:

(Adressen siehe auch Anhang)

Gesundheitsamt Landkreis Stade

Heckenweg 7

21677 Stade

Tel.: 04141/12-5300

Fax: 04141/12-5313

E-Mail: gesundheitsamt@landkreis-stade.de

Beratung bei AIDS und sexuell übertragbaren Krankheiten

Erläuterung: AIDS bezeichnet das Endstadium einer Ansteckung mit HIV. Die Infektion mit diesem Virus führt auch heute noch meistens zum Tode. Die AIDS-Beratungsstelle des Gesundheitsamtes berät bei Infektionsrisiken. Wenn der HIV-Antikörpertest vom Arzt als medizinisch sinnvoll erachtet wird, entstehen dem Patienten/der Patientin keine Kosten. Der Test wird anonym durchgeführt. Liegt bereits eine Infektion vor, werden Menschen mit HIV und ihre Angehörigen und Freunde kostenlos beraten.

Um die Ausbreitung des HI-Virus zu vermeiden gilt der Prävention besondere Aufmerksamkeit. Interessierte Gruppen (z.B. Schüler) und Einzel-

personen können sich über den Themenkomplex bei der pro familia Beratungsstelle informieren. Über AIDS hinaus informieren die Beratungsstellen zu den häufig vorkommenden sexuell übertragbaren Krankheiten: Gonorrhöe (Tripper), Syphilis, Feigwarzen, Chlamydien und zu über Körperkontakt übertragbaren Parasiten. Wichtig für Betroffene und Ratsuchende: Alle Mitarbeiter/innen des Gesundheitsamtes und der pro familia Beratungsstelle unterliegen der Schweigepflicht.

Das Beratungsangebot bei sexuell übertragbaren Krankheiten richtet sich an die Allgemeinbevölkerung, im Besonderen aber an Prostituierte.

Antragsverfahren:

Die Beratungen finden während der allgemeinen Öffnungszeiten des Gesundheitsamtes bzw. der pro familia Beratungsstelle statt. Um längere Wartezeiten zu vermeiden, empfiehlt sich jedoch eine Terminvereinbarung. Die Terminvereinbarung und die Beratung erfolgen auf Wunsch anonym.

Rechtsgrundlagen:

Niedersächsisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD)

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de

www.gib-aids-keine-chance.de

www.aids-stiftung.de

www.profamilia.de

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Gesundheitsamt Landkreis Stade
Heckenweg 7
21677 Stade
Tel.: 04141/12-5300
Fax: 04141/12-5313
E-Mail: gesundheitsamt@landkreis-stade.de

pro familia
Beratungsstelle Stade
Wilhadikirchhof 7
21682 Stade
Tel.: 04141/2211
Fax: 04141/408713
E-Mail: stade@profamilia.de

Mutter-Kind-Kuren

Erläuterung: Mütter oder Väter, die durch vielfältige Anforderungen und Aufgaben Befindlichkeitsstörungen oder Krankheitssymptome wie z.B. Rückenschmerzen, Schlafstörungen bis hin zur Depression entwickeln, können in Einrichtungen des Müttergenesungswerkes und gleichartigen Einrichtungen ihre Gesundheit wieder herstellen. Mutter-Kind-Kuren sind eine Gesundheits- und Pflichtleistung der Krankenkassen und bieten eine optimale medizinische, physiotherapeutische und psy-

chosoziale Betreuung durch Fachkräfte. Die individuelle Lebenssituation der Kinder und des Elternteils wird dabei berücksichtigt. Es gibt klassische Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahmen gemeinsam mit dem Kind oder Maßnahmen ohne Kind. In der Regel dauert die Kur drei Wochen - im begründeten Einzelfall gibt es die Möglichkeit einer Verlängerung. Der gesetzliche Eigenanteil beträgt derzeit 10 Euro/Tag für Erwachsene, Kinder sind davon befreit.

Antragsverfahren:

Beratungs- und Vermittlungsstellen der Wohlfahrtsverbände beraten und informieren. Notwendige Formulare erhält man in den Beratungsstellen bzw. können unter www.muettergenesungswerk.de geladen werden. Der Hausarzt attestiert die Notwendigkeit einer Kur. Über die Genehmigung des Kurantrages entscheidet die Krankenkasse.

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V)

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de

www.muettergenesungswerk.de

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Diakonieverband Stade und Buxtehude
Beratungsstelle Stade
Neubourgstr. 6
21680 Stade
Tel.: 04141/41170
Fax: 04141/411725
E-Mail: diakonieverband.stade@evlka.de

Diakonieverband Stade und Buxtehude
Beratungsstelle Buxtehude
Harburger Str. 2
21614 Buxtehude
Tel.: 04161/644446
Fax: 04161/644449
E-Mail:
diakonieverband.buxtehude@evlka.de

Wohlfahrtsverbände

Krankenkassen

Hausärzte/innen

Familienerholung

Erläuterung: Das Land Niedersachsen fördert Erholungsmaßnahmen für Familien mit 2 Kindern, für Familien mit einem behinderten Kind und für Alleinerziehende. Ziel ist es, einkommensschwächeren Familien einen gemeinsamen Urlaub zu ermöglichen. Die Landesleistung ist deshalb vom Familieneinkommen abhängig. Der Zuschuss beträgt je Übernachtung für jede Lebenspartnerin oder jeden Lebenspartner bis zu 10,00 € und 15,00 € für jedes Kind. Für Familienangehörige mit einer Behinderung werden über die allgemeinen Fördersätze hinaus zusätzlich bis zu 10,00 € je Übernachtung gewährt. Alleinerziehende

Mütter oder Väter erhalten neben den allgemeinen Fördersätzen zusätzlich bis zu 5,00 € je Übernachtung und Person. In begründeten Fällen ist eine Einbeziehung der Großeltern in die Förderung möglich. Förderungsfähig sind Familienerholungsmaßnahmen, die von Familienverbänden und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen, in Familienferienstätten gemeinnütziger Träger, in für Familienferien eingerichteten Jugendherbergen, in vom Träger verantwortlich ausgesuchten familiengerechten Einrichtungen, sowie auf geeigneten Bauernhöfen und Campingplätzen angeboten werden.

Antragsverfahren:

Antragsunterlagen bekommen Sie direkt bei den Familienverbänden und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege. Dort wird geprüft, ob noch Mittel zur Verfügung stehen, und wenn ja, wie hoch der Zuschuss ist. Es ist zu empfehlen, sich möglichst frühzeitig an die Träger der Erholungsmaßnahmen zu wenden.

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) § 16

Weitere Informationen:

www.ms.niedersachsen.de – www.urlaub-mit-der-familie.de – www.familienfreundlich.de
www.stiftung-familienerholung.de – www.familien-willkommen.de – www.agf-nds.de

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Diakonieverband Stade und Buxtehude
 Beratungsstelle Stade
 Neubourgstr. 6, 21680 Stade
 Tel.: 04141/41170
 Fax: 04141/411725
 E-Mail: diakonieverband.stade@evlka.de

Niedersächsisches Landesamt
 für Soziales, Jugend und Familie
 Domhof 1, 31134 Hildesheim
 Tel.: 05121/3040
 Fax: 05121/304611
 E-Mail:
poststelleLSHildesheim@ls.niedersachsen.de

Wohlfahrtsverbände

Diakonieverband Stade und Buxtehude
 Beratungsstelle Buxtehude
 Harburger Str. 2
 21614 Buxtehude
 Tel.: 04161/644446
 Fax : 04161/644449
 E-Mail: diakonieverband.buxtehude@evlka.de

Arbeitsgemeinschaft der
 Familienverbände in Niedersachsen
 Ebhardtstraße 3A
 30159 Hannover
 Tel.: 0511/3604-110
 Fax: 0511/3604-130
 E-Mail:
geschaeftsstelle@agf-niedersachsen.de

08 Menschen mit Behinderung, pflegebedürftige Menschen und Senioren/innen



Familie Baumgarten aus Stade: alleinerziehende Mutter mit dem mehrfach schwerstbehinderten Sohn Lukas an seinem 11. Geburtstag.

Vorsorge, Früherkennung und Frühförderung	105
Hilfen und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen	106
Eingliederungshilfen	107
Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen	108
Unterstützung zur Integration in Ausbildung, Weiterbildung und in Arbeit	109
Schwerbehindertenausweis	110
Hilfe und Unterstützung für pflegebedürftige Menschen	111
Hilfe und Unterstützung für Seniorinnen und Senioren	112
Familientlastende Dienste	113

Vorsorge, Früherkennung und Frühförderung

Erläuterung: Frühförderung ist ein heilpädagogisches Angebot, das im Zusammenwirken mit Eltern, Ärzten und Fachleuten so früh wie möglich das Kind in seiner Entwicklung und Persönlichkeitsentfaltung unterstützen möchte, um drohende Behinderungen zu vermeiden und Auswirkungen von Behinderungen zu mindern. Die Frühförderung sollte dabei die ganzheitliche Förderung des Kindes unter

Berücksichtigung der familiären Situation und des Umfeldes sowie die Entwicklung einer tragfähigen Beziehung zwischen Kind und Eltern umfassen. Dabei ist eine möglichst frühe Feststellung von Beeinträchtigungen für den Erfolg der Frühförderung mitentscheidend. Das Angebot der Frühförderung richtet sich an Kinder vom Säuglingsalter bis zum Schuleintritt.

Antragsverfahren:

Sofern eine Auffälligkeit des Kindes durch die Eltern bekannt wird, bzw. die Eltern auf eine mögliche Auffälligkeit hingewiesen werden (z.B. durch Kindertagesbetreuung, oder Kinderärzte), besteht die Möglichkeit Beratungsangebote wahrzunehmen. Anträge auf Kostenübernahme sind an das Sozialamt des Landkreises Stade zu richten. Das Sozialamt entscheidet unter Berücksichtigung einer vom Gesundheitsamt eingeholten Stellungnahme. Die gewährten Hilfen werden als ambulante oder mobile Leistungen (Hausbesuch) angeboten. Sollten neben der heilpädagogischen Frühförderung medizinisch-therapeutische Maßnahmen notwendig sein, so ist hierfür die Zuständigkeit der jeweiligen Krankenkasse gegeben.

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX)
Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch - Sozialhilfe (SGB XII)
Eingliederungshilfeverordnung

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de – www.lebenshilfe-stade.de – www.lebenshilfe-buxtehude.de
www.kindwaerts.de – www.bmas.de - Verzeichnis von Einrichtungen und Stellen der Frühförderung

Anlaufstellen/Kontakte: (Adressen siehe auch Anhang)

Sozialamt Landkreis Stade
Am Sande 2, 21682 Stade
Tel.: 04141/12-5011
Fax: 04141/12-5013
E-Mail: sozialamt@landkreis-stade.de

Gesundheitsamt Landkreis Stade
Heckenweg 7, 21680 Stade
Tel.: 04141/12-5300
Fax: 04141/12-5313
E-Mail: gesundheitsamt@landkreis-stade.de

Lebenshilfe Stade e.V.
Frühförderung & Beratung
Claus-von-Stauffenberg-Weg 4
21684 Stade
Tel.: 04141/7763990
E-Mail: ff@lebenshilfe-stade.de

Lebenshilfe Buxtehude e.V.
Frühförderung
Orchideenstr. 51
21614 Buxtehude
Tel.: 04161/7430510
Fax: 04161/7430525
E-Mail: info@lebenshilfe-buxtehude.de

Kindwärts
Lina Charlotte Diehl
Hinterm Teich 7, 21680 Stade
Tel.: 04141/7780551
E-Mail: info@kindwaerts.de

Krankenkassen

Hilfen und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen

Erläuterung: Für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige steht ein umfassendes System von Beratungsangeboten, Unterstützungs- und Hilfeleistungen zur Verfügung. Diese Angebote bzw. Leistungen gibt es für die verschiedensten Bereiche (z.B. Betreuung, Schule, Ausbildung, Beruf, Wohnen, Versorgung, Mobilität, Rehabilitation, Selbsthilfe, Familienunterstützung, Barrierefreiheit), bezogen auf

alle Formen von Behinderungen und alle möglichen Betroffenengruppen (z.B. Kinder, Erwachsene, Angehörige). Eine detaillierte Darstellung aller Leistungen ist im Rahmen des Familienratgebers nicht möglich. Für die Unterstützung, insbesondere jedoch die Beratung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige gibt es im Landkreis Stade zentrale Anlaufstellen.

Antragsverfahren:

Die Antragsverfahren sind je nach Leistung unterschiedlich. Ein Beratungsgespräch kann persönlich oder telefonisch bei den jeweiligen Anlaufstellen vereinbart werden.

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Drittes Buch – Arbeitsförderung (SGB III)
Sozialgesetzbuch, Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V)
Sozialgesetzbuch, Sechstes Buch – Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI)
Sozialgesetzbuch, Achstes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX)
Sozialgesetzbuch, Elftes Buch – Soziale Pflegeversicherung (SGB XI)
Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch – Sozialhilfe (SGB XII)
Behindertengleichstellungsgesetz – Recht auf Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen (BGG)

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de – www.dieboerne.de/geoerlosenberatungsstelle – www.tabea-ev.de
www.tabea-stade.de

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Sozialamt Landkreis Stade
Am Sande 2
21682 Stade
Tel.: 04141/12-5011
Fax: 04141/12-5013
E-Mail: sozialamt@landkreis-stade.de

Gesundheitsamt Landkreis Stade
Heckenweg 7
21680 Stade
Tel.: 04141/12-5300
Fax: 04141/12-5313
E-Mail: gesundheitsamt@landkreis-stade.de

Servicezentrum für Menschen
mit Behinderungen (AOK)
Wiesenstraße 1/3
21680 Stade
Tel.: 04141/1080
Fax: 04141/10840139
E-Mail: aok.stade@nds.aok.de

Gehörlosenberatungsstelle der BÖRNE
Johannisstraße 3
21682 Stade
Donnerstags von 14 bis 18 Uhr ist die
Gehörlosenberatungsstelle geöffnet
und telefonisch erreichbar.
Tel.: 0151/52607858
E-Mail:
geoerlosenberatungsstelle@dieboerne.de

EUTB Tabea e.V.
Schiefe Straße 1
21682 Stade
Tel.: 04141/7881680
E-Mail: info@tabea-stade.de

Krankenkassen

Rentenversicherungen

Agentur für Arbeit

Eingliederungshilfen

Erläuterung: Wer körperlich, geistig oder seelisch auf Dauer wesentlich behindert ist, eine Sinnesbeeinträchtigung hat oder wem eine solche Behinderung droht, hat Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe, soweit die Hilfe nicht von einem vorrangig verpflichteten Leistungsträger - wie Krankenkasse, Rentenversicherung oder Arbeitsverwaltung - gewährt wird. Für Kinder und junge Menschen mit seelischer Beeinträchtigung ist das Jugendamt zuständig. Aufgabe der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ist es, eine drohende Behinderung zu verhindern oder eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern. Weiteres Ziel ist, Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft einzugliedern. Die Eingliederungshilfe soll den Menschen mit Behinderung zu

einem weitgehend selbständigen Leben befähigen. Dazu gehört vor allem, dass er einen angemessenen Beruf ausüben und möglichst unabhängig von Pflege leben kann. Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen sind unter anderem ambulante Leistungen (z.B. Fahrdienst für behinderte Menschen im Landkreis Stade, ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum); teilstationäre Leistungen (z.B. Integrationsgruppen an Regelkindergärten, Sonderkindergärten, Tagesbildungsstätten), Werkstätten für behinderte Menschen; stationäre Leistungen (z.B. Betreuung in Wohnheimen und Wohngruppen für behinderte Menschen, Kurzzeitmaßnahmen) und sonstige Leistungen (siehe auch „Familienentlastende Dienste“ und „Vorsorge, Früherkennung und Frühförderung.“)

Antragsverfahren:

Ein Formvordruck zur Beantragung der sozialhilferechtlichen Leistungen kann beim Sozialamt des Landkreises Stade angefordert werden. Bei sozial-emotionalen Beeinträchtigungen von Kindern und jungen Menschen ist das Jugendamt zuständig.

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX)
Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch - Sozialhilfe (SGB XII)
Eingliederungshilfeverordnung
Sozialgesetzbuch, Achtes Buch - (SGB VIII)

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de – Familie, Bildung, Soziales - Hilfen für Menschen mit Behinderungen
www.menschen-mit-behinderungen.info

Anlaufstellen/Kontakte: (Adressen siehe auch Anhang)

Sozialamt Landkreis Stade
Eingliederungshilfe
Am Sande 2
21682 Stade
Tel.: 04141/12-5011
Fax: 04141/12-5013
E-Mail: sozialamt@landkreis-stade.de

AOK-Servicezentrum Stade
Wiesenstraße 1/3
21680 Stade
Tel.: 04141/1080
Fax: 04141/10840139
E-Mail: aok.stade@nds.aok.de

Amt für Jugend und Familie
Stationäre Eingliederungshilfe
Integrationsassistenz /Autismustherapie
Heidbecker Damm 26
21684 Stade
Tel.: 04141/12-5111
Fax: 04141/12-5113
E-Mail: jugendamt@landkreis-stade.de

EUTB Tabea e.V.
Schiefe Straße 1
21682 Stade
Tel.: 04141/7881680
E-Mail: info@tabea-stade.de

Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen

Erläuterung: Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, haben einen eigenen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Beispielsweise dann, wenn das Kind oder der Jugendliche, überaus große Ängste hat, von einer Ess-Störung (z.B. Magersucht) betroffen ist oder Sprachprobleme hat und in Folge dieser psychischen Belastungen und Besonderheiten die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, z.B. in sozialer, schulischer oder beruflicher Hinsicht

beeinträchtigt ist. Bei schulischen Defiziten, wie z.B. Legasthenie und Dyskalkulie sollten vorrangig Hilfen durch die Schule selbst in Anspruch genommen werden. Kinder und Jugendliche mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen und deren Eltern haben nach dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe) ein Recht durch das Gesundheitsamt über die nach Art und Schwere geeigneten ärztlichen und sonstigen Leistungen der Eingliederungshilfe beraten zu werden (siehe Eingliederungshilfen).

Antragsverfahren:

Ein Antrag auf Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII (seelische Behinderung) muss beim Jugendamt gestellt werden. Hier erfolgt im Rahmen eines Eingliederungsmanagements eine ausführliche Beratung zur Ermittlung der geeigneten Unterstützungsleistung.

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Achstes Buch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe § 35a

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de

Anlaufstellen/Kontakt:

(Adressen siehe auch Anhang)

Amt für Jugend und Familie
Landkreis Stade
Heidbecker Damm 26
21684 Stade
Tel.: 04141/12-5111
Fax: 04141/12-5113
E-Mail: jugendamt@landkreis-stade.de

Jugendamt Buxtehude
für Einwohner/innen der Stadt Buxtehude
Bahnhofstraße 7
21614 Buxtehude
Tel.: 04161/501-5120
Fax: 04161/501-75199
E-Mail: fg51@stadt.buxtehude.de

Unterstützung zur Integration in Ausbildung, Weiterbildung und in Arbeit

Erläuterung: Die Bundesagentur für Arbeit bietet Menschen mit Behinderung vielfältige Unterstützungen zur Integration in Ausbildung und Arbeit. Das Angebot umfasst eine individuelle Beratung über Möglichkeiten der Berufsvorbereitung, der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, über die Arbeit des Ärztlichen Dienstes und des Psychologischen Dienstes der Agentur für Arbeit. Darüber hinaus können finanzielle Hilfen gewährt werden, zum Beispiel in Form von Ausbildungsbeihilfen, Ausbildungsgeld und Übergangsgeld. Menschen mit Behinderung können auch die Gleichstellung mit Schwerbehinderten beantragen. Die Förderung der Teilhabe be-

hinderter Menschen am Arbeitsleben umfasst alle Maßnahmen und Leistungen, die Jugendlichen und Erwachsenen bei einer vorhandenen Behinderung helfen sollen, möglichst auf Dauer beruflich eingegliedert zu werden oder eingegliedert zu bleiben. Die hierzu erforderlichen Hilfen haben die Aufgabe, die Erwerbsfähigkeit der behinderten Menschen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wieder herzustellen. Bei der Auswahl der Leistungen werden Eignung, Neigung, bisherige Tätigkeit sowie Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt angemessen berücksichtigt.

Antragsverfahren:

Ein Gesprächstermin kann telefonisch oder persönlich vereinbart werden.

Rechtsgrundlagen:

Schwerbehindertengesetz (SchwbG)

Sozialgesetzbuch, Drittes Buch - Arbeitsförderung (SGB III)

Weitere Informationen:

www.arbeitsagentur.de

www.deutsche-rentenversicherung.de

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Agentur für Arbeit Stade
Am Schwingedeich 2, 21680 Stade
Tel: 0800/4555500 (Arbeitnehmer/innen)
Tel: 0800/4555520 (Arbeitgeber/innen)
Fax: 04141/926391
E-Mail: Stade@arbeitsagentur.de

Integrationsfachdienst Stade
Unterstützung zur Teilhabe am Arbeitsleben
Am Hofacker 14, 21682 Stade
Tel.: 04141/8033109
Tel.: 04141/8033220
Fax: 04141/8033333

Jobcenter Stade
Wiesenstraße 10, 21680 Stade
Tel.: 04141/926-590
Fax: 04141/926-790
E-Mail: Jobcenter-Stade@jobcenter-ge.de

Deutsche Rentenversicherung
Schiffertorsstraße 12, 21682 Stade
Tel.: 04141/4094-0 (Terminvereinbarung)
Tel.: 0800/1000-48010
E-Mail: beratung.in.stade@drv-bsh.de

Schwerbehindertenausweis

Erläuterung: Wer einen Schwerbehindertenausweis besitzt, kann je nach Merkzeichen folgende Leistungen in Anspruch nehmen: z.B. kostenlose Beförderung im öffentlichen Nahverkehr, Parken auf Behindertenparkplätzen, Steuerermäßigungen für zusätzliche Aufwendungen, Kfz-Steuer-Ermäßigung, Ermäßigung der Rundfunk- und Fernsehgebühren, vergünstigten Eintritt in kulturelle Institutionen und Veranstaltungen, Vergünstigungen beim Telefonieren, Zuschüsse zur Wohnraumanpassung. Diese Vorteile werden Nachteilsausgleiche genannt und richten sich nach dem im Schwerbehindertenausweis zuerkannten Merk-

zeichen. Weiterhin können mit der Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft weitere Rechte verbunden sein, so z.B. ein besonderer Kündigungsschutz, Zusatzurlaub, besondere Hilfen zur Erlangung eines Arbeitsplatzes, Arbeitsreduzierung und Freistellung von Mehrarbeit oder auch nachgehende Hilfen im Arbeitsleben wie z.B. Hilfen zur Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung. Bei der Gewährung von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung kann unter Umständen ein zusätzlicher Betrag (Mehrbedarf) gewährt werden, wenn das Merkzeichen „G“ im Schwerbehindertenausweis eingetragen ist.

Antragsverfahren:

Anträge können beim Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Außenstelle Verden angefordert werden. Der Antrag an die für den Wohnort zuständige Außenstelle des Nds. Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie (vormals: Versorgungsamt) leitet das Feststellungsverfahren nach dem SGB IX ein. Der oder die Antragsteller/in hat die Möglichkeit, seinen/ihren Antrag zu beschränken und auf die Feststellung bestimmter Behinderungen, die für ihn/sie diskriminierend wirken könnten, zu verzichten. Das Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie zieht von den behandelnden Ärzten Befundberichte hinzu, die vom versorgungsärztlichen Dienst oder von einem Außengutachter, gegebenenfalls nach einer persönlichen Untersuchung des Antragstellers, ausgewertet und beurteilt werden.

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX), insb. § 152 SGB IX
Schwerbehindertenausweisverordnung (SchwbAwV)

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de
www.soziales.niedersachsen.de

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
- Außenstelle Verden -
Marienstr. 8, 27283 Verden (Aller)
Tel.: 04231/14-0
Fax: 042 31/14-153
E-Mail: poststellelverden@ls.niedersachsen.de

Sozialamt Landkreis Stade
Am Sande 2
21682 Stade
Tel.: 04141/12-5011
Fax: 04141/12-5013
E-Mail: sozialamt@landkreis-stade.de

Hilfe und Unterstützung für pflegebedürftige Menschen

Erläuterung: Für gesetzlich krankenversicherte Personen, ist die Pflegekasse der jeweiligen Krankenkasse Ansprechpartner. Im Falle einer privaten Krankenversicherung, ist auch eine private Pflegeversicherung abzuschließen. Die Leistung der Pflegeversicherung erstreckt sich nicht nur auf den Schutz vor finanziellen Belastungen der Pflegebedürftigkeit, sondern auch auf die Qualität der Pflege. Bei der Pflegeversicherung handelt es sich nicht um eine Vollversicherung. Sie sichert im bestimmten Rahmen die Grundversorgung ab, wobei die Pflegekassen jeweils den pflegebedingten Anteil übernehmen. Darüber hinausgehende Kosten hat der

Versicherte für die Pflege und Betreuung aus eigenem Einkommen und Vermögen selbst zu tragen. Reichen diese Mittel nicht aus, kommt gegebenenfalls das Sozialamt als Hilfetragender in Betracht. Leistungen der Pflegeversicherung sind z.B. Häusliche Pflegehilfe, Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen, Pflegehilfsmittel und technische Hilfen bzw. Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes, Entlastungsbeträge, Teilstationäre Pflege und Kurzzeitpflege, Tagespflege und Nachtpflege, Kurzzeit-/Verhinderungspflege, Vollstationäre Pflege und Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen.

Antragsverfahren:

Voraussetzung für die Gewährung von Leistungen aus der Pflegeversicherung ist ein Antrag bei der Pflegekasse und die Feststellung der Pflegebedürftigkeit durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) im Rahmen einer Begutachtung. Leistungen aus der Pflegeversicherung werden bei der Krankenkasse beantragt. Sozialhilferechtliche Leistungen werden beim Sozialamt beantragt. Ein Formvordruck kann beim Sozialamt des Landkreises Stade abgefordert werden.

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Elftes Buch – Gesetzliche Pflegeversicherung (SGB XI)
Sozialgesetzbuch, Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V)
Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch – Sozialhilfe (SGB XII)
Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de - Liste der ambulanten Pflegedienste sowie den Alten- und Pflegeheimen im Landkreis Stade
www.krankenkasseninfo.de

Anlaufstellen/Kontakte: (Adressen siehe auch Anhang)

Sozialamt Landkreis Stade
Hilfe zur Pflege
Am Sande 2
21682 Stade
Tel.: 04141/12-5070
Fax: 04141/12-5013
E-Mail: sozialamt@landkreis-stade.de

AOK-Pflegeberatung
Servicezentrum Stade
Wiesenstraße 1/3
21680 Stade
Tel.: 04141/1080
Fax: 0511/28533 40139
E-Mail: aok.stade@nds.aok.de

Kranken-/Pflegekasse
Sozialstationen in den Gemeinden

Hilfe und Unterstützung für Seniorinnen und Senioren

Erläuterung: Damit Seniorinnen und Senioren ihr Leben bis ins hohe Alter aktiv und so selbstbestimmt wie möglich gestalten können, gibt es zahlreiche Angebote und Hilfen. Im Landkreis Stade ist der Seniorenstützpunkt eine zentrale Anlaufstelle für alle Fragen des Alters. Darüber hinaus bieten Beratungsstellen der Kommunen, Seniorenbeiräte, sowie Sozial- und Wohlfahrtsverbände kostenlose Informationen zu allgemeinen Alter- und Sozialfragen, sowie Hilfe beim Stellen von Anträgen. Auskünfte in Rentenangelegenheiten erteilen

die Gemeinden, Samtgemeinden und Städte sowie die Deutsche Rentenversicherung. Ambulante Pflegedienste leisten Kranken- und Altenpflege sowie Haus- und Familienpflege. Die Kosten werden unter bestimmten Voraussetzungen von der Pflegekasse, der Krankenkasse oder dem Sozialamt übernommen.

Neben den ambulanten Pflegediensten bieten auch andere private Anbieter und ehrenamtliche Organisationen, Hilfen, wie z.B. Essen auf Rädern, Hausnotruf, hauswirtschaftliche Hilfen, Fahrdienste und Seniorenbegleitung an.

Antragsverfahren:

Je nach Leistung gibt es unterschiedliche Antragsverfahren.

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V)

Sozialgesetzbuch, Elftes Buch – Soziale Pflegeversicherung (SGB XI)

Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch – Sozialhilfe (SGB XII)

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de

Sozialstationen / Gemeinden (Adressen siehe Anhang)

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Sozialamt Landkreis Stade
Am Sande 2
21682 Stade
Tel.: 04141/12-5011
Fax: 04141/12-1025
E-Mail: sozialamt@landkreis-stade.de

Seniorenstützpunkt Landkreis Stade
Am Sande 2
21682 Stade
Tel.: 04141/12-5520
Fax: 04141/12-5013
E-Mail:
seniorenstuetzpunkt@landkreis-stade.de

Sozial- und Wohlfahrtsverbände

Gemeinden und Städte

Familienentlastende Dienste

Erläuterung: Die Begleitung von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen wird meist durch familienentlastende Dienste (FED), familienunterstützende Dienste (FUD) oder Fachdienste für offene Hilfen angeboten. Die Familienentlastenden Dienste sollen für Familien mit körper-, geistig- oder mehrfachbehinderten Angehörigen einen Ausgleich für

die behinderungsbedingten Belastungen und Benachteiligungen schaffen. Es werden behinderte Familienangehörige kurzzeitig betreut, wenn die Betreuung durch den Angehörigen bzw. andere Personen nicht sichergestellt ist. Die Kosten werden im Rahmen der Sozialhilfe übernommen, sofern kein anderer Kostenträger vorrangig zuständig ist.

Antragsverfahren:

Finanzierungsmöglichkeiten bestehen über die Pflegeversicherung und über das Sozialamt. Die Mitarbeiter/innen des Sozialamtes beraten bezüglich der Antragstellung. Ein Formvordruck zur Beantragung der sozialhilferechtlichen Leistungen kann beim Sozialamt des Landkreises Stade angefordert werden.

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch - Gesetz zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX);

Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch, §§ 53, 54 ff. SGB XII

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de

www.lebenshilfe-stade.de

www.lebenshilfe-buxtehude.de

www.dieboerne.de



Familie Draht aus Stade.
Rechtzeitiges Plätzchenbacken sichert einen stressarmen Advent.

Anlaufstellen/Kontakte: (Adressen siehe auch Anhang)

Sozialamt Landkreis Stade

Am Sande 2

21682 Stade

Tel.: 04141/12-5011

Fax: 04141/12-5013

E-Mail: sozialamt@landkreis-stade.de

Pflegekassen

09 Schule, Ausbildung, Studium



Familie Homeld-Wichels aus Harsefeld: Schularbeiten.

Schulen im Landkreis Stade	115
Begabtenförderung	116
Schülerbeförderung	117
Schuleingangsuntersuchung	118
Förderschulen	119
Hausaufgabenbetreuung	120
Beratung und Angebote bei Schulschwierigkeiten und Lernstörungen (u.a. Schulbegleitung, Nachteilsausgleich, Inklusion)	121
Berufsberatung und Studienberatung	122
Berufliche Schulen	123
Erwachsenenbildung	124
Studieren in Niedersachsen	125
Ausbildungsförderung (BAföG) für Schüler/innen und Studierende	126
Berufsausbildungsbeihilfe	127
Aufstiegsfortbildungsförderung (sog. „Aufstiegs-BAföG“)	128
Bildungskreditprogramm des Bundes	129

Schulen im Landkreis Stade

Erläuterung: Im Landkreis Stade befinden sich insgesamt 44 Grundschulen, 2 Hauptschulen, 2 Realschulen, 9 Oberschulen, 5 Gymnasien und 4 Förderschulen sowie eine kooperative und 2 integrative Gesamtschulen. Es ist somit ein wohnortnahes Angebot an allgemein bildenden Schulen vorhanden. Zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung befinden

sich, mit Ausnahme der beiden Gymnasien in Stade, der Förderschulen und der Berufsbildenden Schulen, alle Schulen in der Trägerschaft der kreisangehörigen Gemeinden. Für die berufliche Bildung und Fortbildung sind in Buxtehude eine und in Stade drei berufsbildende Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Stade.

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de

www.bildungslotse.info



Familie Rudminat und Lünsmann aus Hollern-Twielenfleth: Vermittlung der Bedeutung von Natur und Umwelt als Bestandteil der Kindererziehung.

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Amt für Wirtschaft, Verkehr und Schulen

Bildungsbüro Landkreis Stade

Am Sande 1

21682 Stade

Tel.: 04141/12-4040 oder -4041

E-Mail: schulamt@landkreis-stade.de

E-Mail: bildungsregion@landkreis-stade.de

Begabtenförderung

Erläuterung: Junge Menschen unterscheiden sich in ihren Begabungen und Fähigkeiten, in ihren Interessen und Neigungen. Der beste Bildungsweg für jede Schülerin und jeden Schüler ist derjenige, der die spezifische Leistungsfähigkeit optimal zur Entfaltung bringt. Seit 2002 ist in Niedersachsen stufenweise ein differenziertes und nahezu flächendeckendes Angebot zur schulischen Begabungsförderung aufgebaut worden. Schulen haben sich regional und schullauf-

bahnbezogen zu Kooperationsverbänden zusammengeschlossen. Dabei stellen Grundschulen und weiterführende Schulen durch gemeinsame Konzepte sicher, dass besondere Begabungen früh- und rechtzeitig erkannt, individuell gefördert und umfassend integriert werden. Die erfolgreiche Zusammenarbeit der Kooperationsverbände mit Kindertagesstätten, Erziehungsberechtigten und Elterninitiativen orientiert sich an den Bedürfnissen und am Wohl der Kinder und Jugendlichen.

Antragsverfahren:

Eltern von betreuten oder schulpflichtigen Kindern, wenden sich an den Erzieher- oder Lehrkörper (Klassenlehrer, Schulleitung, Beratungslehrer) der Schule oder die Fachberatungsstellen der Landesschulbehörde (Grundschule; Gymnasium). Auszubildende und Berufseinsteiger können sich bei der IHK Stade über ein Begabtenstipendium beraten lassen.

Rechtsgrundlagen:

Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG), § 25, § 54

Weitere Informationen:

www.kooperationsverbund-stade.de
www.mk.niedersachsen.de
www.bildungslotse.info
www.stade.ihk24.de

Anlaufstellen/ Kontakt:

(Adressen siehe auch Anhang)

Industrie- und Handelskammer Stade
für den Elbe-Weser-Raum
Am Schäferstieg 2
21680 Stade
Tel.: 04141/524-0
Fax: 04141/524-111
E-Mail: info@stade.ihk.de

Kooperationsverbund Begabtenförderung
Stade (KOV Stade)
Fr. Silvia Schmidt
Harsefelder Straße 40
21680 Stade
Tel.: 04141/52270
E-Mail: silvia.schmidt@athenetz.de

Erzieher- oder Lehrkörper (Klassenlehrer,
Schulleitung, Beratungslehrer) der Schule

Schülerbeförderung

Erläuterung: Der Landkreis Stade ist Träger der Schülerbeförderung. Das heißt, dass er für die notwendigen Beförderungsmittel sorgt und für die entstehenden Kosten aufkommt bzw. den Erziehungsberechtigten die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg erstattet. Der Beförderungs- und Erstattungsanspruch besteht nur unter bestimmten Voraussetzungen (§ 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes in Verbindung mit der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Stade). Insbesondere müssen bestimmte Schulwegmindestentfernungen zwischen der Wohnung des Kindes und der Schule bestehen. Dabei zählt der kürzeste zu Fuß zu bewältigende

Weg. Die Beförderung wird grundsätzlich im öffentlichen Personennahverkehr mit verschiedenen Verkehrsunternehmen durchgeführt. Zur Benutzung der Busse ist eine Schülersammelzeitkarte erforderlich, die vom Landkreis ausgestellt und von den Schulen verteilt werden. Schülerinnen und Schüler, die wegen einer dauernden oder vorübergehenden Behinderung befördert werden müssen, haben auch unabhängig von Mindestentfernungen einen Beförderungsanspruch. Allerdings ist die Beförderungsbedürftigkeit durch Vorlage eines (fach-) ärztlichen Attestes nachzuweisen. Der Träger der Schülerbeförderung kann zudem eine amtsärztliche Bescheinigung verlangen.

Antragsverfahren:

Schülersammelzeitkarten werden im Regelfall zu Beginn des Schuljahres ausgestellt. Hierzu werden von den Schulen zu Beginn eines jeden Kalenderjahres die Fahrkartenanträge ausgegeben, die dann bis zu einem bestimmten Stichtag eines jeden Jahres von den Schulen gesammelt dem Landkreis Stade zuzuleiten sind. Abweichend davon gilt für Schulanfänger und bei dem Wechsel vom vierten in den fünften Jahrgang spätestens der Beginn der Sommerferien als Abgabetermin für die Fahrkartenanträge.

Rechtsgrundlagen:

Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) § 114
Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Stade

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Amt für Wirtschaft, Verkehr und Schulen

Landkreis Stade

Am Sande 1

21682 Stade

Tel.: 04141/1240-31 bis -36

E-Mail: schulamt@landkreis-stade.de

Schuleingangsuntersuchung

Erläuterung: Alle Kinder eines Einschuljahrgangs sollen rechtzeitig vor der Einschulung ärztlich auf gesundheitliche Beeinträchtigungen, die die Schulfähigkeit beeinflussen, untersucht werden. Die Schuleingangsuntersuchung umfasst die Dokumentation der Teilnahme an den Präventionsmaßnahmen (Impfungen und kinderärztliche Früherkennungsuntersuchungen) und die Erfassung des Gesundheitszustands mit einem Schwerpunkt auf solche Untersuchungen, die für die Teilnahme am Unterricht und den Schulerfolg bedeutend

sind (Sehen, Hören, Verhalten, Koordination, Sprachentwicklung). Darüber hinaus werden auch chronische Erkrankungen sowie Größe und Gewicht erfasst. Eingreifende Untersuchungen (z. B. Blutabnahme) oder Impfungen werden nicht durchgeführt. Gegebenenfalls werden Hinweise auf bestimmte Fördermaßnahmen gegeben. Nach der Untersuchung wird eine Empfehlung über die Einschulung des Kindes ausgesprochen, eine Entscheidung liegt aber letztendlich bei den Erziehungsberechtigten und der Schulleitung.

Antragsverfahren:

Die Schuleingangsuntersuchung ist eine Pflichtuntersuchung und muss daher nicht beantragt werden. Noch vor Schulbeginn wird schriftlich ein Termin genannt.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst in Niedersachsen § 5
Niedersächsisches Schulgesetz § 56 Abs. 1

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Gesundheitsamt Landkreis Stade

Heckenweg 7

21680 Stade

Tel.: 04141/12-5300

Fax: 04141/12-5313

E-Mail: gesundheitsamt@landkreis-stade.de

Förderschulen

Erläuterung: Jeder Schüler und jede Schülerin mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf hat Anspruch auf angemessene sonderpädagogische Förderung. Diese kann sowohl inklusiv in einer allgemein bildenden Schule, als auch in der Förderschule erfolgen. Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf ist individuell unterschiedlich ausgeprägt und

kann in verschiedenen Bereichen vorliegen. Deshalb gibt es Förderschulen mit verschiedenen Schwerpunkten: Geistige Entwicklung, Emotionale und Soziale Entwicklung, Hören, Motorische Entwicklung, Lernen, Sehen, Sprache, Hören/Sehen. An einer Förderschule können auch mehrere Schwerpunkte eingerichtet werden.

Antragsverfahren:

Erziehungsberechtigte sollten sich zunächst an die jeweilige Schule wenden. Diese leitet ein Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes ein.

Weitere Informationen:

www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Niedersächsische Landesschulbehörde
Regionalabteilung Lüneburg
Tel.: 04131/15-2222
E-Mail: service-lg@nlschb.niedersachsen.de

Förderschule geistige Entwicklung
Ottenbeck
Claus-von-Stauffenberg-Weg 25
21684 Stade
Tel.: 04141/54250
Fax: 04141/5425129
E-Mail:
sekretariat@foerderschule-ottenbeck.de

Albert-Schweitzer-Schule
Förderschule Lernen
Harburger Straße 14, 21614 Buxtehude
Tel.: 04161/644900
Fax: 04161/644907
E-Mail:
sekretariat@albertschweitzer-schule.de

Kalle-Gerloff-Schule
(staatl. anerkannte Tagesbildungsstätte)
Lebenshilfe Buxtehude e.V.
Apensener Straße 93, 21614 Buxtehude
Tel.: 04161/7430-100
Fax: 04161/7430-115
E-Mail: info@lebenshilfe-buxtehude.de

Friedrich-Fröbel-Schule
Förderschule Lernen
Lönsweg 2, 21680 Stade
Tel.: 04141/5226-0
Fax: 04141/5226-10
E-Mail: buer0@froebelschule-stade.de

Balthasar-Leander-Schule
Förderschule Lernen
Meybohmstraße 1, 21698 Harsefeld
Tel.: 04164/898920
E-Mail:
sekretariat@balthasar-leander-schule.de

Hausaufgabenbetreuung

Erläuterung: Hausaufgabenbetreuung kann im Rahmen der Schulkindebetreuung (siehe dort), d.h. im Hort, beim pädagogischen Mittagstisch, in der Ganztagschule oder bei privaten Anbietern von Nachhilfe und Haus-

aufgabenbetreuung stattfinden. Hausaufgabenbetreuung wird auch im Rahmen der Ganztagsschulbetreuung und im Rahmen der offenen Jugendarbeit in Jugendräumen und Jugendtreffs der Gemeinden angeboten.

Antragsverfahren:

Je nach Angebot gibt es unterschiedliche Anmeldeverfahren.

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de

www.familienhandbuch.de

www.ganztagsschulen.org



Familie Lohmann aus Jork:
Urlaub in Österreich – Picknick am See.

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Amt für Jugend und Familie

Landkreis Stade

Heidbecker Damm 26

21684 Stade

Tel.: 04141/12-5111

Fax: 04141/12-5113

E-Mail: jugendamt@landkreis-stade.de

Jugendamt Buxtehude

für Einwohner/innen der Stadt Buxtehude

Bahnhofstraße 7

21614 Buxtehude

Tel.: 04161/501-5120

Fax: 04161/501-75199

E-Mail: fg51@stadt.buxtehude.de

Wohlfahrtsverbände

Gemeinden

Beratung und Angebote bei Schulschwierigkeiten und Lernstörungen (u.a. Schulbegleitung, Nachteilsausgleich, Inklusion)

Erläuterung: Bei Schulschwierigkeiten können sich Kinder und Eltern zunächst an die unterrichtenden Lehrkräfte bzw. an die Klassenlehrer/innen wenden. Je nach Art der Probleme und Schwierigkeiten können Schulsozialarbeiter/innen, Beratungslehrkräfte, die Schulleitung, Mitarbeiter/innen des Schulpsychologischen Dienstes und/oder des Jugendamtes weiter helfen. Schulschwierigkeiten bzw. deren Ursachen können u. a. sein: Ängste, Aufmerksamkeitsdefizit und Hyperaktivität (ADS/ADHS), aufsässiges Verhalten, chronisches Müdigkeits-Syndrom, Depressionen, Drogen- und Alkoholabhängigkeit, emotionale Instabilität, Konzentrationsschwierigkeiten, Lernschwierigkeiten, Migräne, soziale Integrations-Probleme, Verhaltens- und Kontakt-Probleme. Das Beratungszentrum für emotionale und soziale Entwicklung (BesE), berät Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern bei Schwierigkeiten innerhalb der Schule.

Darüber hinaus bieten die Angebote des Amtes für Jugend und Familie, die Fachberatung Schulverweigerung (FBS) sowie der Außerschulische Lernstandort (ASL), Beratung und Unterstützung rund um das Thema Schulschwierigkeiten. Weitere Angebote sind u.a. Schulbegleitung, Nachteilsausgleich und Inklusion.

Darüber hinaus bieten die Angebote des Amtes für Jugend und Familie, die Fachberatung Schulverweigerung (FBS) sowie der Außerschulische Lernstandort (ASL), Beratung und Unterstützung rund um das Thema Schulschwierigkeiten. Weitere Angebote sind u.a. Schulbegleitung, Nachteilsausgleich und Inklusion.

Antragsverfahren:

Telefonisch und/oder persönlich kann ein Beratungsgespräch beim Schulpsychologischen Dienst vereinbart werden. In dringenden Fällen kann eine telefonische Beratung unter den unten genannten Nummern oder per E-mail erfolgen. Für eine Beratung im Jugendamt kann ebenso telefonisch oder persönlich ein Termin vereinbart werden.

Rechtsgrundlagen:

Niedersächsisches Schulgesetz

Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX, §126)

Anlaufstellen/Kontakte:

www.schulsozialarbeit-ik-stade.de – www.landkreis-stade.de – www.schulprobleme.info
www.schulpsychologie.de – hier wird auch per E-Mail beraten
www.beseteam.de – www.stabusteam.de

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Amt für Jugend und Familie
 Landkreis Stade
 Heidbecker Damm 26, 21684 Stade
 Tel.: 04141/12-5111
 Fax: 04141/12-5113
 E-Mail: jugendamt@landkreis-stade.de

Jugendamt Buxtehude
 für Einwohner/innen der Stadt Buxtehude
 Bahnhofstraße 7
 21614 Buxtehude
 Tel.: 04161/501-5120
 Fax: 04161/501-75199
 E-Mail: fg51@stadt.buxtehude.de

Fachberatung Schulverweigerung
 Tel.: 04141/12-5775
 E-Mail: fbs@landkreis-stade.de

Niedersächsische Landesschulbehörde
 Außenstelle Cuxhaven
 Vincent-Lübeck-Str. 2, 27474 Cuxhaven
 Tel.: 04721/662553
 E-Mail: service-ig@nlschb.niedersachsen.de

Außerschulische Lernstandort
 Tel.: 04141/12-5760
 E-Mail: asl@landkreis-stade.de

Schulen im Landkreis Stade

Beratungsstelle für Eltern,
 Kinder und Jugendliche
 Diakonieverband Stade und Buxtehude
 Thuner Straße 17, 21680 Stade
 Tel.: 04141/5214-0
 Fax: 04141/5214-23
 E-Mail: erziehungsberatung-stade@evlka.de

Berufsberatung und Studienberatung

Erläuterung: Das Berufsinformationszentrum (BIZ) ist die richtige Adresse für alle, die vor einer beruflichen Entscheidung stehen. Im BIZ erfährt man Einzelheiten über Ausbildung und Studium, Berufsbilder und Voraussetzungen. In den Agenturen für Arbeit beraten und informieren speziell ausgebildete Berufsberater/innen für alle Schulformen über Fragen zur Berufswahl, für Abiturienten/innen und Hochschüler/innen auch über die unterschiedli-

chen Studienmöglichkeiten und -wege, die wichtigsten Inhalte und Anforderungen der Studiengänge und über Fragen der Eignung. Die Studienberatung an den Hochschulen hat die Aufgabe über Studienvoraussetzungen, Bewerbungsfristen, Zulassungsverfahren, Studienmöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen von Studiengängen zu informieren und Studienbewerberinnen und -bewerber bei der Entscheidungsfindung zu helfen.

Antragsverfahren:

Telefonisch oder persönlich kann ein Beratungstermin zur ausführlichen Information vereinbart werden. Bei allgemeinen Fragen können die entsprechenden Internetseiten oder ein Besuch im Berufsinformationszentrum weiterhelfen.

Weitere Informationen:

www.hs21.de – www.vwa-stade.de – www.leuphana.de – www.pfh.de
www.was-werden.de - Online-Magazin der Berufsberatung – www.arbeitsagentur.de
www.berufenet.arbeitsagentur.de - Berufsinformationen – www.planet-beruf.de
www.abi.de

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Berufsinformationszentrum Stade
 Am Schwingedeich 2, 21680 Stade
 Tel.: 04141/926232

Tel.: 0800/4555500 (Terminvereinbarung)
 E-Mail: Stade.BIZ@arbeitsagentur.de

Leuphana Universität Lüneburg
 Studierendenservice - Infoportal
 Universitätsallee 1, 21335 Lüneburg

Tel.: 04131/6770
 E-Mail: info@leuphana.de

Jobcenter Stade /an den Standorten Stade,
 Buxtehude und Drochtersen
 Wiesenstraße 10, 21680 Stade

Tel.: 04141/926-590
 Fax: 04141/926-790

E-Mail: Jobcenter-Stade@jobcenter-ge.de

PFH Hansecampus Stade
 Airbus-Straße 6, 21684 Stade (Ottenbeck)

Tel.: 04141/7967-0

Fax: 04141/7967-190

E-Mail: stade-studieninfo@pfh.de

Hochschule 21

Harburger Straße 6, 21614 Buxtehude

Tel.: 04161/6480

Fax: 04161/648123

E-Mail: info@hs21.de

Berufsbildende Schulen

Erläuterung: Ein bedarfsgerechter Berufsschulunterricht als Teil des dualen Systems ist eine wichtige Bedingung für die qualifizierte Berufsausbildung. Daneben können leistungsfähige und leistungsbereite Jugendliche Zusatzqualifikationen erwerben, damit sie im späteren Berufsleben verantwortungsvollere Tätigkeiten übernehmen können; aber auch

lernschwächeren Jugendlichen soll durch gezieltes Stützen und Fördern nachhaltig geholfen werden, damit auch sie den Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf erreichen. Viele Abschlüsse, die in allgemein bildenden Schulen möglich sind, können auch an berufsbildenden Schulen erworben werden.

Weitere Informationen:

www.jobelmannschule.de

www.bbs2stade.de

www.bbs3stade.de

www.bbs-buxtehude.de

www.stader-privatschule.de

Anlaufstellen/Kontakte: (Adressen siehe auch Anhang)

Berufsbildende Schulen I Stade

Jobelmannschule

Glückstädter Straße 15

21682 Stade

Tel.: 04141/492-100

Fax: 04141/492-125

E-Mail: buero@jobelmannschule.de

Berufsbildende Schulen III Stade

Hauswirtschaft, Gesundheit - Pflege

und Grüner Bereich

Glückstädter Straße 17

21682 Stade

Tel.: 04141/492-300

Fax: 04141/492-340

E-Mail: verwaltung.gl@bbs3stade.de

Berufsbildende Schulen II Stade

Wirtschaft - Verwaltung - Gesundheit

Glückstädter Straße 13

21682 Stade

Tel.: 04141/492-200

Fax: 04141/492-205

E-Mail: buero@bbs2stade.de

Berufsbildende Schulen Buxtehude

Konopkastraße 7

21614 Buxtehude

Tel.: 04161/5557-0

Fax: 04161/5557-20

E-Mail: verwaltung@bbs-buxtehude.de

Stader Privatschule

Mittelstraße 19

21680 Stade

Tel.: 04141/62105

E-Mail: sps@stader-privatschule.de

Erwachsenenbildung

Erläuterung: Die Volkshochschulen Stade und Buxtehude sind öffentlich verantwortete Einrichtungen der Erwachsenenbildung, deren Aufgabe es ist, ein qualitativ hochwertiges, bedarfsgerechtes und bezahlbares Bildungsangebot vorzuhalten. Die Volkshochschulen bieten Weiterbildungsmöglichkeiten auf den Gebieten der Fremdsprachen, der beruflichen, der kulturellen und politischen Bildung, der Familienbildung sowie der Gesundheitsbildung. Ebenfalls werden Kurse für Kinder und Jugendliche angeboten. Ferner ist eine intensive Vorbereitung auf schulische, universitäre, IHK- und landesverbandseigene Prüfungen möglich.

Die Evangelische Erwachsenenbildung (EEB) ist als evangelische Bildungsarbeit Teil des öffentlichen Bildungswesens. Die EEB ist eine Einrichtung der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen. Sie führt in Zusammenarbeit mit Gemeinden, kirchlichen Werken und Einrichtungen Bildungsveranstaltungen durch. Die Veranstaltungen der EEB sind für alle interessierten Erwachsenen zugänglich. Die ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e.V. (LEB) – Kreisarbeitsgemeinschaft Stade e.V. – bietet im Landkreis Stade ein breit gefächertes Bildungsangebot allgemeiner, beruflicher und kreativer Art an.

Antragsverfahren:

Die Anmeldung für Kurse der Volkshochschule erfolgt über das Internet, persönlich, per Post, Fax oder E-Mail. Dazu benötigt werden folgende Angaben: Kurs-Nr. und Titel der gewünschten Veranstaltung, Name und Anschrift (mögl. mit Telefon-Nr.) sowie IBAN und die Ermächtigung zum Einzug der Kursgebühr von Ihrem Konto.

Weitere Informationen

www.vhs-stade.de – www.vhs-buxtehude.de – www.eeb-stade.de
www.leb-kag-stade.de – www.kunstschule-stade.de – www.fabi-stade.de

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Volkshochschule Stade
 Wallstraße 17, 21682 Stade
 Tel.: 04141/40990
 Fax: 04141/409925
 E-Mail: info@vhs-stade.de

Evangelische Erwachsenenbildung
 Niedersachsen
 Teichstraße 15, 21680 Stade
 Tel.: 04141/62048
 Fax: 04141/65448
 E-Mail: EEB.Stade@evlka.de

Ev. Familienbildungsstätte
 Kehdingen / Stade e.V.
 Neubourgstr. 5, 21682 Stade
 Tel.: 04141/797570
 Fax: 04141/7975727
 E-Mail: info@fabi-stade.de

Volkshochschule Buxtehude
 Bertha-von-Suttner-Allee 9
 21614 Buxtehude
 Tel.: 04161/74340
 Fax: 04161/743434
 E-Mail: vhs@stadt.buxtehude.de

Ländliche Erwachsenenbildung
 in Niedersachsen e.V.
 Kreisarbeitsgemeinschaft Stade
 Hermann-Löns-Platz 8
 27449 Kutenholz
 Tel.: 04762/8129
 E-Mail: kag-stade@leb.de

Studieren in Niedersachsen

Erläuterung: Mit seinen Universitäten, künstlerischen Hochschulen und Fachhochschulen verfügt Niedersachsen über eine vielseitige Hochschullandschaft. Auch das Studienangebot gestaltet sich facettenreich: So können Interessierte einen „Klassiker“ wie Rechtswissenschaft, Medizin und Wirtschaftswissenschaften wählen oder können sich für einen innovativen Studiengang wie zum Beispiel Cognitive Science, Computergestützte Ingenieurwissenschaften und Molecular Biology entscheiden. Kurz: Es gibt fast nichts, was Sie in Niedersachsen nicht studieren können! Im Landkreis Stade befinden sich zwei Hochschulen die hochschule 21 in Buxtehude und die PFH Private Fachhochschule Göttingen, Hansecampus Stade in Stade. Dort

werden verschiedene Studienfächer im Bereich Bauwesen, Management, in den Berufsbildern Gesundheit und Technik sowie ein fachübergreifender berufsbegleitender Master-Studiengang angeboten. Die angebotenen dualen Studiengänge bieten eine Kombination von Theorie und Praxis, die eine bestmögliche Ausbildung der Studierenden gewährleistet. Die Grundlage dieses Modells bilden die studienbegleitenden Praxisphasen in den beteiligten Unternehmen, die ein echtes Mitarbeiten im künftigen Beruf ermöglichen. Die Studierenden sind also nicht nur ganz klassisch in den Hochschulen immatrikuliert, sondern im Betrieb auch angestellt. Sie erhalten von den Unternehmen eine angemessene Vergütung.

Antragsverfahren:

Alle Anträge und Unterlagen für eine Bewerbung gibt es als Download auf der Internetseite der Hochschulen. Beratungsgespräche können telefonisch oder persönlich vereinbart werden.

Weitere Informationen:

www.hs21.de - Informationsbroschüren zu allen Studiengängen (hochschule 21)

www.studiengang-verzeichnis.de

www.mwk.niedersachsen.de - Verzeichnis Hochschulen und Berufsakademien in Niedersachsen

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Amt für Wirtschaft, Verkehr und Schulen

Bildungsbüro Landkreis Stade

Am Sande 1

21682 Stade

Tel.: 04141/12-4040 oder -4041

E-Mail: schulamt@landkreis-stade.de

E-Mail: bildungsregion@landkreis-stade.de

PFH Hansecampus Stade

Airbus-Straße 6

21684 Stade (Ottenbeck)

Tel.: 04141/7967-0

Fax: 04141/7967-190

E-Mail: stade-studieninfo@pfh.de

Hochschule 21

Harburger Straße 6

21614 Buxtehude

Tel.: 04161/6480

Fax: 04161/648123

E-Mail: info@hs21.de

Ausbildungsförderung (BAföG) für Schüler/innen und Studierende

Erläuterung: Ziel des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) ist es, jungen Menschen eine den Fähigkeiten und Interessen entsprechende Schul- oder Studiausbildung zu ermöglichen, wenn ihnen die für Lebensunterhalt und Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Ob die angestrebte Ausbildung nach dem BAföG gefördert werden kann, ist im Wesentlichen von der Beantwortung folgender Fragen ab-

hängig: Ist die Ausbildung förderungsfähig? Erfüllt der/die Auszubildende die persönlichen Förderungsvoraussetzungen? Ist der Ausbildungsbedarf nicht durch eigenes Einkommen und Vermögen bzw. durch Einkommen der Eltern oder des Ehegatten gedeckt? Ausführliche und aktuelle Informationen gibt es beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (www.bmbf.de).

Antragsverfahren:

Ausbildungsförderung kann nur auf Antrag gewährt werden. Die entsprechenden Formulare sind erhältlich beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung oder im Downloadbereich unter www.bafoeg.bmbf.de. Für Schüler/innen ist das kommunale Amt für Ausbildungsförderung (Landkreis Stade) zuständig. Für Studierende an Hochschulen/Fachhochschulen sind die Studentenwerke am Studienort zuständig (bundesweit 58 Studentenwerke).

Rechtsgrundlagen:

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Weitere Informationen:

www.bafoeg.bmbf.de - umfangreiche Informationen zur Ausbildungsförderung mit dem aktuellen Gesetzestext, BAföG-Rechner, Adressen der zuständigen Ämter, Ausbildungsstättenverzeichnis etc.

Gebührenfreie BMBF-Hotline zum BAföG: 0800 - 2236341

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Sozialamt Landkreis Stade
Ausbildungsförderung (BAföG)
für Schüler/innen
Am Sande 2
21682 Stade
Tel.: 04141/12-5084
Fax: 04141/12-5013
E-Mail: bafoeg@landkreis-stade.de

Für die Hochschule 21 Buxtehude:
Studentenwerk OstNiedersachsen
Studienfinanzierung
Munstermannskamp 3, 21335 Lüneburg
Tel.: 04131/78963-11
E-Mail:
bafoeg.lueneburg@stw-on.niedersachsen.de

Für die PFH Private Hochschule Göttingen,
Hansecampus Stade:
Studentenwerk Göttingen
Abteilung Studienfinanzierung
Platz der Göttinger Sieben 4, 37073 Göttingen
Tel.: 0551/39-35134
E-Mail:
bafoeg@studentenwerk-goettingen.de

Berufsausbildungsbeihilfe

Erläuterung: Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) wird während einer beruflichen (betrieblichen) Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie einer berufs-vorbereitenden Bildungsmaßnahme geleistet. Auszubildende erhalten Berufsausbildungsbeihilfe, wenn sie

während der Ausbildung nicht bei den Eltern wohnen können, weil der Ausbildungsbetrieb vom Elternhaus zu weit entfernt ist. Berufsausbildungsbeihilfe wird grundsätzlich nur für die erste Ausbildung geleistet.

Antragsverfahren:

Berufsausbildungsbeihilfe wird auf Antrag erbracht. Der Antrag ist bei der Agentur für Arbeit zu stellen.

Rechtsgrundlage:

Sozialgesetzbuch, Drittes Buch – Arbeitsförderung (SGB III)

Weitere Informationen:

www.arbeitsagentur.de



Familie Müller aus Jork:
„Das war unser letzter Tag der Pflaumenerte“.

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Agentur für Arbeit Stade

Am Schwingedeich 2

21680 Stade

Tel: 0800/4555500 (Arbeitnehmer/innen)

Tel: 0800/4555520 (Arbeitgeber/innen)

Fax: 04141/926391

E-Mail: Stade@arbeitsagentur.de

Aufstiegsfortbildungsförderung (sog. „Aufstiegs-BAföG“)

Erläuterung: Handwerker/innen und andere Fachkräfte, die sich auf einen Fortbildungsabschluss zu Handwerks- oder Industriemeister/innen, Techniker/innen, Fachkaufleuten, Fachkrankenschwestern/innen, IT-Professionals, Betriebswirt/innen oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten, können die Aufstiegsförderung beantragen. Antragsteller/in-

nen dürfen noch keinen Hochschulabschluss über dem Niveau eines Bachelors haben. Die Förderung ist an bestimmte persönliche, qualitative und zeitliche Anforderungen geknüpft. Eine regelmäßige Teilnahme an der Maßnahme wird vorausgesetzt. Über Art und Höhe des Förderanspruchs entscheidet die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank).

Antragsverfahren:

Für Personen mit Hauptwohnsitz in Niedersachsen oder Bremen ist die NBank zuständig. Die Förderanträge sollten elektronisch unter <https://www.afbg-niedersachsen.de> gestellt werden. Beratung der NBank zum Aufstiegs-BAföG unter 0511/30031-497. Auch die Mitarbeiter der Kammern beraten und informieren Sie.

Die Förderung mit Unterhaltsbeiträgen erfolgt ab Maßnahmebeginn, frühestens jedoch ab dem Antragsmonat. Anträge sollten daher rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Maßnahmebeiträge können noch bis zum Ende der Maßnahme / eines Maßnahmenabschnitts beantragt werden.

Rechtsgrundlagen:

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de

www.aufstiegs-bafoeg.de

Anlaufstellen/Kontakte: (Adressen siehe auch Anhang)

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen (NBank)

Günther-Wagner-Allee 12-16

30177 Hannover

Tel.: 0511/30031-497

E-Mail: aufstiegsbafoeg@nbank.de

Bildungskreditprogramm des Bundes

Erläuterung: Durch das Bildungskreditprogramm wird ein zeitlich befristeter, zinsgünstiger Kredit zur Unterstützung von Studierenden sowie Schüler/innen in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen angeboten, der neben oder zusätzlich zu den Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz als weitere Möglichkeit der Ausbildungsfinanzierung zur Verfügung steht. Der Bildungskredit ist vom Einkommen und Vermögen der Auszubildenden oder ihrer Eltern unabhängig. Er

umfasst maximal 24 Monatsraten à 300 Euro. Da der Bund gegenüber der auszahlenden KfW-Bankengruppe eine Ausfallbürgschaft übernimmt, wird für Auszubildende, die häufiger keine Sicherheiten stellen können, ein Angebot mit günstigen Konditionen geschaffen, das auf dem Kapitalmarkt nicht verfügbar ist. Ein Rechtsanspruch auf den Bildungskredit besteht nicht. Es handelt sich, anders als beim BAföG, um ein Programm mit einem vorgegebenen Budget.

Antragsverfahren:

Über den Antrag auf Bewilligung eines Bildungskredites entscheidet zentral das Bundesverwaltungsamt in Köln. Der Bildungskredit kann schriftlich beim Bundesverwaltungsamt in Köln beantragt werden oder per Internet (siehe weitere Informationen).

Weitere Informationen:

www.bmbf.de Internetseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), Stichwort: Bildungskreditprogramm
www.bundesverwaltungsamt.de
www.bildungskredit.de

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Sozialamt Landkreis Stade
 Ausbildungsförderung (BAföG
 für Schüler/innen
 Am Sande 2
 21682 Stade
 Tel.: 04141/12-5084
 Fax: 04141/12-5013
 E-Mail: bafoeg@landkreis-stade.de

Bundesverwaltungsamt (Haus II)
 Eupener Str. 125
 50933 Köln
 Tel.: 02289/9358-4492
 Fax: 02289/9358-4850
 E-Mail: bildungskredit@bva.bund.de

10 Freizeit, Spiel und Spaß für Kinder und Jugendliche



Familie Kühle aus Beckdorf: Spieleabend mit der Familie.

Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen	131
Vereine und Verbände mit Jugendarbeit	132
Ferienangebote (Ferienspaß)	133
Ferienfreizeiten und Ferienfahrten	134
Außerschulische Bildung für Jugendliche	135
Internationale Jugendbegegnungen	136

Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

Erläuterung: Jugendarbeit in Jugendeinrichtungen ist ein eigenständiger außerschulischer und außerfamiliärer Erziehungs- und Bildungsbereich. In Jugendhäusern, Jugendfreizeitstät-

ten, Jugendzentren, Jugendtreffs, Jugendräumen oder Jugendcafés gibt es verschiedene Angebote und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung für junge Menschen.

Antragsverfahren:

Die Jugendeinrichtungen sind für alle jungen Menschen offen.

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Achstes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) §§ 11, 12

Weitere Informationen:

www.gelbe-broschuere.de –Jugendarbeit im Landkreis Stade

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Amt für Jugend und Familie
Landkreis Stade
Kreisjugendpflege
Dienstgebäude: Am Schwingedeich 2/2a
21680 Stade
Postanschrift: Am Sande 2, 21682 Stade
Tel.: 04141/12-5192 / -5190
E-Mail: jugendpflege@landkreis-stade.de

Hansestadt Stade
Abteilung Kinder- und Jugendarbeit
Freiburger Straße 4
21682 Stade
Tel.: 04141/401-0
Fax: 04141/544929
E-Mail: jugendpflege@stadt-stade.de

Jugendamt Buxtehude
für Einwohner/innen
der Hansestadt Buxtehude
Bahnhofstraße 7, 21614 Buxtehude
Tel.: 04161/501-5120
Fax: 04161/501-75199
E-Mail: fg51@stadt.buxtehude.de

Kreisjugendring Stade e.V.
Harsefelder Straße 44 a
21680 Stade
Tel.: 04141/530288
Fax: 04141/530688
E-Mail: info@kjr-stade.de

Stadtjugendring Buxtehude e.V.
Geschwister-Scholl-Platz 1
21614 Buxtehude
Tel.: 04161/2981
E-Mail: info@sjr-buxtehude.de

Gemeinden

In den Gemeinden gibt es verschiedene Jugendeinrichtungen. Die Adressen erfahren Sie unter www.gelbe-broschuere.de, bei den Gemeindeverwaltungen und/oder den Gemeindejugendarbeiter/innen.

Vereine und Verbände mit Jugendarbeit

Erläuterung: Im Landkreis Stade gibt es über 200 örtlich aktive Vereine mit unterschiedlichen Angeboten für Kinder und Jugendliche. Dazu zählen beispielsweise Feuerwehren, Sportvereine, Reitvereine, Schützenvereine,

Hilfsorganisationen, Musikvereine, Seglervereine, Kulturvereine, Volkstanzgruppen, Gesangsvereine, Landjugend, Sammlervereine, Umweltvereine, Pfadfinder, Angelvereine usw.

Antragsverfahren:

Verbandliche Jugendarbeit kann unter bestimmten Voraussetzungen finanziell gefördert werden. Informationen dazu finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Stade.

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) §§ 11, 12

Weitere Informationen:

www.gelbe-broschuere.de – Jugendarbeit im Landkreis Stade

www.kjr-stade.de

www.sjr-buxtehude.de

www.jukos.de - Jugendkonferenzen im Landkreis Stade

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Kreisjugendring Stade e.V.

Harsefelder Straße 44 a

21680 Stade

Tel.: 04141/530288

Fax: 04141/530688

E-Mail: info@kjr-stade.de

Stadtjugendring Buxtehude e.V.

Geschwister-Scholl-Platz 1

21614 Buxtehude

Tel.: 04161/2981

E-Mail: info@sjr-buxtehude.de

Gemeinden

Amt für Jugend und Familie

Landkreis Stade

Kreisjugendpflege

Dienstgebäude: Am Schwingedeich 2/2a

21680 Stade

Postanschrift: Am Sande 2, 21682 Stade

Tel.: 04141/12-5192 / -5190

E-Mail: jugendpflege@landkreis-stade.de

Hansestadt Buxtehude

Bahnhofstraße 7

21614 Buxtehude

Tel.: 04161/501-0

Fax: 04161/501-71555

E-Mail: stadtverwaltung@stadt.buxtehude.de

Ferienangebote (Ferienspaß)

Erläuterung: Die einzelnen Gemeinden sowie deren Jugendarbeiter/innen bieten während der Ferien ein umfangreiches Programm, das

sogenannte Ferienspaß-Programm, mit vielen unterschiedlichen Angeboten an.

Antragsverfahren:

Anmeldungen sind beim jeweiligen örtlichen Anbieter vorzunehmen.

Weitere Informationen:

www.gelbe-broschuer.de – Ferienangebote im Landkreis Stade

www.landkreis-stade.de

www.kjr-stade.de

www.natureum-niederelbe.de

www.kinder-uni-freiburg-elbe.de



Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Amt für Jugend und Familie
Landkreis Stade
Kreisjugendpflege
Dienstgebäude:
Am Schwingedeich 2/2a
21680 Stade
Postanschrift: Am Sande 2, 21682 Stade
Tel.: 04141/12-5192 / -5190
E-Mail: jugendpflege@landkreis-stade.de

Jugendamt Buxtehude
für Einwohner/innen der Stadt Buxtehude
Bahnhofstraße 7
21614 Buxtehude
Tel.: 04161/501-5120
Fax: 04161/501-75199
E-Mail: fg51@stadt.buxtehude.de

Hansestadt Stade
Abteilung Kinder- und Jugendarbeit
Freiburger Straße 4
21682 Stade
Tel.: 04141/401-0
Fax: 04141/544929
E-Mail: jugendpflege@stadt-stade.de

Kreisjugendring Stade e.V.
Harsefelder Straße 44 a
21680 Stade
Tel.: 04141/530288
Fax: 04141/530688
E-Mail: info@kjr-stade.de

Jugendarbeiter/innen der Gemeinde

Ferienfreizeiten und Ferienfahrten

Erläuterung: Für Kinder ab acht Jahren bietet der Landkreis in Kooperation mit den Jugendämtern Buxtehude und Stade Ferienerholungsmaßnahmen in den Ferien an. Der größte Teil der Maßnahmen findet in den Sommerferien statt.

Für diese Fahrten gibt es bei den Jugendämtern für einkommensschwache Familien Zuschüsse. Alle Maßnahmen werden von ausgebildeten Jugendleiter/innen betreut.

Antragsverfahren:

Die Anmeldungen werden in der Regel ab Dezember des jeweiligen Vorjahres entgegen genommen. Die Anmeldung erfolgt telefonisch zu einem festen Termin. Danach werden nur noch Restplätze vergeben. Die Zuschüsse für Fahrten können beim jeweiligen Jugendamt beantragt werden. Für das Dänemark-Zeltlager können die Anmeldeformulare auch online unter www.lillebodskov.de oder www.gelbe-broschuere.de heruntergeladen werden.

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Achstes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) § 11

Weitere Informationen:

www.kjr-stade.de - Angebote des Kreisjugendringes Stade e.V.
www.lillebodskov.de - Seite des Ferienzeltlagers in Dänemark
www.gelbe-broschuere.de - Ferienfahrten im Landkreis Stade
www.landkreis-stade.de

Anlaufstellen/Kontakte:

(Adressen siehe auch Anhang)

Amt für Jugend und Familie
Landkreis Stade
Kreisjugendpflege
Dienstgebäude: Am Schwingedeich 2/2a
21680 Stade
Postanschrift: Am Sande 2, 21682 Stade
Tel.: 04141/12-5192 / -5190
E-Mail: jugendpflege@landkreis-stade.de

Hansestadt Stade
Abteilung Kinder- und Jugendarbeit
Freiburger Straße 4, 21682 Stade
Tel.: 04141/401-0
Fax: 04141/544929
E-Mail: jugendpflege@stadt-stade.de

Jugendamt Buxtehude
für Einwohner/innen der Stadt Buxtehude
Bahnhofstraße 7
21614 Buxtehude
Tel.: 04161/501-5120
Fax: 04161/501-75199
E-Mail: fg51@stadt.buxtehude.de

Kreisjugendring Stade e.V.
Harsefelder Straße 44 a
21680 Stade
Tel.: 04141/530288
Fax: 04141/530688
E-Mail: info@kjr-stade.de

Jugendarbeiter/innen der Gemeinde

Außerschulische Bildung für Jugendliche

Erläuterung: Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung fördern die allgemeine Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von politischen, sozialen, gesund-

heitlichen, kulturellen, naturbezogenen und technischen Veranstaltungen, Lehrgängen und Seminaren (z.B. Gitarrenkurse, politische Studienfahrten)

Antragsverfahren:

Anmeldungen erfolgen bei den jeweiligen Anbietern

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Achstes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) § 11 Abs. 3 Nr. 1

Weitere Informationen:

www.landkreis-stade.de

www.kjr-stade.de - Kreisjugendring Stade e.V.

www.gelbe-broschüre.de



Familie Augustin aus Harsefeld
beim Ausritt.

**Anlaufstellen/Kontakte:
(Adressen siehe auch Anhang)**

Amt für Jugend und Familie
Landkreis Stade
Heidbecker Damm 26
21684 Stade
Tel.: 04141/12-5111
Fax: 04141/12-5113
E-Mail: jugendamt@landkreis-stade.de

Jugendamt Buxtehude
für Einwohner/innen der Stadt Buxtehude
Bahnhofstraße 7
21614 Buxtehude
Tel.: 04161/501-5120
Fax: 04161/501-75199
E-Mail: fg51@stadt.buxtehude.de

Internationale Jugendbegegnungen

Erläuterung: Die internationale Jugendarbeit trägt durch Begegnungen mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus anderen Ländern, gemeinsame Aktionen, Informationen und außerschulische Bildung zur Förderung der internationalen Verständigung bei. Gruppen aus dem Landkreis Stade und Gruppen im Ausland besuchen sich zu diesem Zwecke gegenseitig. In der Vergangenheit fand ein

Austausch mit jungen Menschen aus den Ländern Finnland, Österreich, England, Frankreich, Polen, Slowakei, Marokko und Israel statt. Im Rahmen dieses Austausches haben die Teilnehmer die Möglichkeit, andere Kulturen und Gesellschaftsformen kennen zu lernen sowie internationale Zusammenhänge zu verstehen und sich mit ihnen auseinander zu setzen.

Antragsverfahren:

Die Anmeldung erfolgt beim jeweiligen Anbieter. Die Auslandsfahrten sind gebührenpflichtig.

Rechtsgrundlagen:

Sozialgesetzbuch, Achstes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) § 11

Weitere Informationen:

www.gelbe-broschuere.de – www.landkreis-stade.de – www.kjr-stade.de
www.sjr-buxtehude.de

Anlaufstellen/Kontakte: (Adressen siehe auch Anhang)

Amt für Jugend und Familie
Landkreis Stade
Kreisjugendpflege
Dienstgebäude: Am Schwingedeich 2/2a
21680 Stade
Postanschrift: Am Sande 2, 21682 Stade
Tel.: 04141/12-5192 / -5190
E-Mail: jugendpflege@landkreis-stade.de

Hansestadt Stade
Abteilung Kinder- und Jugendarbeit
Freiburger Straße 4
21682 Stade
Tel.: 04141/401-0
Fax: 04141/544929
E-Mail: jugendpflege@stadt-stade.de

Kreisjugendring Stade e.V.
Harsefelder Straße 44 a
21680 Stade
Tel.: 04141/530288
Fax: 04141/530688
E-Mail: info@kjr-stade.de

Stadtjugendring Buxtehude e.V.
Geschwister-Scholl-Platz 1
21614 Buxtehude
Tel.: 04161/2981
E-Mail: info@sjr-buxtehude.de

Hansestadt Buxtehude
Bahnhofstraße 7, 21614 Buxtehude
Tel.: 04161/501-0
Fax: 04161/501-71555
E-Mail: stadtverwaltung@stadt.buxtehude.de

Adressen



Familie Dethlefs: Alljährliches Familientreffen: Gertraude mit ihrem Mann, 3 Kindern, 7 Enkeln und 12 Urenkeln.

Landkreis, Städte	138
Gemeinden und Samtgemeinden	140
Gleichstellungsbeauftragte	141
Wohlfahrtsverbände / Sozialverbände	142

Landkreis / Städte

Landkreis Stade

Landkreis Stade

Am Sande 2

21682 Stade

Tel.: 04141/12-0

Fax: 04141/12-1025

E-Mail: info@landkreis-stade.de

Internet: www.landkreis-stade.de

Amt für Jugend und Familie

Heidbecker Damm 26

21684 Stade (Ottenbeck)

Tel.: 04141/12-5111

Fax: 04141/12-5113

E-Mail: jugendamt@landkreis-stade.de

Die Bereiche der Elterngeldstelle, Unterhaltsvorschusskasse und Jugendpflege befinden sich in diesem Gebäude.

Am Schwingedeich 2

21680 Stade

Tel.: 04141/12-5111

Fax: 04141/12-1025

E-Mail: jugendamt@landkreis-stade.de

Die Bereiche der Pflegekinderhilfe/Adoptionsvermittlungsstelle und Jugendhilfe im Strafverfahren befinden sich in diesem Gebäude.

Holzstr. 27

21682 Stade

Tel.: 04141/12-5111

Fax: 04141/12-5113

E-Mail: jugendamt@landkreis-stade.de

Jugendhaus am Vorwerk

Inobhutnahme, Außerschulischer Lernort, Beratung Schulverweigerung u.a.

Vorwerkstraße 20

21680 Stade

Tel.: 04141/54370

Fax: 04141/543799

E-Mail: jugendhaus@landkreis-stade.de

Bauordnungsamt

Am Sande 2

21682 Stade

Tel.: 04141/12-6311

E-Mail: bauordnungsamt@landkreis-stade.de

Ordnungsamt

Am Sande 2

21682 Stade

Tel.: 04141/12-0

Fax: 04141/12-1025

E-Mail: ordnungsamt@landkreis-stade.de

Amt für Wirtschaft, Verkehr und Schulen

Bildungsbüro Landkreis Stade

Am Sande 1

21682 Stade

Tel.: 04141/12-4040 oder -4041

E-Mail: schulamt@landkreis-stade.de

E-Mail: bildungsregion@landkreis-stade.de

Gesundheitsamt

Heckenweg 7

21680 Stade

Tel.: 04141/12-5311

Fax: 04141/12-5313

E-Mail: gesundheitsamt@landkreis-stade.de

Sozialamt

Am Sande 2

21682 Stade

Tel.: 04141/12-5011

Fax: 04141/12-1025

E-Mail: sozialamt@landkreis-stade.de

Sonstige:

Finanzamt Stade

Harburger Straße 113

21680 Stade

Tel.: 04141/536-0

Fax: 04141/5364-99

E-Mail: Poststelle@fa-std.niedersachsen.de

Landkreis / Städte

Hansestadt Stade

Hansestadt Stade

Hökerstraße 2

21682 Stade

Tel.: 04141/401-0

Fax: 04141/401-212

E-Mail: info@stadt-stade.de

Rathaus Stade

Bildung und Soziales

Hökerstraße 2

21682 Stade

Tel.: 04141/401-230

Fax: 04141/401-240

Hansestadt Buxtehude

Hansestadt Buxtehude

Bahnhofstrasse 7

21614 Buxtehude

Tel.: 04161/501-0

Fax: 04161/501-71555

E-Mail: stadtverwaltung@stadt.buxtehude.de

Jugendamt Buxtehude für Einwohner/innen der Hansestadt Buxtehude

Bahnhofstrasse 7

21614 Buxtehude

Tel.: 04161/501-5120

Fax: 04161/501-75199

E-Mail: fg51@stadt.buxtehude.de

Gemeinden und Samtgemeinden

Samtgemeinde Apensen

Buxtehuder Straße 27
21641 Apensen
Tel.: 04167/9127-0
Fax: 04167/9127-99
E-Mail: info@Apensen.de
Internet: www.apensen.de

Gemeinde Drochtersen

Sietwender Straße 27
21706 Drochtersen
Tel.: 04143/919-0
Fax: 04143/919-105
E-Mail: gemeinde@drochtersen.de
Internet: www.drochtersen.de

Samtgemeinde Fredenbeck

Schwingestraße 1
21717 Fredenbeck
Tel.: 04149/91-0
Fax: 04149/91-20
E-Mail: info@fredenbeck.de
Internet: www.fredenbeck.de

Samtgemeinde Harsefeld

Herrenstraße 25
21698 Harsefeld
Tel.: 04164/887-0
Fax: 04164/887-201
E-Mail: samtgemeinde@harsefeld.de
Internet: www.harsefeld.de

Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten

Mittelweg 2
21709 Himmelpforten
Tel.: 04144/2099-0
Fax: 04144/2099-298
E-Mail: info@oldendorf-himmelpforten.de
Internet: www.samtgemeinde-oldendorf.de

Samtgemeinde Horneburg

Lange Straße 47 - 49
21640 Horneburg
Tel.: 04163/8079-0
Fax: 04163/8079-20
E-Mail: info@horneburg.de
Internet: www.horneburg.de

Gemeinde Jork

Am Gräfengericht 2
21635 Jork
Tel.: 04162/9147-0
Fax: 04162/5461
E-Mail: gemeinde@jork.de
Internet: www.jork.de

Samtgemeinde Lühe

Huttfleth 18
21720 Steinkirchen
Tel.: 04142/899-0
Fax: 04142/899-138
E-Mail: info@luehe-online.de
Internet: www.luehe-online.de

Samtgemeinde Nordkehdingen

Hauptstraße 31
21729 Freiburg/Elbe
Tel.: 04779/9231-0
Fax: 04779/9231-34
E-Mail: samtgemeinde@nordkehdingen.de
Internet: www.nordkehdingen.de

Gleichstellungsbeauftragte

Landkreis Stade

Gleichstellungsbeauftragte

Landkreis Stade

Am Sande 2

21682 Stade

Tel.: 04141/12-1005

Fax: 04141/12-1007

E-Mail:

gleichstellungsbeauftragte@landkreis-stade.de

Internet:

www.gleichstellungsbeauftragte-landkreis-stade.de

Hansestadt Stade

Historisches Rathaus

Hökerstraße 8-10

21682 Stade

Tel.: 04141/401-103

Fax: 04141/401-105

E-Mail: info@stadt-stade.de

Internet: www.stade.de

Hansestadt Buxtehude

Stadthaus

Bahnhofstraße 7

21614 Buxtehude

Tel.: 04161/501-1510

Fax: 04161/501-71555

E-Mail: gleichstellung@stadt.buxtehude.de

Internet: www.buxtehude.de

Gleichstellungsbeauftragte in den Gemeinden

Kontaktaufnahme über Gemeindeanschrift

Wohlfahrtsverbände / Sozialverbände

AWO Kreisverband Stade e.V.

Bei der Insel 11
21680 Stade
Tel.: 04141/53440
Fax: 04141/53440-21
E-Mail: awo-kreisverband@awostade.de
Internet: www.awostade.de

Caritasverband Stade

Schiffertorsstr. 19
21682 Stade
Tel.: 04141/47697
Fax: 04141/921791
E-Mail: caritas-stade@t-online.de
Internet: www.caritas.de

Diakonieverband der ev.-luth. Kirchenkreise

Buxtehude-Stade
Neubourgstraße 6
21682 Stade
Tel.: 04141/4117-0
Fax: 04141/4117-11
E-Mail: diakonieverband.stade@evlka.de
Internet:
www.diakonieverband-buxtehude-stade.de

DRK-Kreisverband Stade

Am Hofacker 14
21682 Stade
Tel.: 04141/8033-0
Fax: 04141/8033-333
E-Mail: info@kv-stade.drk.de
Internet: www.mehr-als-blaulicht.de

Der Paritätische Kreisverband Stade

Thuner Straße 4
21680 Stade
Tel.: 04141/600090-0
Fax.: 04141/600090-98
E-Mail:
stade.betreuungsverein@paritaetischer.de
Internet: www.paritaetischer.de

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.

Hebelstrasse 6
60318 Frankfurt am Main
Tel.: 069/9443710
Fax: 069/494817
E-Mail: zentrale@zwst.org
Internet: www.zwst.org

Sozialverband Deutschland e.V.

Beratungszentrum Stade
Karl-Kühlke Str. 14
21680 Stade
Tel.: 04141/510911
Fax: 04141/510912
E-Mail: info@sov-d-stade.de
Internet: www.sov-d-stade.de

Sozialverband VdK

Niedersachsen-Bremen e.V.
Bremervörder Straße 37a
21682 Stade
Tel.: 04141/2978
Fax: 04141/529194
E-Mail: ra-stade@vdk.de
Internet: www.vdk.de



LANDKREIS STADE

Stärke · Vielfalt · Zukunft

Für nahezu alle Menschen ist die Familie das Wichtigste in ihrem Leben. Danach erst kommt der Beruf, die Hobbys, andere Interessen sowie der Freundeskreis.

Der Landkreis Stade ist ein Familienlandkreis. Die junge Altersstruktur der Bevölkerung im Landkreis Stade und die starke Präsenz familiärer Strukturen sind Chance und Aufgabe zugleich.

Um Familien und deren Mitglieder in ihrer Entwicklung zu fördern und zu unterstützen und um den Zugang zu Leistungen für Familien wie Pflege, Erziehung und Versorgung zu gewährleisten, bedarf es familienfreundlicher sozialer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen sowie individueller Hilfen und Unterstützung.

Die frühzeitige und umfassende Information, Beratung und Unterstützung von Familien ist deshalb besonders wichtig. Familien im Landkreis Stade sollen wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Fragen zu Themen wie beispielsweise Elterngeld, Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung, Jugendschutz oder gesetzlicher Betreuung haben oder passende Angebote für ihre individuelle Lebenssituation suchen.

Der im Auftrag des Kreistages des Landkreises Stade herausgegebene Familienratgeber informiert umfassend über alle Hilfs- und Unterstützungsangebote für Familien und ist darüber hinaus ein praxisgerechter Wegweiser zu Einrichtungen, Organisationen und Institutionen, die Angebote für Familien vorhalten.